



Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung

**Jahresarbeitsbericht
2006 - 2007**

8. Jahresarbeitsbericht

der

Sächsischen Anstalt

für

kommunale

Datenverarbeitung

vorgelegt im

Dezember

2007

Vorwort

Die Tätigkeit der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung war im Berichtszeitraum 2006 - 2007 geprägt von einer kontinuierlichen Fortentwicklung der bereits in den vergangenen Jahren initiierten Projekte, wobei jedoch auch neue Aufgaben hinzugekommen sind. Dieser Bericht greift prägende Arbeitsschwerpunkte der SAKD heraus und versucht, einen Eindruck von der Vielfalt der Aufgabengebiete der SAKD zu vermitteln. Ziel aller Aktivitäten der SAKD ist es, den sächsischen Kommunen im Bereich der Datenverarbeitung als kommunales Kompetenzzentrum für Informationstechnik beratend und koordinierend zur Seite zu stehen.

Das mit Landesmitteln ausgestattete Förderprogramm „kommunales eGovernment“, das die SAKD als Bewilligungsbehörde und Geschäftsstelle kommunales eGovernment begleitet hat, ist nunmehr erfolgreich abgeschlossen. Es gilt nun, die kostenfreie Nachnutzung der im Rahmen des Projektes erzielten Ergebnisse durch die sächsischen Gebietskörperschaften und kommunalen Zweckverbände so effizient und effektiv wie möglich zu gewährleisten. Neben der entsprechenden Beratung hat die SAKD hierzu ein Online-Informationssystem für kommunale eGovernment-Projekte als ersten Anlaufpunkt aufgebaut. Darüber hinaus unterstützt die SAKD die sächsischen Kommunen bei der Nutzung der zentralen Basis-komponenten eGovernment der Landesplattform, die im Übrigen kontinuierlich weiterentwickelt werden. Nicht zuletzt erwähnt werden sollen auch die Aktivitäten der SAKD, gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden und mitwirkenden Kommunen einen Pool abgestimmter und kostenfrei nachnutzbarer elektronischer Formulare bereitzustellen. Hier sind alle Kommunen zur stärkeren Nutzung aufgerufen.

Die Errichtung und der Betrieb des Kommunalen Kernmelderegisters Sachsen (KKM) hat die SAKD sehr stark beschäftigt und wird dies auch weiterhin tun. Planung, Ausschreibungen und Realisierung bis hin zur Aufnahme des vorläufigen Wirkbetriebs seit dem 1. Oktober 2007 waren geprägt von engen Terminvorgaben und Herausforderungen, die jedoch gemeistert wurden. Als Voraussetzung für den uneingeschränkten Wirkbetrieb des KKM steht die SAKD derzeit vor der Aufgabe einer Konsolidierung der gelieferten Meldedaten, die sich bis in das Jahr 2008 erstrecken wird.

Beim kommunalen Datennetz Sachsen (KDN I) hat die SAKD die technische und inhaltliche Weiterentwicklung dieses integrierten Datennetzes begleitet und war häufiger Ansprechpartner für viele Kommunalverwaltungen bei Problemen und technischen Fragestellungen. Daneben hat die SAKD den Aufbau des Nachfolgenetzes, KDN II, durch technische Beratungen und Teilnahme an den Vertragsverhandlungen unterstützt. Der Vertrag für das Nachfolgenetz wurde am 27. November 2007 unterschrieben.

Der Trend zum Einsatz geografischer Informationssysteme in den sächsischen Kommunalverwaltungen wurde von Seiten der SAKD intensiv begleitet und gefördert. Dies geschah zum einen durch die Beteiligung an verschiedenen Projekten und Arbeitsgruppen der sächsischen Kommunen sowie des Freistaates, zum anderen aber auch durch Beratungsleistungen im Zusammenhang mit seitens der SAKD geförderten eGovernment-Projekten im GIS-Bereich.

Die Standardisierungsaktivitäten der SAKD sind vielfältig. Hervorzuheben ist die Beteiligung der SAKD an den beiden deutschlandweiten Projekten XFinanz sowie XPlanung. Die als PAS 1051 veröffentlichte Schnittstellenspezifikation XFinanz 1.0 wird zu einer Version XFinanz 2.0 fortgeschrieben. Vorliegen wird sie voraussichtlich Mitte 2008. Das GDI-DE-Modellprojekt XPlanung wird im Rahmen von Einzelprojekten erprobt.

Die Einführung der kommunalen Doppik als neues Rechnungswesen für sächsische Kommunen ist ein weiterer Aufgabenschwerpunkt der SAKD. Hier wurde zum einen begonnen, das neue Prüfhandbuch „Doppisches kommunales Haushalts- und Rechnungswesen“ zu entwickeln, zum anderen beteiligt sich die SAKD intensiv im Rahmen einer Arbeitsgruppe des SSG an der Erarbeitung eines „Handbuches zur Auswahl eines neuen Doppik-Finanzverfahrens“. Ziel dieser Arbeitsgemeinschaft ist es, den sächsischen Kommunen eine Arbeitshilfe für ein entsprechendes Ausschreibungsverfahren zur Verfügung zu stellen.

Abschließend sei auch noch auf das IT- und Organisations-Forum Sachsen hingewiesen, das die SAKD zusammen mit der KoBIT und dem Innenministerium am 5. und 6. September 2007 durchgeführt hat. Insgesamt konnten 644 Teilnehmer begrüßt werden, die sich im Rahmen von 31 Fachvorträgen über neue Entwicklungen im Bereich der Informationstechnik informieren konnten.

Ohne engagierte und motivierte Mitarbeiter wäre es der SAKD nicht möglich, eine solch breite Palette von Aufgaben und Aktivitäten zu bewältigen. Aus diesem Grund möchte ich mich an dieser Stelle ganz herzlich bei allen Mitarbeitern der SAKD für die geleistete Arbeit bedanken. Auch 2008 werden spannende und interessante Aufgaben unsere Arbeit prägen und die SAKD als kommunales Kompetenzzentrum für Informationstechnik den sächsischen Kommunen zur Verfügung stehen.

Axel Lohmann

Inhaltsverzeichnis

1	Kommunales Kernmelderegister	1
1.1	Einordnung	1
1.2	Geplanter Projektablauf.....	1
1.3	Projektablauf – Arbeitsschritte	2
1.4	Aktueller Projektstand und anstehende Aufgaben.....	5
1.5	Ausblick	8
1.6	Weitere Schwerpunkte im Bereich des Meldewesens.....	9
2	Kommunales eGovernment	10
2.1	Das Förderprogramm „Kommunales eGovernment“ 2004 – 2007	10
2.1.1	Ziele der Förderung	10
2.1.2	Ergebnisse der Förderung.....	10
2.1.3	Bewertung der Förderung.....	15
2.1.4	Ergebnis der Evaluierung	16
2.2	Das online Informationssystem für kommunale eGovernmentprojekte	17
2.2.1	Idee und grundlegende Gedanken der Entwicklung	17
2.2.2	Entwurfsphase	18
2.2.3	Auswahl der geeigneten Software zur Realisierung.....	20
2.2.4	Entwicklung des Projektinformationssystems	21
2.2.5	Zusammenfassung und Fazit	24
2.3	Zentraler Formularservice Sachsen – Nutzung durch die Kommunen	25
2.3.1	Basiskomponente Formularservice	25
2.3.2	Nutzung des Formularservice.....	26
2.4	Amt24 – das zentrale Service-Portal der sächsischen Verwaltungen	29
2.4.1	Inhaltliche Erweiterungen und Publikationen	29
2.4.2	Funktionale Änderungen	30
2.4.3	Akzeptanz bei den sächsischen Kommunen (Nutzungszahlen, Schulung)	30
2.4.4	First-Level-Support durch die SAKD	31
3	Das kommunale Datennetz Sachsen (KDN) – Resümee und Ausblick	32
3.1	Entwicklung der Bandbreiten	32
3.2	Technische und inhaltliche Weiterentwicklung	33
3.3	Was wird beim KDN II anders sein	34
4	Arbeitsschwerpunkt Geodaten und Geodateninfrastruktur	35
4.1	Geodateninfrastruktur (GDI) Sachsen	35
4.2	Status Aufbau GDI im Freistaat.....	37
4.3	Einsatz des Sachsenatlas im sächsischen Kommunalbereich	38
4.4	Nachnutzung eGovernment-Förderprojekte GIS	39
4.5	eGovernment-Förderprojekte GIS (4. Runde)	40
4.6	Ausblick	40
5	Die Standardisierungs-aktivitäten der SAKD	42
5.1	Weiterentwicklung der Schnittstellenspezifikation zum Austausch von Finanzdaten kommunaler Verwaltungen (XFinanz 2.0)	42
5.1.1	Ausgangslage	42
5.1.2	Mitwirkung und Ergebnisse	42
5.1.3	Weitere Aufgaben und Ziele	43
5.1.4	Geplante Projektorganisation und Arbeitsaufgaben	44
5.1.5	Gegenwärtiger Arbeitsstand und Ausblick	45
5.2	Fortführung und Abschluss des GDI-DE Modellprojektes XPlanung.....	45
5.2.1	Einordnung	45
5.2.2	XPlanung – Objektmodell der kommunalen Bauleitplanung	46

5.2.3	Praxis der Einführung	47
5.2.4	Ausblicke.....	54
6	Medienoffensive Schulen (MEDIOS).....	56
6.1	Sechs Jahre MEDIOS in Zahlen	56
6.2	Anspruch und Wirklichkeit.....	57
6.3	Besondere Projekte.....	58
6.3.1	Südraum Leipzig	58
6.3.2	Stadt Dresden	58
6.3.3	Stadt Chemnitz	58
6.4	Fortführung MEDIOS	58
6.4.1	Förderziele	58
6.4.2	Neue Technologien.....	59
6.4.3	Förderumfang	59
7	Kommunale Doppik.....	60
7.1	Einführung der kommunalen Doppik als neues Rechnungswesen für sächsische Kommunen.....	60
7.2	Handbuch zur Auswahl eines neuen Doppik-Finanzverfahrens.....	61
8	Programmprüfung.....	63
8.1	Ergebnisse und Erfahrungen	63
8.2	Änderungen im Prüfverfahren der SAKD	72
8.2.1	Umwidmung der erweiterten Prüfkriterien zu Empfehlungen der SAKD	73
8.2.2	Verlängerung der Gültigkeit von Zulassungen in den Prüfbereichen „Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen“ und „Vermögensrechnung und Anlagenbuchhaltung“	73
8.2.3	Statusänderung bezüglich laufender Prüfverfahren mit nicht geduldetem Programmeinsatz	74
8.3	Beendigung der Kooperation mit dem KomFIT	75
8.4	Erarbeitung von Fachinformationen weiterhin Hauptaufgabe der Verfahrensprüfung ...	77
8.5	Das doppische kommunale Haushalts- und Rechnungswesen als Prüfbereich der SAKD	78
8.6	10 Jahre Verfahrensprüfung durch die SAKD	80
8.6.1	Das Prüfhandbuch der SAKD – Bindeglied zwischen Gesetz und Programm.....	81
8.6.2	Notwendigkeit und Wirksamkeit von Verfahrensprüfungen durch die SAKD	81
8.6.3	Nutzen und Aufwand von Verfahrensprüfungen.....	85
8.6.4	Ausblick.....	89
9	Öffentlichkeitsarbeit der SAKD.....	90
9.1	Internetauftritte	90
9.2	Newsletter SAKD-aktuell.....	92
9.3	Sonstige Aktivitäten.....	92
9.4	IT- und Organisations-Forum Sachsen 2007	92

1 Kommunales Kernmelderegister

Die SAKD war, wie bereits im Vorjahr (vgl. den Beitrag im Jahresarbeitsbericht 2006), mit der inhaltlich, technisch und organisatorisch anspruchsvollen Aufgabe der Errichtung des Kommunalen Kernmelderegisters Sachsen (KKM) intensiv befasst. Dazu wurde das im Frühjahr 2006 begonnene Projekt stringent fortgeführt. Zu den im Berichtszeitraum dieses Jahresarbeitsberichtes realisierten Aufgaben, dem erzielten Arbeitsstand sowie den in Zukunft anstehenden Aufgaben soll im folgenden Abschnitt informiert werden.

1.1 Einordnung

Mit der Novellierung des sächsischen Melderechts im März 2006 wurde die SAKD mit der Errichtung und dem Betrieb des Kommunalen Kernmelderegisters beauftragt.

Im KKM wird ein Teilbestand der in den Melderegistern aller sächsischen Meldebehörden gespeicherten Einwohnerdaten für die Erfüllung seiner Aufgaben an zentraler Stelle zusammengeführt, aufbereitet, verwaltet und u. a. zur Auskunftserteilung an Behörden des Freistaates Sachsen und private Nutzer bereitgestellt. Eine Übersicht über die Kernaufgaben des KKM enthält der betreffende Beitrag im Jahresarbeitsbericht 2006.

Zur Realisierung dieser Aufgaben wird eine moderne und leistungsfähige Software benötigt, welche die zahlreichen Vorgaben der Bundes- und Landesgesetze und -verordnungen des Meldewesens und des Datenschutzes umsetzt. Des Weiteren ist der sichere, datenschutzgerechte und performante Betrieb des KKM mit einer die Anforderungen der Nutzer befriedigenden Verfügbarkeit sicherzustellen.

1.2 Geplanter Projektablauf

Ausgehend von den terminlichen Vorgaben der sächsischen Meldeverordnung wurde ein sehr ehrgeiziger und straffer Terminplan für die Umsetzung der Aufgaben zur Errichtung des KKM notwendig. Abbildung 1 zeigt den geplanten Terminablauf, wobei die im März 2007 wegen der Terminverzögerungen bei der Bereitstellung des OSCI-Gateways des Freistaates Sachsen für die Nutzung durch das KKM notwendig werdende Verschiebung des geplanten Wirkbetriebsstarts des KKM bereits berücksichtigt wurde.

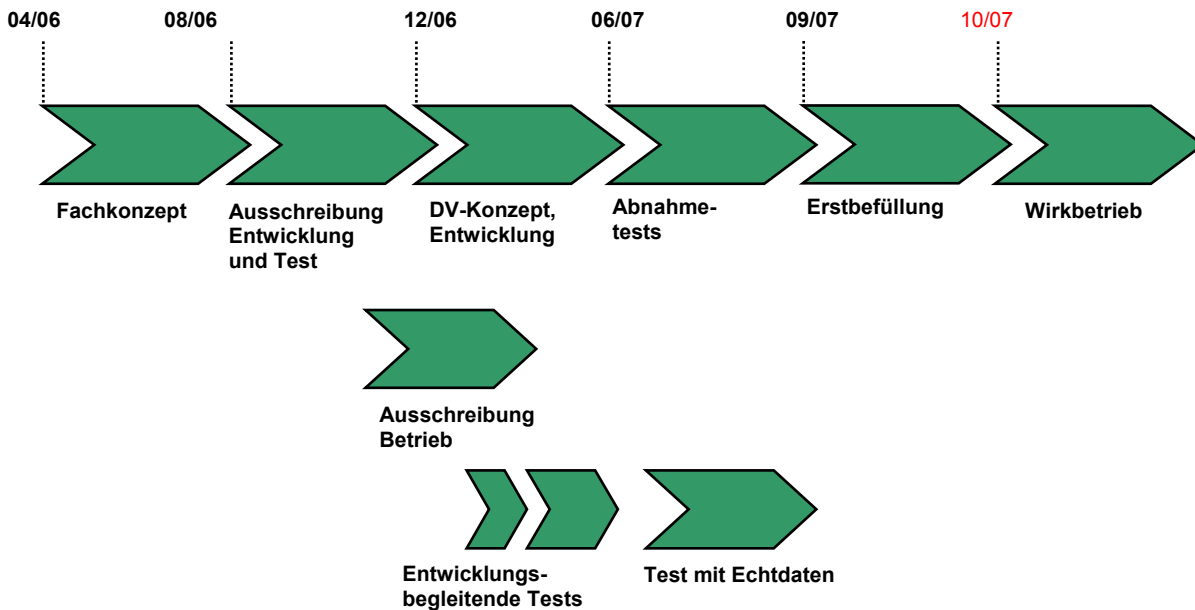


Abb. 1: Geplanter Terminablauf des Projektes KKM

1.3 Projektablauf – Arbeitsschritte

Anknüpfend an die Projektergebnisse des Vorjahres (Erstellung Fachkonzept, Erarbeitung und Abstimmung der Verdingungsunterlagen für Entwicklung und Test der Software) wurden durch die SAKD die folgend aufgeführten Projektschritte durchgeführt:

1. **Durchführung des europaweiten Vergabeverfahrens für die Softwareentwicklung, -installation und -wartung**

Im Ergebnis der Bewertung der eingegangenen Angebote und der durchgeführten Bietergespräche wurde das wirtschaftlichste Angebot ausgewählt und die Beschlussvorlage für den Verwaltungsrat der SAKD erarbeitet. Nach Zustimmung durch den Verwaltungsrat und das Sächsische Staatsministerium des Innern wurde im November 2006 der Zuschlag für die Softwareentwicklung zugunsten eines vom IT-Unternehmen PC-

Ware aus Leipzig geführten Bieterkonsortiums erteilt.

2. **Durchführung des nationalen Vergabeverfahrens für den externen Softwaretest**

Im Ergebnis der Bewertung der eingegangenen Angebote musste das Vergabeverfahren aus Mangel an wirtschaftlichen Angeboten im November 2006 ohne Ergebnis beendet werden. Im Rahmen der anschließend durchgeführten freihändigen Vergabe mit mehreren Angebotsaufforderungen konnte im Dezember 2006 einem Bieterkonsortium aus Dresden unter Führung der Syncwork AG der Zuschlag für den Softwaretest erteilt werden.

3. **Durchführung des europaweiten Vergabeverfahrens für den Softwarebetrieb**

Für das betreffende Vergabeverfahren wurden die Verdingungsunterlagen (u. a. Leistungsbeschreibung, Anforderungskataloge, Vertragswerke) bis Mitte November 2006 erarbeitet. Nach Zustimmung durch das SMI und der Herstellung des Benehmens mit

den kommunalen Spitzenverbänden wurde die Ausschreibung der betreffenden Leistungen Ende November 2006 veröffentlicht. Nach Bewertung der eingegangenen Angebote und der durchgeführten Bietergespräche wurde das wirtschaftlichste Angebot ausgewählt und die Beschlussvorlage für den Verwaltungsrat der SAKD und das Sächsische Staatsministerium des Innern erarbeitet. Nach Zustimmung durch den Verwaltungsrat und das Sächsische Staatsministerium des Innern wurde im März 2007 der Zuschlag für den Softwarebetrieb zugunsten des kommunalen IT-Dienstleisters LECOS aus Leipzig erteilt.

4. **Entwicklung und Qualitätssicherung DV-Konzept (inkl. Sicherheitskonzept Software)**

Die Erarbeitung der betreffenden Konzepte zur Umsetzung der Vorgaben des Fachkonzeptes startete Anfang Dezember 2006 und war einschließlich der externen Qualitätssicherung bis Mitte Februar 2007 abgeschlossen. Dabei erfolgte auch die Berücksichtigung aktueller Änderungen und Konkretisierungen der rechtlichen Vorgaben aus der Sächsischen Meldeverordnung.

5. **Veröffentlichung des Datenformates für den Datenaustausch zwischen Meldebehörden und KKM**

Im Ergebnis der länderübergreifenden Abstimmung zum Datenformat MeldIT 1.7 für den Datenaustausch zwischen Melderegistern und Landeszentralregistern wurde der Standard im März 2007 verabschiedet. Ausgehend von den rechtlichen Rahmenbedingungen im Freistaat Sachsen wurde zusätzlich eine Anwendungsvorschrift für den Standard MeldIT entwickelt, die Einschränkungen und Konkretisierungen an-

hand der sächsischen Gegebenheiten definiert. Die Veröffentlichung des Datenformates (Anwendungsvorschrift und MeldIT) erfolgte Mitte April 2007 durch Bekanntmachung im Sächsischen Amtsblatt.

6. **Softwareentwicklung KKM**

Die Entwicklung aller Funktionskomplexe der Software zur rechtskonformen und nutzerfreundlichen Unterstützung der Primär- und Sekundäraufgaben des KKM wurde im Zeitraum Februar bis Mai 2007 realisiert. Das Gesamtsystem wurde in drei Teilsysteme unterteilt: Kernsystem, Auskunftssystem Private und Auskunftssystem Behörden. Die Auskunftssysteme stellen den Nutzern des KKM die unterschiedlichen Zugangswege für die rechtlich zulässige Abfrage des Datenbestandes bereit. Das Kernsystem beinhaltet einerseits Funktionen zur Realisierung von Serviceprozessen, wie u. a. Import/Aktualisierung Meldedaten, Vergabe der Meldenummer, Administration/Konfiguration, Fakturierung, Auswertung von Protokoll- und Nutzungsinformationen, und stellt andererseits die softwareseitige Unterstützung für die Durchführung der Plausibilitätskontrollen und die Erteilung von Auskünften an den Betroffenen zur Verfügung. Die im Ergebnis der entwicklungsbegleitenden Funktionstests entdeckten Schwachstellen und Probleme wurden bis Juni 2007 beseitigt.

7. **Funktionstest Software KKM**

Die vom Entwickler bereitgestellte Software wurde im Zeitraum April bis Juni 2007 entwicklungsbegleitend und zum Zweck der diesbezüglichen Abnahme einem intensiven Funktionstest durch Externe unterzogen. Festgestellte Probleme wurden dokumentiert und deren Beseitigung überwacht.

8. **Eintrag der KKM-spezifischen Dienste im Deutschen Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV)**

Zur Umsetzung der rechtlichen Vorgaben in Bezug auf das Transportprotokoll und die Ausgestaltung der elektronischen Datenübertragung ist ein Eintrag der die Kommunikation zwischen Meldebehörden und KKM betreffenden Dienste notwendig. Die entsprechenden Dienstbeschreibungen wurden prototypisch erstellt, die konkrete Ausgestaltung mit den verschiedenen Verantwortungsträgern des DVDV abgestimmt. Die diesbezüglichen Einträge stehen seit Mai 2007 im DVDV zur Verfügung.

9. **Bereitstellung der Betriebsumgebung KKM**

Die Betriebsumgebung für das KKM wurde beschafft, in Betrieb genommen und Anfang Mai 2007 für die anstehenden Projektaktivitäten, wie die unterschiedlichen Tests, zur Verfügung gestellt.

10. **Entwicklung des Betriebs- und Servicekonzeptes für die Betriebsumgebung des KKM**

Parallel zu Bereitstellung und Test wurden die oben genannten Konzepte entwickelt und in unterschiedlichen Arbeitsständen Reviews unterzogen. Der mit Stand September 2007 gültige Konzeptstand befindet sich aktuell in der Endabstimmung.

11. **Entwicklung des Netz- und Sicherheitskonzeptes für die Betriebsumgebung des KKM**

Parallel zu Bereitstellung und Test wurden die oben genannten Konzepte entwickelt und in unterschiedlichen Arbeitsständen Reviews unterzogen. Der mit Stand Sep-

tember 2007 gültige Konzeptstand befindet sich aktuell in der Endabstimmung.

12. **Last- und Performancetests in der Betriebsumgebung der LECOS**

Software und Produktionsumgebung wurden Last- und Performancetests durch Externe unterzogen. Dazu wurden ca. 8 Millionen Testdatensätze importiert und das Systemverhalten bei der Abfrage durch bis zu 300 gleichzeitige Nutzer untersucht. Auf Basis der Testergebnisse wurden Optimierungen an der Software und der Betriebsumgebung vorgenommen. Für den weiteren Verlauf sind Wiederholungstests und ggf. weitere Optimierungen/Konfigurationsänderungen geplant.

13. **Sicherheitstests in der Betriebsumgebung der LECOS**

Die Betriebsumgebung und die Softwaresysteme wurden im August/September 2007 einer externen Begutachtung unterzogen und die Befunde zusammengefasst. Basierend auf den getroffenen Feststellungen wird die Notwendigkeit zur Anpassung und Optimierung der Konfiguration der Betriebsumgebung geprüft.

14. **Echtdatentests in der Betriebsumgebung der LECOS**

Ende Juli 2007 wurden aufgrund von Lieferverzögerungen die Tests mit Echtdaten von 11 der 15 ausgewählten Meldebehörden des Freistaates Sachsen mit ca. sechs Wochen Verspätung begonnen. Hauptanliegen des Tests war die Überprüfung der Funktionstüchtigkeit der Datenimport- und Datenverarbeitungsmechanismen des KKM unter Praxisbedingungen mit Echtdaten. Im Ergebnis der Analyse der ersten Datenlieferungen mussten alle Lieferungen wegen

schwerwiegender Fehler in der Schnittstellenimplementierung der betreffenden Meldeverfahren zurückgewiesen werden. Die festgestellten Probleme betrafen bereits grundlegende technische Aspekte der durch die Meldeverfahrenshersteller realisierten Schnittstellen, wie mangelnde Schemakonformität, maximal zulässige Größe der Liefernachrichten, Abweichungen zum gesetzlich vorgeschriebenen Datenumfang und Fehlen des für Sachsen obligatorischen vorläufigen Landesordnungsmerkmals. Aufgrund dieser Situation konnten die mit der ersten Lieferung bereitgestellten Daten nicht in das KKM importiert werden und der Echtdatentest musste bis Mitte August 2007 unterbrochen werden.

15. **Erstbefüllung KKM**

Aufgrund der Erkenntnisse der im August 2007 mit den Daten von 11 Meldebehörden durchgeführten Echtdatentests wurde zur Sicherstellung eines qualitätsgerechten Datenbestandes zusätzlich eine arbeitsintensive Vorkontrolle der Erstlieferungen der Gemeinden durch die SAKD erforderlich. Im Ergebnis dieser Vorkontrolle musste ein Teil der Erstlieferungen wegen grundlegender Probleme, die einen Import in den Datenbestand des KKM verhindern, beanstandet werden. Die notwendig gewordene Neulieferung des Erstbestandes zu diesen Gemeinden steht in Teilen noch aus. Des Weiteren wurden und werden die vorliegenden Meldedaten einer Vorkontrolle hinsichtlich inhaltlicher Aspekte unterzogen, die bereits Anhaltspunkte für einen erheblichen Konsolidierungsbedarf ergaben. Im Ergebnis dieser ungeplanten und ressourcenintensiven Arbeitsaufgabe konnte die Erstbefüllung des KKM auf Basis der bereitgestellten Melde-

daten nicht planmäßig abgeschlossen werden und stellt eine Aufgabe für den weiteren Projektverlauf dar.

1.4 **Aktueller Projektstand und anstehende Aufgaben**

Die Arbeiten zu Entwicklung und Test der Software sowie zur Bereitstellung der Betriebsumgebung des KKM konnten weitgehend planmäßig abgeschlossen werden, wobei aufgrund der Ergebnisse der Last- und Performancetests noch Optimierungen notwendig werden könnten. Das Softwaresystem wurde unter Nutzung moderner Technologien entwickelt – für die Frontends kommen Internet-Technologien zum Einsatz, der Datenaustausch kann unter Nutzung XML-basierter Austauschformate realisiert werden und die Datenhaltung erfolgt selbstredend unter Nutzung eines modernen Datenbankmanagementsystems. Einen ersten Eindruck von der Bedienoberfläche geben folgende Abbildungen.

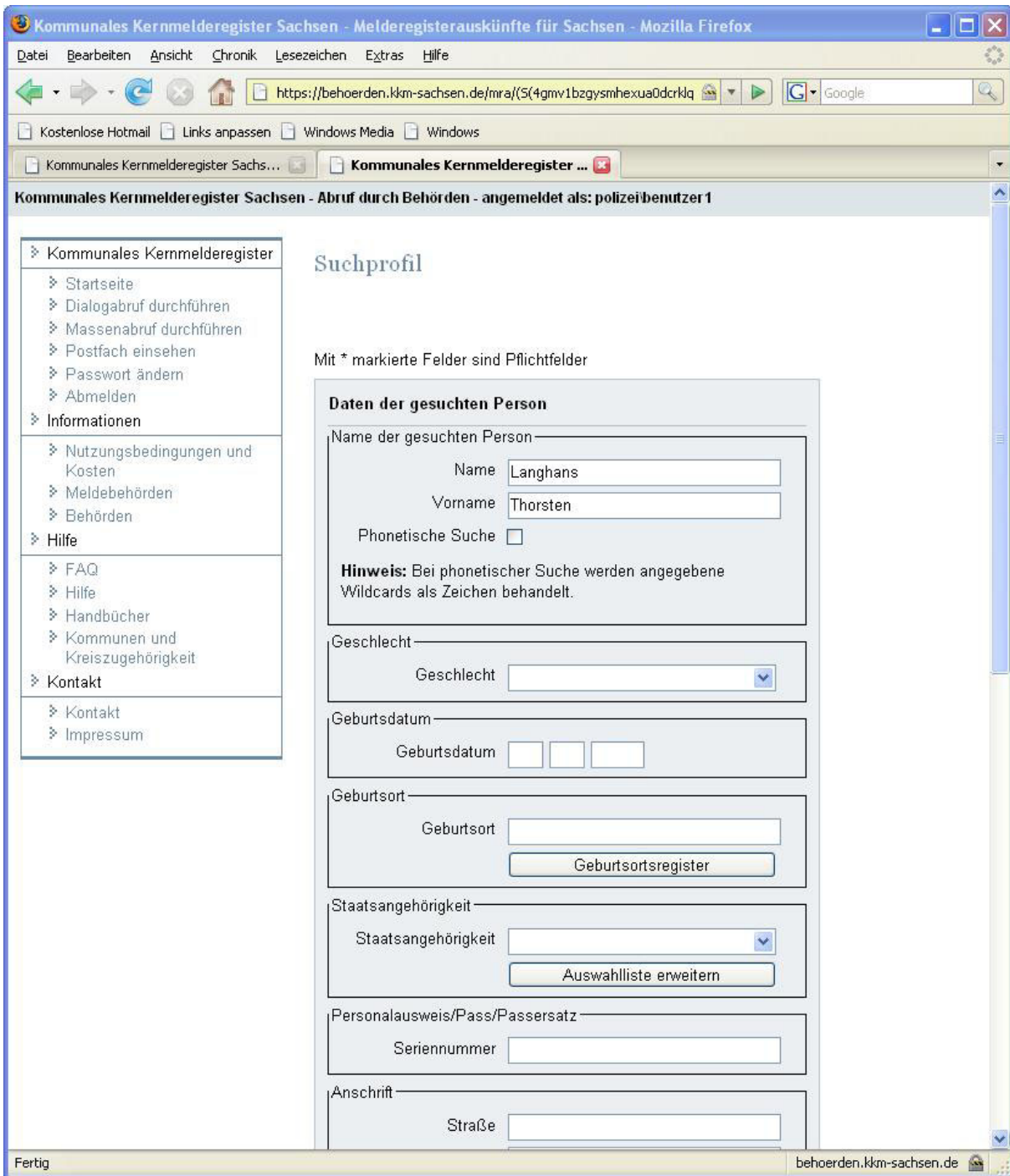
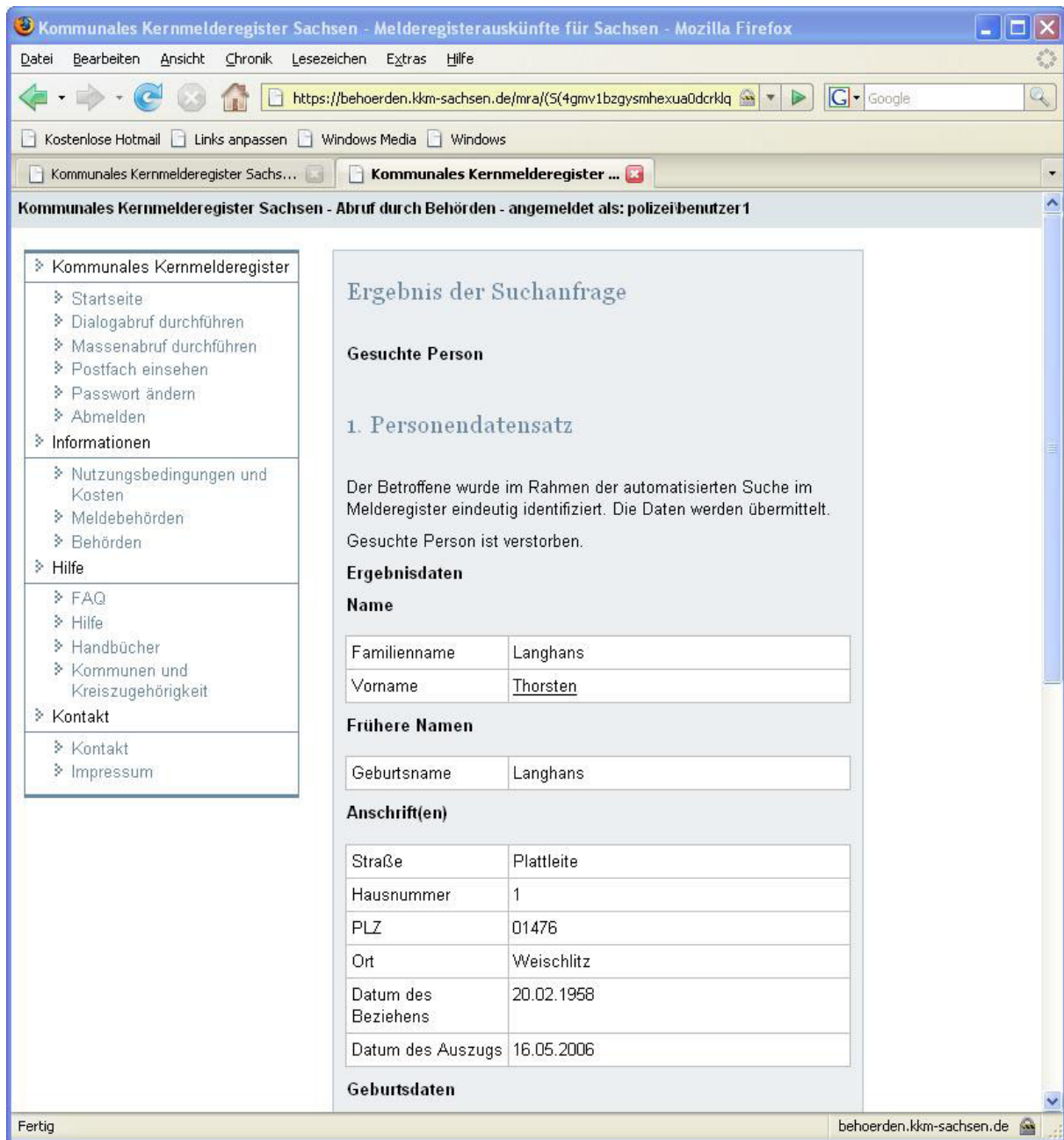


Abb. 2: Suchprofileingabe Behördenabruf



**Abb. 3: Auskunftserteilung
Behördenabruf**

Hinsichtlich der Beschaffenheit der Meldedaten konnten basierend auf den Erstlieferungen der Meldebehörden erste, übergreifende Untersuchungen für den Freistaat Sachsen durchgeführt werden. Als Problemfelder wurden sowohl Angaben zu Vor- und Familiennamen, die Verwendung ungültiger Schlüsselwerte, die Übergabe historischer oder ungültiger AGS sowie die sehr hohe Schreibweisenvarianz für Angaben zu Geburts- und Wohnort identifiziert.

Hierbei wurden bereits vermutete Probleme mit unterschiedlichen Schreibweisen erstmalig quantifiziert.

Stichprobenartige Untersuchungen zum Vorkommen unterschiedlicher Schreibweisen/Namensgebungen auf Basis der aus der Erstlieferung zur Befüllung des KKM bisher analysierten Daten sächsischer Meldebehörden haben in Bezug auf Ortsbezeichnungen z. B. folgende Ergebnisse erbracht:

- Geburtsort Leipzig - 185 Varianten,
- Geburtsort Karl-Marx-Stadt – 89 Varianten.

Des Weiteren wurden für die Bezeichnung des Wohnortes für eine sächsische Großstadt 189 Varianten identifiziert. Problematisch ist diese Vielzahl an Schreibweisen dahingehend, dass eine vollautomatisierte Identifikation der gesuchten Person für einen Anfrager erschwert, in einigen Fällen sogar unmöglich wird, was der Akzeptanz des KKM bei seinen Kunden abträglich ist. Eine automatisierte Verfolgung von Adressketten innerhalb Sachsens ist bei zu großer Schreibweisenvarianz ebenso wenig möglich wie die automatisierte Zusammenfassung von Datensätzen zu einer Person zum Zwecke der Meldenummernvergabe.

Zum Ausgleich dieser Probleme wird die Konsolidierung der Meldedaten erforderlich – geeignete Maßnahmen auf Seiten des KKM oder der Meldebehörden werden aktuell untersucht. In der Folge konnte das KKM zum 1. Oktober 2007 lediglich einen eingeschränkten Testbetrieb für Landesbehörden aufnehmen. Für diesen Testbetrieb wurden zunächst die Daten aus 48 Gemeinden in das KKM importiert.

1.5 Ausblick

Die nächsten Monate werden von den Aktivitäten zur Konsolidierung der Meldedaten geprägt sein. Für eine solche Konsolidierung sind derzeit zwei Phasen angedacht. In einem ersten Schritt sollen die Meldebehörden datensatzgenau über die an ihren Daten festgestellten Probleme informiert werden. Die Meldebehörden werden gebeten, die fraglichen Datensätze zu prüfen und wo möglich zu korrigieren. Mit dem resultierenden bereinigten Datenbestand ist dann die Befüllung des Kernmelderegisters geplant.

In einer zweiten Phase soll das Problem der unterschiedlichen Schreibweise, insbesondere für Ortsnamen, angegangen werden. Um den Aufwand für die Meldebehörden im Rahmen zu halten, wird zunächst auf Seiten des KKM nach technischen Möglichkeiten gesucht, wie Schreibweisen sinnvoll zusammengeführt werden können. Eine Anpassung der KKM-Software an diese Lösungsansätze wird erforderlich sein, ebenso wie eine aufwändige, da zum Teil manuell durchzuführende Zusammenfassung der Schreibweisen.

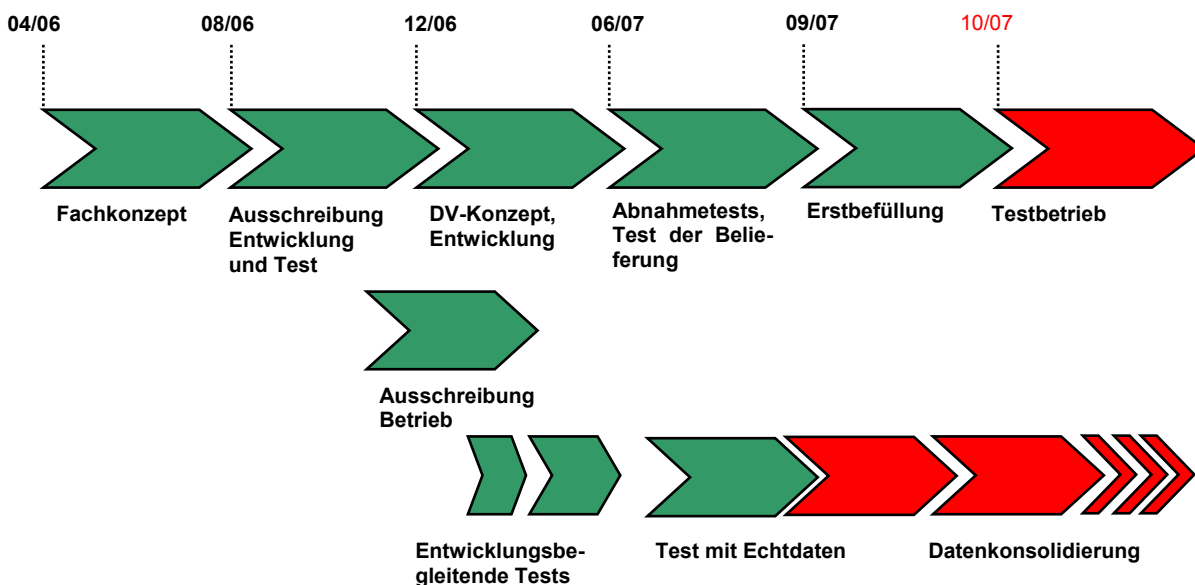


Abb. 4: Angepasster Terminablauf des Projektes KKM

Nach Abschluss der Datenkonsolidierung soll das KKM für die uneingeschränkte Nutzung durch Behörden und Private freigegeben werden.

eingereichten Förderanträge die diesbezüglichen Voten erstellt.

1.6 Weitere Schwerpunkte im Bereich des Meldewesens

Zusätzlich zu den in Zusammenhang mit der Errichtung des KKM zu realisierenden Aufgaben war die SAKD mit weiteren Themen aus dem Bereich Meldewesen befasst und in die Umsetzung des neuen Melderechts intensiv eingebunden. Schwerpunkte der Arbeit der SAKD waren in dieser Beziehung:

- Mitwirkung im Projekt IT M - Aufbau der technischen Infrastruktur Meldewesen (zu Inhalten und Zielstellung des Projektes vgl. die Beiträge in den Jahresarbeitsberichten von 2003 bis 2006),
- Begleitung des Prozesses der Novellierung des sächsischen Melderechts,
- Mitarbeit in der von der Innenministerkonferenz beauftragten Projektgruppe Meldewesen mit dem Schwerpunkt länderübergreifende Abstimmung technischer und organisatorischer Fragen,
- Stellungnahme zu dem in Zusammenhang mit der Förderalismusreform erarbeiteten Projektgruppenbericht zur zukünftigen Neuordnung des Meldewesens,
- Mitwirkung bei der Umsetzung der Förderrichtlinie Meldewesen,
- Für besonders betroffene Kommunen mit meldebehördlichen Aufgaben stellte das Land Sachsen auch im Jahr 2006 Fördermittel für die technische Realisierung der Vorgaben von MRRG und 1. BMeldDÜV zur Verfügung. Bei der Durchführung der Förderrichtlinie wurde die SAKD durch die als Bewilligungsbehörden auftretenden Regierungspräsidien in die Beurteilung technischer Fragen einbezogen und hat für die

2 Kommunales eGovernment

2.1 Das Förderprogramm „Kommunales eGovernment“ 2004 – 2007

Ausgangslage

Die Kommunal- und Landesverwaltungen in Sachsen stehen seit einiger Zeit vor der Aufgabe, ihre Verwaltungsdienstleistungen zu modernisieren und unter Nutzung modernster Informations- und Kommunikationstechnologien den Bürgern und Unternehmen im Freistaat Sachsen zugänglich zu machen. Ziele sind dabei vor allem die Verbesserung der Qualität der Dienstleistungen, Verringerung der Bearbeitungszeiten, u. a. durch Vermeidung von Medienbrüchen, aber auch die Verbesserung der Standortbedingungen und des Images der Region durch die Nutzung innovativer Technologien.

Zur koordinierten und effizienten Vorgehensweise wurde der gemeinsame eGovernment-Fahrplan von Landesbehörden und Kommunen erarbeitet. Dieser definierte auch in seinem kommunalen Teil die Ziele und Zielgruppen des kommunalen eGovernments, aber auch die gemeinsame Nutzung der zentral bereitgestellten Basiskomponenten als strategische Leitlinien.

Durch diese gemeinsame eGovernment-Strategie Land – Kommunen sollten Kräfte gebündelt, das Vorgehen koordiniert und die bereitgestellten finanziellen Mittel effektiv und mit maximaler Wirkung eingesetzt werden.

Um das kommunale eGovernment in diesem Sinne voranzutreiben, wurde durch den Freistaat Sachsen ein Förderprogramm kommunales eGovernment aufgesetzt. Die SAKD wurde durch das Sächsische Staatsministerium des Innern (SMI) mit der Umsetzung der Förderricht-

linie und den Aufgaben einer Bewilligungsbehörde für dieses Förderprogramm betraut.

Zu ihren Aufgaben zählte dabei, neben der verfahrenstechnischen Abwicklung, wie Antragsbearbeitung, Bewilligung und Verwendungsnachweisprüfung, auch die Unterstützung der sächsischen Kommunen bei der Antragstellung und die fachliche Begleitung einzelner Projekte.

2.1.1 Ziele der Förderung

- Vereinfachung der Verwaltungsdienstleistungen durch Entwicklung und Einsatz webbasierter Informations- und Kommunikationstechniken für alle Bürger und wirtschaftliche Unternehmen,
- Modernisierung interner Abläufe in den Verwaltungen z. B. durch integrierte Vorgangsbearbeitung und Dokumentenmanagement,
- Verbesserung der Attraktivität des Standorts Sachsen für Unternehmen und Bürger,
- Effizienter Einsatz öffentlicher Mittel aufgrund kostenfreier Nachnutzungsmöglichkeit durch alle sächsischen Kommunen und Landesbehörden.

Rückblickend kann das Förderprogramm folgendermaßen eingeschätzt werden:

2.1.2 Ergebnisse der Förderung

2.1.2.1 Ausgangslage

Bislang waren die Verwaltungsvorgänge im Wesentlichen papiergebunden, Anträge mussten handschriftlich ausgefüllt und persönlich eingereicht werden. Online-Dienstleistungen wurden von den sächsischen Kommunalverwaltungen nur selten angeboten.

Durch die verschiedenen Übergabeformate (Papierform, Fax, E-Mail, Datei) kam es regel-

mäßig zu Medienbrüchen und daraus resultierenden Mehraufwendungen.

Gerade bei behördenübergreifenden Verwaltungsprozessen (zwischen Kommunalverwaltungen, Kommune – Land) fehlte es an entsprechenden Anwendungen und standardisierten Lösungen, wodurch diese Prozesse erheblich aufwands-, zeit- und auch kostenintensiv waren.

Der Fokus der kommunalen eGovernment-Bestrebungen lag im Wesentlichen auf der Information (z. B. kommunaler Internet-Auftritt) und hierbei hauptsächlich als Informationsplattform über die Verwaltung selbst. Dies umfasste jedoch oft nur wenige Informationen über das Angebot der Verwaltungsdienstleistung.

In entsprechenden Umfragen unter den sächsischen Kommunen wurden vereinzelte eGovernment-Ansätze identifiziert, jedoch fehlte häufig das umfassende Verständnis für die Notwendigkeit durchgehender elektronischer Verwaltungsprozesse. Begründet war dies, neben den vielfältigen Tagesaufgaben mit hoher Inanspruchnahme des verfügbaren Fachpersonals, welchen entsprechend höhere Prioritäten zugewiesen wurden, auch mit den damit verbundenen nicht unerheblichen Kosten für Entwicklung und Einführung derartiger Anwendungen und Prozesse. Betrachtet man dazu die Größenstruktur der sächsischen Kommunen und die entsprechende Ausstattung mit qualifiziertem Fachpersonal, so wird deutlich, dass vielerorts gerade im IT-nahen Bereich die entsprechenden personellen und finanziellen Kapazitäten einfach nicht vorhanden sind. Insofern ist die überwiegende Mehrheit der sächsischen Kommunen allein nicht in der Lage, den Anforderungen an die Entwicklung und Einführung moderner eGovernment-Anwendungen gerecht zu werden.

Bei einer Reihe von Kommunen waren teilweise bereits Projektideen für eGovernment-Anwendungen vorhanden. Ebenso gab es in einigen Kommunalverwaltungen Individualent-

wicklungen zur Nutzung von eGovernment, welche jedoch nicht verallgemeinerbar waren, was wiederum zu einem hohen Integrationsaufwand geführt hätte.

2.1.2.2 Erreichter Ist-Stand

Ausgehend von der eingeschätzten Ausgangslage sollte daher das Förderprogramm des Freistaates Sachsen gerade die materiellen und personellen Hemmnisse für den erfolgreichen Einsatz kommunaler eGovernment-Anwendungen beseitigen und somit den Weg für eine umfassende und weitgehend einheitliche Modernisierung der kommunalen Verwaltungsdienstleistungen bereiten. Mit diesem Förderprogramm sollten neben der finanziellen Unterstützung der Entwicklung neuer, sachsenweit einheitlicher eGovernment-Anwendungen vor allem auch die kostenfreie Nachnutzung der Ergebnisse und die Kooperation mehrerer Kommunen und Zweckverbände bei Entwicklung, fachlicher Begleitung und pilotmäßiger Umsetzung vorrangig gefördert werden.

Rahmenbedingung des Förderprogramms

Die folgenden Projektschwerpunkte wurden entsprechend der Zielsetzung des kommunalen eGovernment-Fahrplans durch die Förderrichtlinie mit der höchsten Priorität versehen und bildeten die erste Grundlage des kommunalen Förderprogramms:

1. Experten- und Informationssystem – Bürgerbüro,
2. Melderegisterauskunft online,
3. Antrag auf Ausstellung eines polizeilichen Führungszeugnisses (Kernmodul Bürgerbüro),
4. Zentrales Gewerbeverfahren,
5. Kfz-Zulassung – Händlermodul,

6. Kfz-Zulassung im Bürgerbüro,
7. Vorgangsbearbeitung Tiefbau,
8. Wohngeldrechner und Wohngeldantrag,
9. Pilotprojekt zur Erprobung von Möglichkeiten zur flexiblen Integration kommunaler Fachverfahren und eGovernment-Anwendungen,
10. Informations- und Kommunikationsanalyse-
software.

Die Schwerpunkte wurden in der Laufzeit des kommunalen eGovernment-Fahrplans durch weitere Schwerpunkte, z. B. Anwendungsplattformen zur Nutzung von Geografischen Informationen, erweitert.

Gefördert werden sollte vor allem die Entwicklung von ausgewählten Softwareanwendungen auf der Basis modernster Informationstechnologien, welche wegen des hohen Grades ihrer Verallgemeinerbarkeit möglichst leicht auf die übrigen sächsischen Gebietskörperschaften übertragbar sind. Darüber hinaus war die Möglichkeit der kostenfreien Nachnutzung durch alle sächsischen Gebietskörperschaften und staatlichen Behörden Zuwendungsvoraussetzung.

Insgesamt wurden dafür im Zeitraum von 2004 bis 2006 durch den Freistaat Sachsen Fördermittel in Höhe von 4.800.000,00 € bereitgestellt.

In der Laufzeit des Förderprogramms wurden vier Förderrunden durchgeführt. Dabei wurden insgesamt 89 Förderanträge gestellt, von denen 46 positiv beschieden werden konnten (vgl. folgende Tabelle)

	Anträge gesamt	bewilligt	abgelehnt	zurück- gezogen
1. Förderrunde	18	11	6	1
2. Förderrunde	38	13	22	3
3. Förderrunde	15	12	3	0
4. Förderrunde	18	10	8	0
Gesamt	89	46	39	4

Tabelle 1: Übersicht über die Antragslage nach Förderrunden

Am Förderprogramm haben sich neben Kommunalverwaltungen fast aller Größenklassen auch Zweckverbände mit entsprechenden Anträgen beteiligt, was für ein großes Interesse der sächsischen Kommunen an der Einführung kommunaler eGovernment-Anwendungen unabhängig von ihrer Größe spricht. Die 46 bewilligten Projekte verteilen sich nach Zuwendungsempfängern wie folgt auf:

Art des Antragstellers	bewilligte Projekte
Gemeinde	6
Stadt	9
kreisfreie Stadt	15
Landkreis	15
Zweckverband	1
Gesamt	46

Tabelle 2: Übersicht über die Struktur der Zuwendungsempfänger

Ausgehend von den Zuwendungsbedingungen der Förderrichtlinie wurden im Rahmen der kommunalen Förderprojekte hauptsächlich Projekte gefördert, welche die Entwicklung entsprechender eGovernment-Anwendungen zum Ziel hatten.

- **Konzeptionelle Projekte/Vorarbeiten**

In der ersten Förderrunde wurden auch konzeptionelle Arbeiten im Rahmen des Förderprogramms gefördert. Das war insbesondere haushaltsrechtlichen und zeitlichen Rahmenbedingungen geschuldet. Diese Konzepte wurden in den weiteren Förderrunden in entsprechenden Entwicklungen kommunaler eGovernmentanwendung umgesetzt. Das betrifft insgesamt fünf Projekte. Darüber hinaus wurden zwei weitere Konzepte im Rahmen von Förderprojekten anderer Förderrunden entwickelt, welche Grundlagen für die künftige Entwicklung innovativer eGovernment-Anwendungen darstellen.

- **Entwicklung neuer eGovernment-Anwendungen**

Insgesamt entstanden im Rahmen des Förderprogramms 28 kommunale eGovernment-Anwendungen. Davon wurden 10 Anwendungen zur Realisierung von ebenenübergreifenden Verwaltungsprozessen (Gemeinde/Stadt – Landkreis, Kommunalverwaltung – Landesbehörde) fertig gestellt.

- **Projekte zur Erweiterung und umfassenden Nutzung der zentralen Basiskomponenten (BaK)**

Vier der geförderten Projekte entwickelten Anwendungen und Lösungen zur Nutzung und Erweiterung der zentralen Basiskomponenten. Hier sind vor allem Projekte zur Erweiterung und Nutzung der BaK Formulareserver oder zentralen eSignatur-Komponente zu benennen.

- **Projekte zur pilotmäßigen Erprobung innovativer Technologien**

Einige Projekte (insgesamt vier) beschäftigten sich mit der pilotmäßigen Erprobung innovativer Technologien und IT-unterstützter Prozesse, z. B. mit der Integration kommunaler Fachverfahren oder der mobilen Verwaltung.

- **Nicht fertig gestellte Projekte mit Zwischenergebnis**

Ein Projekt konnte wegen fehlender rechtlicher Rahmenbedingungen (Kreis- und Funktionalreform) nach Vorlage eines Zwischenergebnisses nicht weitergeführt werden.

- **Abgebrochene Projekte ohne Ergebnis**

Leider wurden auch zwei Projekte durch die Zuwendungsempfänger ohne entsprechendes Ergebnis vorzeitig abgebrochen.

2.1.2.3 Vergleich zwischen Soll und Ist

Von den zur Verfügung gestellten Zuwendungen von 4.800.000,00 € wurden in den vier Förderrunden für kommunale eGovernment-Projekte Zuwendungen in Höhe von 4.304.352,40 € bewilligt. Regional gesehen ergibt sich, gegliedert nach Regierungsbezirken, dafür folgende Verteilung:

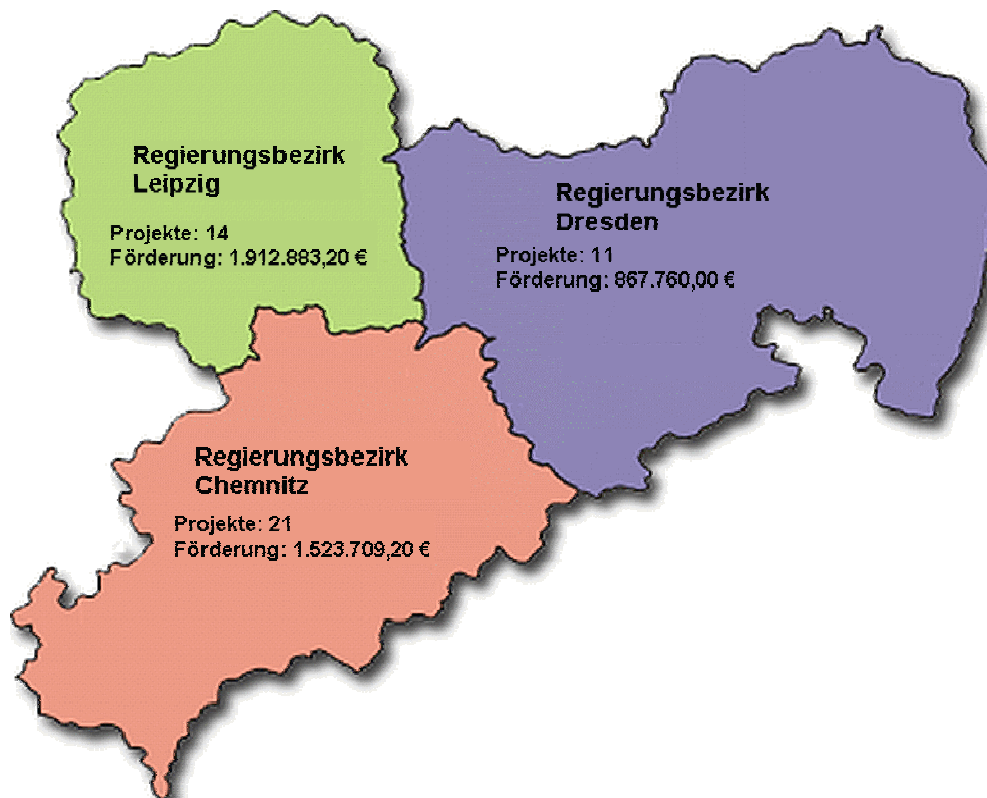


Abb. 5: Verteilung der Förderungen nach Regierungsbezirken

Von den 46 geförderten Projekten wurden insgesamt 41 Projekte planmäßig mit Vorlage entsprechender Ergebnisse abgeschlossen. Diese Projekte befinden sich in der Erprobungs- und Wirkbetriebsphase. Die Verwendungsnachweise und Projektergebnisse befinden sich in der Prüfung durch die Bewilligungsbehörde.

Teilweise erhebliche Verzögerungen gab es bei drei Projekten. Es handelt sich dabei um folgende Projekte:

1. Online-Antragstellung Wohngeld und Übernahme der Antragsdaten in das Wohngeldverfahren DiWo – Antragsteller Stadt Limbach-Oberfrohna

Hier entstand eine Verzögerung durch notwendige Änderungen an der zentralen Basiskomponente Formulare Service und der damit verbundenen Koordinierung der Arbeiten. Entsprechende Zwischenergebnisse wurden bereits vorgelegt, Restarbeiten

können erst nach Änderung der BaK erfolgen. Der Bewilligungszeitraum wurde bis zum 30.08.2007 verlängert.

2. Konzept zur Erstellung einer Datenaustausch-Plattform zu Wohnkosten bzw. Kosten der Unterkunft – Antragsteller Stadt Limbach-Oberfrohna

Die Verlängerung des Projektes wurde durch erforderliche Nacharbeiten notwendig. Der Bewilligungszeitraum endete am 30.09.2007. Neue bzw. überarbeitete Zwischenergebnisse wurden bereits vorgelegt und befinden sich derzeit in Prüfung.

3. eLearning Plattform für sächsische (Kommunal-) Verwaltungen – Antragsteller Stadt Leipzig

Begründet durch Veränderungen in der Aufgabenzuordnung beim Zuwendungsgeber und damit verbundener Abstimmungsprobleme wurden entsprechende Zuwendungen nicht fristgemäß abgerufen. Arbeitsergebnisse liegen teilweise vor bzw.

müssen noch überarbeitet werden. Die entsprechenden Fördermittel wurden als Haushaltsausgaberesort übertragen und der Bewilligungsbehörde mit Datum vom 16.07.2007 zur Bewirtschaftung zugewiesen. Eine entsprechende Verlängerung des Projektes zum erfolgreichen Abschluss ist in Arbeit.

Die unter 1. und 2. genannten Projekte wurden mittlerweile abgeschlossen und befinden sich in der Verwendungsnachweisprüfung.

Zwei Projekte wurden ohne entsprechendes Ergebnis vorzeitig durch den Zuwendungsempfänger abgebrochen. Die Zuwendungsbescheide dafür wurden widerrufen und die bereits ausgereichten Fördermittel zurückgefordert. Während in einem Fall die Zuwendungen einschließlich Zinsen zurückgezahlt wurden, läuft in dem anderen Fall noch ein Widerspruchsverfahren gegen den Widerrufsbescheid.

2.1.3 Bewertung der Förderung

2.1.3.1 Wirksamkeit der Förderung

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Förderinstrumente effizient eingesetzt wurden. Es wurden nur eGovernment-Vorhaben gefördert, deren Sinn und Zielbetrachtung eine Verbesserung der Verwaltungsvorgänge bzw. Verwaltungsprozesse verfolgten, gemäß kommunalen eGovernment Fahrplan. Viele Projekte besaßen innovative Ideen zur Erhöhung der Effizienz der Verwaltungen, sei es verwaltungsintern oder -extern; immer mit Hinsicht auf Beschleunigung von Arbeitsabläufen und Transparenz von Verwaltungsprozessen. Insbesondere wurde auch der Schwerpunkt der Kundenorientierung unter dem Gesichtspunkt Verwaltung als Dienstleistungsunternehmen verfolgt. Dies bezieht sich vor allem auf die Bereiche Sozialwesen und Kommunikationsdienste. Hier wurden

Lösungen gefunden, um die Dienstleistungen für Bürger und Unternehmen zu verbessern und darüber hinaus dem einzelnen Mitarbeiter in der Verwaltung eine Beschleunigung und Vereinfachung des Arbeitsprozesses ermöglicht. Beispielsweise seien hierfür die eGovernment-Projekte „Wohngeldrechner: Bestimmung des möglichen Wohngeldanspruchs im Internet“ der Stadt Limbach-Oberfrohna und „Web-basiertes Bürger-system für die Abfallwirtschaft“ der Stadt Zwickau genannt. In beiden Projekten erhält der Bürger die Möglichkeit, zeitnah über ein online-Auskunftssystem Informationen einzuholen und daraus entsprechende Verwaltungsverfahren zu initiieren.

Durch die Ergebnisse der geförderten Projekte ist eine deutliche Verbesserung und Erweiterung der online-Dienstleistungen der Verwaltungen erreichbar.

Da ein Großteil der zentralen Basiskomponenten gleichzeitig mit einer Reihe von kommunalen Projekten entwickelt, erprobt und in den Wirkbetrieb überführt wurden, waren zum Teil entsprechende Interimslösungen in den kommunalen Projekten erforderlich. Das führte z. T. zu zeitlichen Verzögerungen und erhöhten Kosten. Dennoch hat sich der Einsatz der zentralen BaK grundsätzlich bewährt.

2.1.3.2 Effizienz der Förderung

Da mit dem vorliegenden Förderprogramm hauptsächlich die Entwicklung von Anwendungen gefördert wurde, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Effizienz der Förderung nur sehr schwer einzuschätzen. Die Entwicklungen wurden zum größten Teil abgeschlossen und befinden sich in der Pilotierungsphase. Der Schwerpunkt der gegenwärtigen Arbeit liegt darin, über alle verfügbaren Verbreitungs- und Publikationsmedien die Ergebnisse der Projekte zur Nachnutzung durch andere Kommunen und Landesbehörden anzuregen. Auf Grund der

Spezifik der Projektergebnisse und der Notwendigkeit der Etablierung der eGovernment-Angebote in das Dienstleistungsangebot der einzelnen Verwaltungen sind somit noch keine verlässlichen Werte zur Auswertung vorhanden.

2.1.3.3 Nutzen/Relevanz

Die erzielten Projektergebnisse stehen allen sächsischen Gebietskörperschaften, kommunalen Zweckverbänden und der Staatsregierung kostenlos zur Nachnutzung zur Verfügung. Der Bedarf an die Nachnutzung der Förderergebnisse ist groß, das zeigt sich immer wieder an den Nachfragen bei den jeweiligen Projektträgern und der Nutzung des Projektinformationssystems. Des Weiteren ist seit dem Bekannt Geben der Fördermaßnahme, die Einreichung der Projektideen stetig gestiegen, so dass auch enormes Interesse im Bereich eGovernment in den einzelnen Verwaltungen existiert. Auch zwischen den verschiedenen Förderrunden wurde der „Kommunale eGovernment-Fahrplan“ stetig fortgeschrieben. Damit war es möglich, auch auf veränderte Bedürfnisse zeitnah zu reagieren. In der Summe kann gesagt werden, dass das Interesse und Verständnis an eGovernment in den Verwaltungen immer mehr wächst. eGovernment wird nicht mehr als unnötiges Übel angesehen. Viele Verwaltungen erkennen schon jetzt das Potenzial und fordern von ihren Mitarbeitern ein Umdenken, die Verwaltung nicht nur als verwaltende Behörde sondern als Dienstleistungsunternehmen anzusehen. Auch in den oberen Verwaltungsebenen wird das Thema eGovernment als durchgängiger Arbeitsprozess verstanden, so dass man davon ausgehen muss, dass der Bedarf solcher Fördermaßnahmen noch weiter wächst.

2.1.4 Ergebnis der Evaluierung

2.1.4.1 Ergebnis

Es kann eingeschätzt werden, dass die gesetzten Ziele des Förderprogramms erreicht werden konnten. Das Spektrum an Online-Dienstleistungen wurde spürbar erweitert und durch Nutzung innovativer Technologien in entsprechenden Anwendungen umgesetzt.

Eine Fortführung von eGovernment-Fördermaßnahmen ist unabdingbar, wobei sicherlich eine Modifizierung der Förderung erfolgen muss. Nicht alle Bereiche, die sich in der Verwaltung abspielen, wurden in dem vergangenen Förderprogramm berücksichtigt. Auch aus der Fülle der eingegangenen Projektanträge konnten einige innovative Projekte zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht bewilligt werden. Eine Einstellung solcher Förderprogramme muss vermieden werden, da auf dem Gebiet eGovernment noch eine Menge Aufgaben unerledigt blieben.

Zukünftig sollte auch in Betracht gezogen werden, dass bereits im Rahmen des Förderprogramms entwickelte Anwendungen erweitert, modifiziert und aktuell gehalten werden müssen. Darüber hinaus muss ein Schwerpunkt auf die Förderung der Verbreitung derartiger Lösungen gelegt werden.

Der Freistaat Sachsen ist eines der wenigen neuen Bundesländer mit stetigem Wirtschaftswachstum und dadurch als Wirtschaftsstandort sehr attraktiv. Damit das so bleibt bzw. ausgebaut werden kann, muss auch die Verwaltung ihr Image als Dienstleistungsunternehmen verbessern, um den Standort Sachsen zu festigen!

2.1.4.2 Begründung des Ergebnisses

Es kann eingeschätzt werden, dass die Philosophie zur Förderung einzelner Lösungen mit einem hohen Verallgemeinerungsgrad und kostenfreier Nachnutzung durch andere Kommunen und Landesbehörden Sachsens perspektivisch zu erheblichen Einsparungen führen kann, da dadurch eigene Beschaffung/Entwicklung in jeder einzelnen Verwaltung unnötig wurden und die zur Verfügung stehenden Finanz- und Personalkapazitäten effektiver genutzt werden konnten.

Darüber hinaus wurden durch den Freistaat Sachsen eine Reihe von zentralen Basiskomponenten entwickelt und allen Kommunen zur Nutzung bereitgestellt. Durch die in den Förderprojekten verfolgte Strategie der Nutzung dieser BaKs wurde ein hoher Integrationsgrad erreicht, welcher sich wiederum positiv auf eine umfassende Nachnutzung auswirken könnte.

2.2 Das online Informationssystem für kommunale eGovernmentprojekte

2.2.1 Idee und grundlegende Gedanken der Entwicklung

Eine wesentliche Voraussetzung für die Bewilligung von Zuwendungen für die beantragten Projekte war lt. Förderrichtlinie die Sicherstellung der kostenfreien Nachnutzung der Projektergebnisse durch sächsische Gebietskörperschaften, kommunale Zweckverbände und die Staatsregierung. Mit dem Ende des Förderzeitraumes bestand die Notwendigkeit, ein möglichst effizientes und für alle Interessenten gut zugängliches Medium für die Verbreitung der Projektergebnisse und -erfahrungen zu finden, wobei es galt, die vorhandenen Ergebnisse vor unberechtigten Zugriffen zu schützen.

Bei der Auswahl eines effizienten Mediums wurde eine Bereitstellung der Projektergebnisse in Papierform bzw. als Datenträger ausgeschlossen, da dieser Lösungsweg nach Auffassung der SAKD keine effektive Methode zur Verbreitung der Projektinformationen und -ergebnisse darstellt. Hierbei müsste für jede anfragende Gemeinde die für sie interessanten Ergebnisse, z. B. Konzepte, Dokumentationen etc. ausgedruckt bzw. kopiert oder auf einen Datenträger gespeichert und auf dem Postweg versendet werden. Dies hat zwei entscheidende Nachteile. Zum einen kann diese Vorgehensweise, bei einer Vielzahl von verschiedenen Anfragen sehr zeitintensiv sein. So wäre es erforderlich, für jede anfragende Kommune die Projektdaten einzeln herauszusuchen, um diese dann immer wieder neu zum Versand bereitzustellen. Zum anderen weist die Methode auch einen hohen Kostenfaktor auf, da neben den Portokosten für den Versand auch die Kosten für Druckerpatronen, Toner, Papier sowie geeignete Datenträger eingerechnet werden müssten. Deshalb wurde die Veröffentlichung der bewilligten Förderprojekte und deren Ergebnisse mittels eines Online-Informationssystems via Internet favorisiert.

Dazu hat die SAKD nach Abstimmung mit der Lenkungsgruppe „Kommunales eGovernment“ und dem sächsischen Staatsministerium des Innern ein Online-Projektinformationssystem entwickelt, über das spezifische Informationen der Förderprojekte bereitgestellt und abgerufen werden können. Es wurde ein System aufgebaut, welches es ermöglicht, ausführliche Informationen der Projekte und die dazugehörigen Ergebnisse über eine zentrale Plattform allen potenziellen Nachnutzern, sofern sie zu den lt. Förderrichtlinie berechtigten Einrichtungen gehören, online zur Verfügung zu stellen. Neben den interessierten und berechtigten Verwaltungen kann sich die gesamte Öffentlichkeit – wie interessierte Bürger und Unternehmen – über die kommunalen eGovernmentprojekte informie-

ren, allerdings in einer verringerten Form der Informationsbereitstellung. Mit Hilfe dieser internetbasierten Anwendung wurde somit eine Möglichkeit geschaffen, die erzielten Projektergebnisse breit zu publizieren und bereits hierdurch der Maßgabe nach kostenfreier Nachnutzung gerecht zu werden.

2.2.2 Entwurfsphase

2.2.2.1 Grundanforderungen an das zu entwickelnde System

Informationsbereitstellung

In der Entwurfsphase stellte sich die Frage, welche Informationen eines Förderprojektes tatsächlich zur Darstellung relevant sind. Mit der Bewilligung des sechsseitigen Förderantrags wurde der Projektträger aufgefordert, einen monatlichen Bericht über den Projektfortgang anzufertigen. Durch die Vielzahl von Daten aus dem Projektantrag einschließlich der zugehörigen Projektskizze und der Berichterstattung galt es, die Stammdaten des Projektes mit den wesentlichen Informationen zu erfassen. Somit lag das Ziel darin, möglichst ein Gesamtbild ausreichender Informationen zu übermitteln, ohne den Interessenten zu überfrachten. Dementsprechend wurden folgende Inhalte für wesentlich gehalten:

- Bezeichnung des Projektes,
- Hauptziel des Projektes,
- Ansprechpartner des Projektes,
- Kontaktdaten: Anschrift, Telefon, Telefax sowie E-Mail-Adresse,
- die eventuell weiteren am Projekt beteiligten sächsischen Kommunen bzw. kommunalen Zweckverbände,
- Zielgruppe(n) als potenzielle Anwender,
- Realisierungspartner,

- die eingesetzten Technologien zur Realisierung des Projektes,
- die eventuell genutzten Schnittstellen und Standards,
- eine detaillierte Beschreibung des Projektinhalts,
- die erzielten Arbeitsergebnisse sowie die Beschreibung der einzelnen Ergebnisse,
- die technischen und organisatorischen bzw. rechtlichen Nutzungsbedingungen,
- die Ergebnisse als Anlagen in elektronischer Form.

Als nachnutzbare Projektergebnisse kamen insbesondere in Frage:

- Studien,
- Analysen (z. B. Organisations- und Prozessanalysen),
- Konzepte (z. B. Fach- und IT-Konzepte),
- Dokumentationen (z. B. Handbücher, Installationsanleitungen),
- Anwendungs- und Schnittstellenbeschreibungen,
- Bereitstellung des Quellcodes der entwickelten Anwendung,
- Software (im Sinne von Anwendungen, die durch andere Kommunen bezogen und vor Ort installiert werden können).

Berechtigungsverwaltung

Eine der wichtigsten Aufgaben des Informationssystems bestand in der Realisierung verschiedener Zugriffsmodi. Ziel war eine rollenspezifische Verwaltung sowie eine differenzierte Darstellung von Informationen. Dadurch wird sichergestellt, dass nur berechtigte Personen auf die ihnen zur Verfügung gestellten Informationen zugreifen können. Dabei sollte die Veröffentlichung in zwei Stufen erfolgen. In der für jeden Internetnutzer zugänglichen ersten Stufe werden allgemeine Informationen zu den Projekten bereitgestellt. In der zweiten Stufe, die

nur nach einem Anmelde- und Authentifizierungsverfahren für interessierte sächsische Kommunen und weitere Berechtigte zugänglich ist, können detaillierte Informationen und Ergebnisse zu den Projekten eingesehen werden. Generell wird in der Anwendung zwischen drei Benutzerrollen unterschieden:

- der anonyme Nutzer,
- der registrierte Benutzer,
- der Nutzer Projektbearbeiter.

Rolle „Anonymer Nutzer“

Der „anonyme Nutzer“ muss sich am System nicht explizit mit Login-Daten anmelden. Er besitzt beschränkte Leserechte und kann nur die frei zugänglichen Informationen lesen. Der Zugriff kann von einem beliebigen Ort aus über das Internet erfolgen. Der Einstieg in das Projektinformationssystem erfolgt immer zunächst als anonymer Nutzer.

Merkmale des anonymen Nutzers – Internetnutzers:

- Anmeldung nicht erforderlich,
- begrenzte Leserechte,
- Einsehen der öffentlichen Informationen von Projekten.

Rolle „Registrierter Benutzer“

Der „registrierte Benutzer“ meldet sich mit Benutzernamen und Passwort, die er zuvor bei der SAKD beantragt hat, am System an. Der registrierte Benutzer besitzt ausschließlich Leserechte, d. h. es gibt keine Möglichkeit, Projektdaten in irgendeiner Weise zu ändern, neu anzulegen oder gar zu löschen. Nach erfolgreicher Anmeldung können die detaillierten Projektdaten, die zu dem jeweiligen Förderprojekt hinterlegt wurden, eingesehen werden. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, eingestellte Dateien aus dem System herunterzuladen, wie z. B. Konzepte oder Handbücher. Die Rolle eines registrierten

Benutzers können sächsische Gebietskörperschaften, Zweckverbände sowie Mitarbeiter der Staatsregierung einnehmen.

Merkmale des registrierten Benutzers – andere, nicht am Förderprogramm beteiligte sächsische Kommunen:

- vollständige Leserechte,
- keine Schreibrechte,
- Einsicht der vollständigen Informationen von allen Förderprojekten,
- Möglichkeit des Downloads von Anlagen.

Rolle „Projektbearbeiter“

Die Rolle „Projektbearbeiter“ ist im Grunde genommen ein erweiterter „registrierter Nutzer“. Nach erfolgreicher Anmeldung sind nicht nur vollständige Leserechte sondern auch eingeschränkte Schreibrechte vorhanden. Diese Nutzergruppe erhält eine Schreibberechtigung für ihre eigenen Förderprojekte und hat somit die Möglichkeit, projekteigene Daten zu erfassen und Änderungen vorzunehmen. Die Rolle „Projektbeteiligte“ können nur Projektleiter sowie weitere am Projekt beteiligte Personen einnehmen.

Merkmale des Projektbeteiligten – projekt-durchführende Kommunen und/oder der von diesen beauftragten IT-Dienstleister:

- uneingeschränkte Leserechte,
- eingeschränkte Schreibrechte, Hinzufügen des eigenen Projektes,
- Pflege von Daten des eigenen Projektes,
- Möglichkeit des Datei-Uploads.

Die Möglichkeit einer Einteilung der Benutzer in verschiedene Rollen stellt eine Grundanforderung an das Projektinformationssystem dar. Einerseits sollen alle im Netz befindlichen Nutzer auf das System zugreifen sowie allgemeine Informationen einholen können. Andererseits dürfen projektspezifische Daten und vor allem

die entwickelten Lösungen nur von berechtigten, d. h. registrierten Nutzern eingesehen werden.

2.2.3 Auswahl der geeigneten Software zur Realisierung

Windows SharePoint-Technologie

Für die Bereitstellung der Projektdaten wurde eine webbasierte Applikation entwickelt, wobei auf der Client-Seite lediglich ein Browser erforderlich ist, um auf die Anwendung zugreifen zu können. Diese browsergestützte Anwendung basiert auf der von Microsoft entwickelten SharePoint-Technologie. Mit Hilfe dieser Technologie können Webseiten und Portale im Intranet, Extranet sowie Internet realisiert werden. Diese Anwendungen unterstützen eine Zusammenarbeit in Teams, dienen als Informationsdrehscheibe für Benutzer sowie als Dokumentenablage und bieten darüber hinaus weitere Funktionen. Grundsätzlich muss zwischen zwei Varianten unterschieden werden:

1. die Windows SharePoint Services (WSS), die von Microsoft für Inhaber einer Windows Server 2003-Lizenz kostenlos zur Verfügung gestellt werden und
2. der SharePoint Portal Server 2003 (SPS) bzw. der Microsoft Office SharePoint Server 2007 (MOSS) die jeweils kostenpflichtig sind und auf Windows SharePoint Services basieren.

Für die Entwicklung des Projektinformationssystems kam die erstgenannte Variante, die Windows SharePoint Services 3.0 als aktuellste Version zum Einsatz, welche zum freien Download auf der Microsoft-Seite bereit steht. WSS 3.0 zeichnet sich neben einer einfachen Strukturierung und Darstellung der Informationen vor allem durch das doch sehr fein einzustellende Berechtigungskonzept aus. Somit ist es möglich, verschiedene Zugriffsrechte frei zu definie-

ren und sie den entsprechenden Benutzerrollen zuzuordnen. Diese Tatsache war ein wesentlicher Entscheidungsgrund für die Windows SharePoint Services 3.0, da auch das zu entwickelte Projektinformationssystem diese Anforderung stellte. Die Informationsbereitstellung sowie -verarbeitung erfolgt in Form von Listen und erlaubt dadurch eine Abbildung nacheinander folgender Arbeitsabläufe. Die Darstellung der Informationen kann in Abhängigkeit von verschiedenen Kriterien erfolgen. So wurden beispielsweise im Projektinformationssystem die einzelnen Projekte nach ihren Themengebieten gefiltert und in verschiedenen Ansichten dargestellt. Durch das Anwenden von verschiedenen Listenansichten erhält der Entwickler vielseitige Gestaltungsmöglichkeiten für eine komfortablere Anzeige der Informationen. Des Weiteren bietet Microsoft durch den Windows Office SharePoint Designer 2007, Nachfolger von Frontpage 2003, eine fast unbegrenzte Gestaltungsfreiheit der SharePoint Webseiten an. Der Aufbau der Webseiten gestaltet sich sehr einfach, bereits beim installieren und konfigurieren von WSS 3.0 wird eine Webseite erstellt, die den eigenen Bedürfnissen angepasst werden kann. Eine Webseite kann beliebig viele Unterwebseiten, so genannte Subwebsites, enthalten. Die entwickelte Anwendung nutzt diese Möglichkeit und besteht aus der Webseite „Homepage“ die als Startseite erscheint sowie aus einer Unterwebseite „Projekt-details“ die erst nach erfolgreicher Anmeldung ersichtlich wird. Auch bietet WSS 3.0 eine separate Administrationsoberfläche, die eine einfache Verwaltung der Webanwendung ermöglicht. All die genannten Merkmale und im Besonderen die rollenbasierte Zugriffsberechtigung führten zur Entscheidung zur Nutzung dieser Technologie.

2.2.4 Entwicklung des Projektinformationssystems

Beschreibung des Aufbaus

Unter der Adresse <http://egovprojekte.sakd.de> öffnet sich die Webseite für kommunales eGovernment in Sachsen, das Projektinformationssystem. Dieser Aufruf erfolgt immer als anonymen Nutzer, d. h. es sind keine Anmeldedaten erforderlich. Die Webseite ist wie die meisten Internetseiten aufgebaut. Zuerst erscheint eine Willkommensseite mit Begrüßung und kurz dargestelltem Anliegen der Webseite sowie auf der linken Seite einer Navigationsleiste. Mit Hilfe der Navigationsleiste, die aus dem Themenkatalog sowie dem organisatorischen Bereich besteht, kann sich der Nutzer im System bewegen.

einem Themenkatalog. Die einzelnen Förderprojekte wurden entsprechenden Themengebieten zugeordnet, wobei Projekte, die nicht eindeutig nur einem Thema zugewiesen werden konnten, mehrfach vorkommen. Des Weiteren ermöglicht die Gesamtübersicht einen kompletten Überblick über alle auf dieser Plattform bereitgestellten Projekte. Insgesamt sind derzeit 35 Förderprojekte enthalten, wobei solche Projekte, die als Folge einer Weiterentwicklung im Verlauf des Förderzeitraumes auf einem Vorgängerprojekt aufbauen, mit diesem zusammengefasst sind. Die zehn Themengebiete unterteilen sich in folgende Bereiche:

- Unterstützung der Basiskomponenten,
- Bauen und Verkehr,

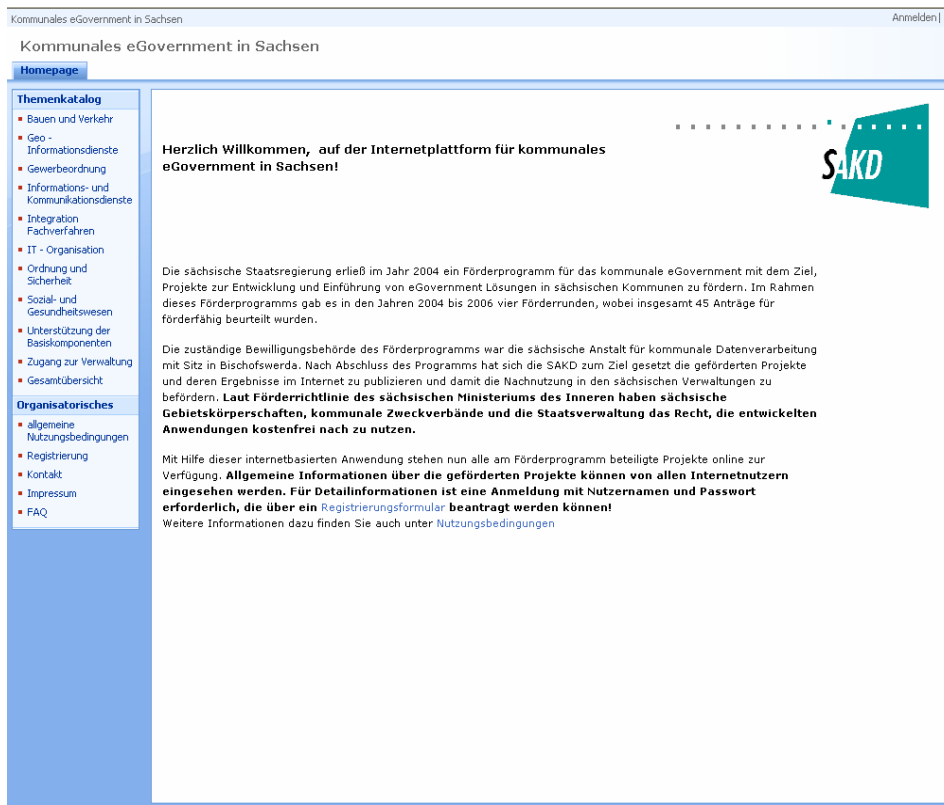


Abb. 6: Startseite des Projektinformationssystems

Um die Bedienung der Informationsplattform für den Nutzer einfacher zu gestalten, erfolgt eine Untergliederung der eGovernment-Projekte in

- Geo-Informationsdienste,
- Gewerbeordnung,

- Informations- und Kommunikationsdienste,
- Integration Fachverfahren,
- IT-Organisation,
- Ordnung und Sicherheit,
- Sozial- und Gesundheitswesen,
- Zugang zur Verwaltung.

Über den Themenkatalog gelangt der Nutzer zu den einzelnen Projekten und erhält eine eingeschränkte Informationsansicht der jeweiligen Projektdaten. Zu den hier sichtbaren Inhalten eines Projektes gehören:

- die genaue Projektbezeichnung.
- der Projektträger.
- das Hauptziel.

sächsischen Verwaltungen geweckt werden. Die Kontaktdaten des Projektträgers sind für den anonymen Nutzer nicht ersichtlich. Dies wurde bewusst so gewählt, um einem eventuell vorsätzlichen Missbrauch von Kontaktdaten vorzubeugen. In diesem Stadium ist es nur möglich, mit der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung in Kontakt zu treten.

Der organisatorische Bereich verweist auf die allgemeinen Nutzungsbedingungen, den Kontakt, das Impressum und auf einen Link für häufig gestellte Fragen (FAQ). Alle diese Punkte sind selbsterklärend und auf fast jeder Webseite zu finden. Neben diesen Verweisen gibt es in diesem Navigationsbereich zusätzlich einen Link „Registrierung“. Ist ein anonymen Nutzer

tatsächlich an mehr Informationen eines Projektes interessiert, können über eine Registrierung Zugangsdaten für den geschützten Bereich beantragt werden. Die Registrierung erfolgt über ein Formular, welches über die vom Freistaat Sachsen zur Verfügung gestellte Basiskomponente Formularserver bereitgestellt wird.

Das Formular wird über die Internet-Plattform aufgerufen

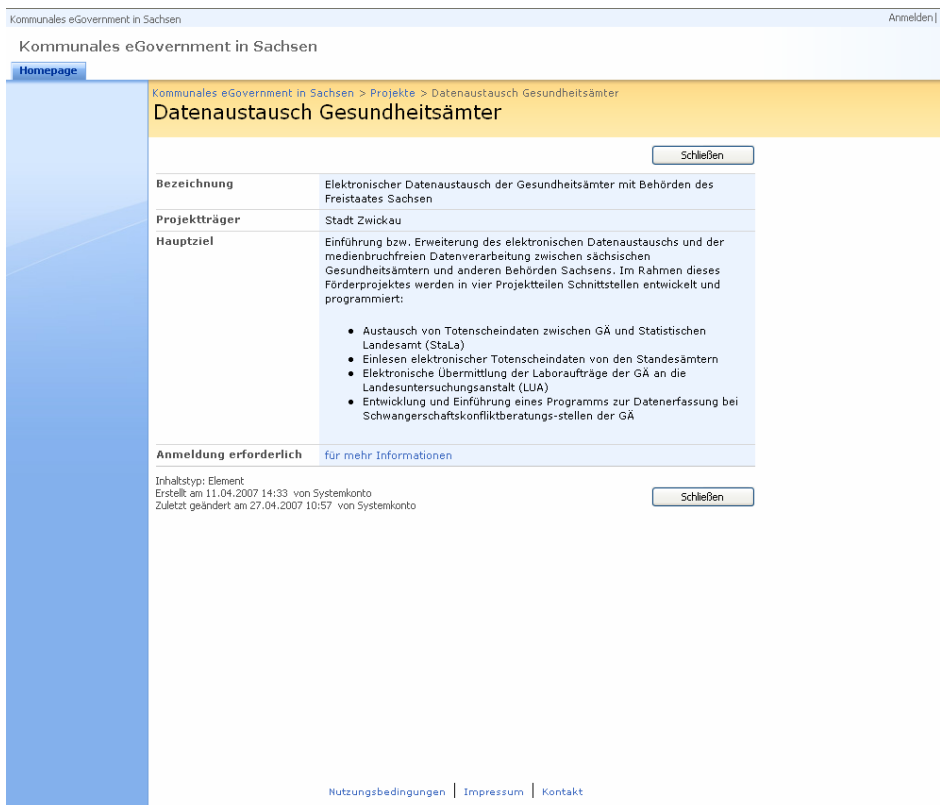


Abb. 7: Ansicht für anonyme Nutzer

Dadurch soll dem Nutzer ein erster Eindruck über die Zielerreichung des Förderprogramms „kommunales eGovernment“ vermittelt und Interesse an weiteren Informationen unter den

und im Browser angezeigt, ausgefüllt und in elektronischer Form an die SAKD gesendet. Zur Beantragung eines Zugangs für das Projektinformationssystem sind folgende Formularfelder auszufüllen:

- Angaben zur Organisation:

- Name,
- Anschrift,
- Organisationseinheit,
- Dienstbezeichnung.

- Angaben zur Person:

- Anrede,
- Nachname und Vorname,
- E-Mail-Adresse,
- Telefon.

Um eine endgültige Bearbeitung des Antrages auf Zugangsdaten zu veranlassen, muss zusätzlich dieses ausgefüllte Formular ausgedruckt und unterschrieben per Fax eingesandt werden. Nach Eingang des Antrages erfolgt eine Überprüfung

auf Gewährung von Zugangsdaten, da nur Mitglieder bzw. Angehörige von sächsischen Verwaltungen und kommunalen Zweckverbänden anmeldeberechtigt sind. Gehört die beantragende Person keiner sächsischen Gebietskörperschaft, der Staatsverwaltung oder einem kommunalen Zweckverband an, wird ein Zugang in den geschützten Bereich des Informationssystems verweigert.

Nach positiver Überprüfung der Nutzungsvoraussetzung werden die Zugangsdaten, d. h. Benutzername und Passwort, an die entsprechende Person versandt. Aus einem anonymen Nutzer wird ein registrierter Nutzer sobald sich

dieser mit seinem Benutzernamen und Passwort am System anmeldet. Nach erfolgreicher Anmeldung gelangt der registrierte Nutzer in den geschützten Bereich und kann die detaillierten Projektdaten zum jeweiligen Projekt einsehen. Diese Daten wurden bereits im Abschnitt „Informationsbereitstellung“ dargestellt. Der Download der abgelegten Dokumente bzw. Anlagen ist nun möglich.

The screenshot shows a web interface for 'Kommunales eGovernment in Sachsen'. The main content area displays 'Beschreibungen der Förderprojekte' with a sub-section for 'Projekt : Mobile Verwaltung'. A table lists various project details:

Ansprechpartner	Herr Dreßler, Herr Stein
Anschrift	Robert-Koch-Str. 1, 02906 Niesky
Telefon	(03588) 285-0
Telefax	(03588) 285-450
eMail Adresse	egovernment@nol-kreis.de
Projektbeteiligte	
Zielgruppen	Städte und Gemeinden; Landkreise und kreisfreie Städte
Realisierungspartner	Wibka GmbH, InfoTech GmbH, T-Systems
Technologie	SBC-Technologien (WTS, Citrix) VPN, Zertifikat, Verschlüsselung GPRS, UMTS
Schnittstellen und Standards	
Projekthinhalte	Erstellung der technischen Basis für eine „Mobile Verwaltung im ländlichen Raum“ (MoV/W), welche die Funktionalität von Einrichtungen wie Bürgeramt, Bürgerbüro, Bürgerladen oder Kundencenter beinhaltet. Ziel soll sein, pilothaft die mögliche mobile Erbringung von Verwaltungsdienstleistungen im Landkreis anbieten zu können.
Arbeitsergebnisse	Benutzerhandbuch; IT - Konzept
Beschreibung der Ergebnisse	Erstellung der Konzeption der technischen Infrastruktur einer "Mobilen Verwaltung" und Aufbau derselben. Einbindung in die IT-Landschaft des Landratsamtes. Gewährleistung von Datensicherheit und Datenschutz durch Nutzung und Konfiguration der entsprechenden Komponenten. Implementierung von Fachverfahren zur Nutzung durch Mitarbeiter vor Ort.
Technische Nutzungsvoraussetzungen	Komponenten für mobilen Client, Hosting der Applikationen und netztechnische Anbindung (vorzugsweise Windows-basiertes LAN mit entsprechender Domänenstruktur) Entsprechende IT für die Einbindung der benötigten Komponenten, Internetzugang mit Möglichkeit der Nutzung von VPN-Tunneln, Terminalserver-Fähigkeit der für die mobile Nutzung vorgesehenen Applikationen bzw. Web-Applikationen
Weitere Nutzungsbedingungen	Entsprechende Client-Lizenzen der für die mobile Nutzung vorgesehenen Applikationen, interne Abstimmungen in der Verwaltung über Art und Umfang der zu mobil zu erbringenden Dienstleistungen.
Anlagen	Handbuch_A5_V.2.4.pdf Projekttext_MoVW_Ver.1.3.pdf

At the bottom of the page, there is a small text block: 'Inhaltstyp: Element', 'Erstellt: am 15.06.2007 10:03 von Systemkonto', and 'Zuletzt geändert am 29.06.2007 11:21 von Herr Marco Dreßler'. There are also 'Schließen' buttons in the top right and bottom right corners of the content area.

Abb. 8: Detaillierte Ansicht eines Projektes

Der Aufbau der Unterwebseite im geschützten Bereich ist genauso gestaltet wie die Webseite für den anonymen Zugriff und gleicht dieser. Der einzige Unterschied besteht darin, dass natürlich mehr Informationen vorhanden sind.

Die Benutzergruppe „Projektbearbeiter“ besitzt, wie oben bereits erwähnt, eine Schreibberechtigung für ihre eigenen Förderprojekte. Diese Funktionalität ist, neben der Definition von Benutzerrollen, das Kernstück des Projektinformationssystems. Es erlaubt dem Projektbearbeiter in Eigenverantwortung seine projektspezifischen

Daten selbst einzutragen sowie zu pflegen. Des Weiteren können beliebig viele Dateien auf diese Plattform hochgeladen werden, um auch die Projektergebnisse in elektronischer Form den potenziellen Anwendern zur Verfügung zu stellen. Die Vorgehensweise der Dateneingabe und -pflege ist klar strukturiert. Dadurch ist für den Bearbeiter immer ersichtlich, ob für das Projekt eine Schreibberechtigung vorhanden ist oder nicht. Dabei ist es unabhängig, wie viele Bearbeiter auf das Projekt einen Schreibzugriff besitzen, da immer die zuletzt vollzogene Änderung angezeigt wird.

Die Zugangsdaten dieser Nutzergruppe wurden bereits vor Bekanntgabe des Systems an die Öffentlichkeit durch die SAKD eingerichtet und per Post versandt. Damit wurde den zuständigen Projektleitern die Befugnis erteilt, die Daten und erreichten Ergebnisse der beendeten Förderprojekte in das Projektinformationssystem einzugeben, wobei Änderungen bzw. Ergänzungen jederzeit möglich sind.

2.2.5 Zusammenfassung und Fazit

Das Projektinformationssystem steht seit Mai 2007 unter der Internetadresse <http://egovprojekte.sakd.de> online zur Verfügung. Ziel war es, die im Rahmen des Förderprogramms entwickelten Projekte und Anwendungslösungen auf einer zentralen Plattform zu veröffentlichen, um der Forderung nach kostenloser Nachnutzung für alle sächsischen Gebietskörperschaften, kommunalen Zweckverbände und Mitarbeiter der Staatsregierung nachzukommen. Allen zur Information bereitgestellten Förderprojekten liegen verwertbare Ergebnisse und Lösungen vor, von der Konzeption bis hin zur Do-

kumentation und Softwareanwendung. Im Juni 2007 erfolgte ein Artikel über das Projektinformationssystem in der Zeitschrift des Sächsischen Städte- und Gemeindetages zum Thema eGovernment. Im Juli 2007 wurde über den Newsletter der SAKD die Freischaltung des Projektinformationssystems bekannt gegeben. Nach dieser Bekanntgabe erreichte die SAKD eine Vielzahl von Registrierungen, was wiederum auf großes Interesse an eGovernment bei den sächsischen Verwaltungen schließen lässt. Die GDI-Initiative Sachsen besitzt auf ihrer Webseite www.gdi.sachsen.de einen Link zum Projektinformationssystem aufgrund der Vielzahl von GIS-Projekten, die im Rahmen des Förderprogramms gefördert wurden.

Dem Projektinformationssystem gehören zurzeit insgesamt 48 registrierte Benutzer an. Im Zeitraum zwischen Mitte Mai bis Ende September 2007 wurde auf die Informationsplattform über 2300-mal zugegriffen. Dabei zeigt die untere Abbildung die Zugriffe auf die verschiedenen Themengebiete, wobei mit 412 Zugriffen die Projekte im Geodatendienst am meisten gefragt waren.

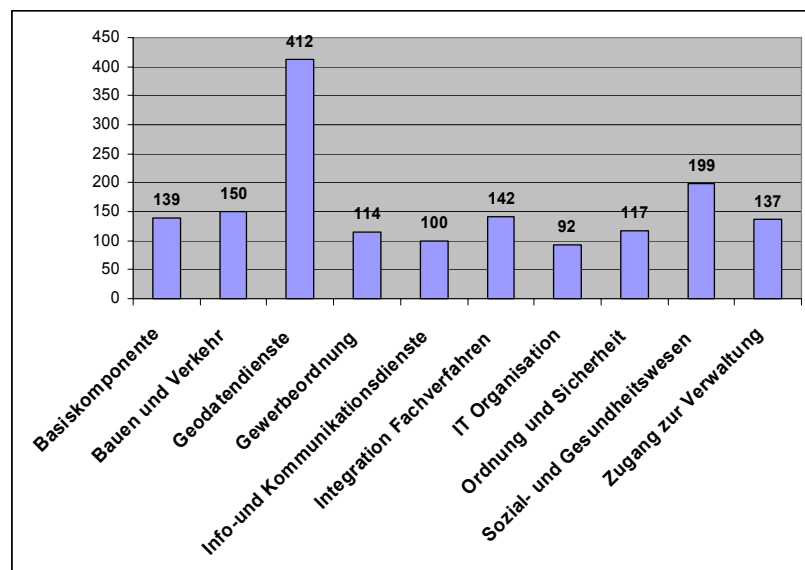


Abb. 9: Anzahl der Zugriffe auf die Themengebiete

2.3 Zentraler Formulareservice Sachsen – Nutzung durch die Kommunen

2.3.1 Basiskomponente Formulareservice

Mit der Freischaltung des gemeinsamen Landes- und Kommunalportals www.amt24.sachsen.de im September 2005 wurde auch ein Formulareservice in Betrieb genommen. Dieser Service steht allen Landes- und Kommunalverwaltungen für die Nutzung zur Verfügung.

Der Formulareservice dient dem Bereitstellen, Ausfüllen, Einreichen und Verarbeiten von Formularen. Dabei sind Formulare nicht vorrangig als Vordrucke, sondern als Medium zur Datenerfassung/–übermittlung und Auslösung von Vorgängen zu verstehen.

oder von ihnen beauftragte Dienstleister die Formulare entwickeln. Dazu gehört die Gestaltung des Aufbaus der Formulare mit seinen Informationstexten und Eingabefeldern. Formulare bieten weit mehr Funktionalitäten als Vordrucke und sind damit kleine Software-Anwendungen. Beispiele dafür sind die Prüfung von Plausibilitäten in den eingegebenen Formulardaten, die Verhinderung von Formulareingaben in Abhängigkeit von anderen Formulareingaben oder das Bereitstellen von Hilfetexten für die Formulareingaben. In den Projekten wurden mit den Formular-Editoren sowohl relativ statische PDF-Formulare als auch dynamische HTML-Formulare entwickelt. Die PDF-Formulare orientieren sich stark an den Druck-Formularen und ergänzen diese mit technischen Formularfunktionen.

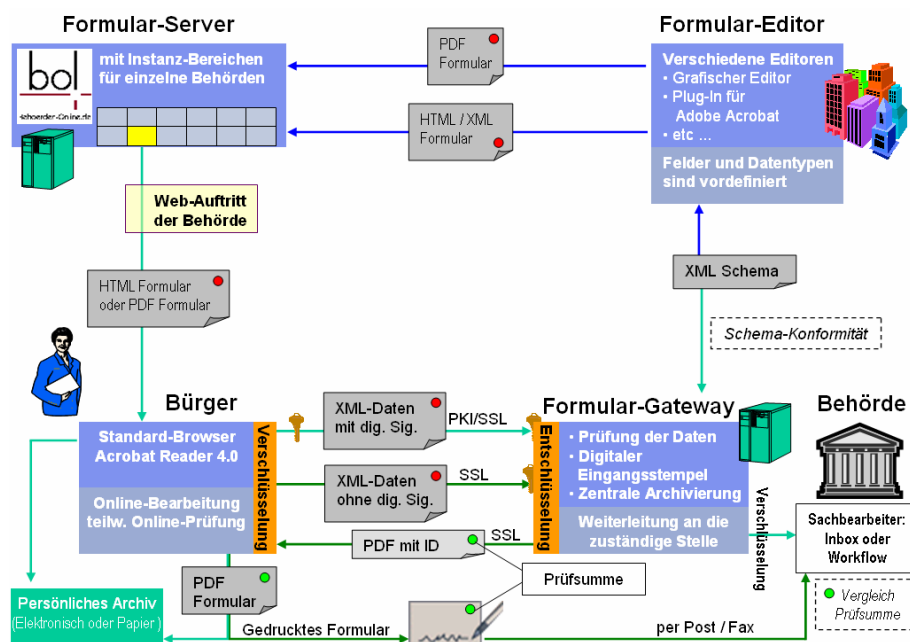


Abb. 10: Technische Basiskomponente „Formulareservice“

Zum Formulareservice gehören verschiedene technische Komponenten, die funktional ineinander greifen. Eine Komponente der Gesamtlösung bilden verschiedene Formular-Editoren. Mit diesen Editoren können die Verwaltungen

Dagegen orientieren sich HTML-Formulare an der Funktionsweise von Bildschirmdialogen, wobei am Ende der Dialogfolge die Eingaben in einer Druckquittung zusammengefasst werden.

Die so entwickelten Formulare werden auf dem Formularserver bereitgestellt. Die Komponente Formularserver verwaltet die Formulare, wobei verschiedene Instanz-Bereiche für die einzelnen Behörden (Mandanten) eingerichtet sind. Eine wesentliche Funktionalität des Formularservers ist die Nutzungsmöglichkeit von Grundformularen. Hierbei können Formulare als Grundformulare bereitgestellt und für verschiedene Kommunen individualisiert werden (Instanziierung). Ein integriertes Versionsmanagement ermöglicht die Versionierung von Formularen.

Bei der Nutzung von Formularen ruft der Nutzer das Formular über eine entsprechende Internet-Adresse im Formularserver auf. Damit der Nutzer über diese Möglichkeit auch informiert ist, obliegt es jeder Behörde selbst, auf das entsprechende Angebot aufmerksam zu machen. Der Formularservice kann also beliebig in verschiedene Veröffentlichungen, wie dem Internet-Auftritt der Kommune oder im Internet-Portal www.amt24.sachsen.de eingebunden werden. Die Veröffentlichung kann auch teilweise automatisiert erfolgen. So werden z. B. in einer Fachanwendung für Labore, die von den Gesundheitsämtern angebotenen Formulare für Meldungen nach dem Infektionsschutzgesetz vom Formularserver abgefragt und in die Anwendung integriert.

Nach dem Ausfüllen des Formulars durch den Nutzer kann das Formular in der jeweiligen Behörde auch elektronisch eingereicht werden. Dazu werden die Formulardaten an eine separate Komponente des Formularservice gesendet (Formulargateway). Hierbei stehen verschiedene Sicherheitsmechanismen wie die Vergabe von ID-Nummern, die Erzeugung von Hash-Werten, die Verschlüsselung der Formulardaten, der rechtssichere Zeitstempel oder die Quittierung des Formulareingangs zur Verfügung. Im Formulargateway werden die eingereichten Formulardaten dann weiterverarbeitet. Es obliegt jeder Behörde selbst festzulegen, wie die

eingereichten Formulardaten weiterverarbeitet werden sollen. Die Möglichkeiten reichen von der Nutzung der Sachbearbeiter-Inbox (eine Art Briefkasten) im Formulargateway über die Weiterleitung per E-Mail bis hin zur gesicherten Übernahme der Formulardaten in die Fachverfahren.

Um die Formulare und die Funktionalitäten des Formularservice für die Verwaltung nutzen zu können, ist es erforderlich, dass die Kommunen sich für die Nutzung anmelden (Anmeldeformular:

https://fs.egov.sachsen.de/formserv/findform?shortname=sakd_anm_fs&formtecid=2&areaid=1137).

Für die Nutzung des Formulargateways, wofür bei intensiverer Nutzung auch größeres technisches Verständnis notwendig ist, ist ein separater Antrag an die SAKD zu stellen (Antragsformular:

https://fs.egov.sachsen.de/formserv/findform?shortname=sakd_anm_fg&formtecid=2&areaid=1137). Die Nutzung des Formularservice ist für die Kommunen kostenfrei, da die Kosten vom Freistaat Sachsen getragen werden.

2.3.2 Nutzung des Formularservice

Die Nutzung des Formularservice durch die Kommunen ist zweigeteilt. Einerseits bemühen sich die kommunalen Spitzenverbände Sächsischer Städte- und Gemeindetag (SSG) und Sächsischer Landkreistag (SLT) sowie die SAKD um den Aufbau eines kommunalen Formularpools, der als Gemeinschaftswerk der sächsischen Kommunen allen Kommunen zur lizenzkostenfreien Nachnutzung bereitgestellt wird. Hier ist eine kontinuierliche Entwicklung zu verzeichnen. Andererseits haben die Kommunen selbst die Möglichkeit, eigene, individuell auf die Verwaltung zugeschnittene Formulare zu entwickeln oder entwickeln zu lassen, um diese zu nutzen. Die individuelle Nutzung des Formu-

larservice ist, abgesehen von einigen wenigen Kommunen wie der Stadtverwaltung Dresden, eher gering und sollte auch nicht das Hauptziel sein.

Die Nutzung der bereitgestellten und instanziierten Formulare ist bisher eher gering. Eine Ursache ist gegenwärtig oft noch die vorhandene Distanz zwischen den Behörden-Administratoren und den nutzenden Fachämtern. Inwieweit ein eventuelles Desinteresse der Nutzer Ursache ist, kann derzeit schwer eingeschätzt werden.

Für das weitere Vorankommen der kommunalen Nutzung des Formularservice ist eine individuell fachliche Argumentation in Hinblick auf die Angebote, z. B. durch die Fachaufsicht, ein geeigneter Weg.

2.3.2.1 Kommunaler Formularpool Sachsen

Um die Nutzung des Formularservice durch die sächsischen Kommunen zu koordinieren und zu befördern, wurde unter Beteiligung des SSG und SLT unter Federführung der SAKD im Juni 2005 eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen. An der Arbeit der AG Kommunaler Formularpool beteiligen sich aktiv die Städte Bautzen, Coswig, Dresden, Görlitz und Leipzig sowie die Landkreise Leipziger Land, Vogtlandkreis und Weißeritzkreis.

Zu Beginn ihrer Tätigkeit widmete die Arbeitsgruppe ihre Aufmerksamkeit vor allem der einheitlichen Formulgestaltung (Layout). Es wurden die Grundlagen für die Ausgestaltung der heutigen Grundformulare im Kommunalen Formularpool gelegt. Die wesentlichsten Festlegungen zur gemeinsamen technischen Struktur von Formularen wurden durch die zentrale Projektgruppe „Fachaufgaben Formularservice“ bei der Staatskanzlei getroffen. Kommunalspezifische Besonderheiten werden durch die AG Kommunaler Formularpool betrachtet und fest-

gelegt. Die SAKD entwickelte einen dementsprechenden Baukasten für die Erstellung von Formularen im Kommunalen Formularpool. Die AG Kommunaler Formularpool erarbeitete einen grundsätzlichen Ablauf für das Erstellen, Umsetzen und Freigeben von Formularen. Dabei wurden die Rollen von Formularbereichsverantwortlichen, fachlichen Formularbetreuern in den Kommunen, technischen Dienstleistern und der AG festgelegt.

Die technisch-administrativen Aufgaben orientieren sich an den Gegebenheiten und Notwendigkeiten des Formularservice und sind zwischen den kommunalen Behörden-Administratoren, der SAKD und der eGovernment-Leitstelle verteilt. Alle fachlich-inhaltlichen und rechtlichen Fragen, die mit der allgemeinen Nutzung von elektronischen Formularen und dem Formularservice in den Kommunen zu tun haben, werden in der AG Kommunaler Formularpool erörtert und einer Lösung zugeführt. Dabei erfolgt bei Bedarf eine Rückkopplung mit der eGovernment-Leitstelle bzw. der zentralen Projektgruppe „Fachaufgaben Formularservice“.

Das Identifizieren und Priorisieren von Formularen für die Umsetzung erfolgt in verschiedenen Formularbereichen. Zur Gliederung der Formularbereiche wird sich an dem Sächsischen Kommunalen Rahmenproduktplan aus dem Projekt Kommunale Verwaltungsmodernisierung Sachsen orientiert. Nach einer Initiative des SLT und des SSG konnten verschiedene Kommunalverwaltungen für die Mitarbeit als Formularbereichsverantwortliche (derzeit 37 Beteiligte) bzw. fachliche Formularbetreuer gewonnen werden. Die Federführung wurde in den Formularbereichen verschiedenen Kommunen übertragen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind ca. 600 Formulare identifiziert. Dieser Prozess ist allerdings noch nicht abgeschlossen.

Produktbereich	Federführende Verwaltung	Formulare
Baumanagement, Liegenschafts- und Gebäudemanagement	Landratsamt Löbau-Zittau	36
Einwohnermelde- und Personenstandswesen	Landratsamt Vogtlandkreis	147
Entsorgungs- und Versorgungswirtschaft	Landratsamt Weißeritzkreis	21
Jugend-, Kinder- und Familienhilfe	Landratsamt Vogtlandkreis	29
Kommunales Entwicklungsmanagement	N.N.	8
Kultur	Landratsamt Aue-Schwarzenberg	12
Land- und Forstwirtschaft, Grünflächen und Friedhöfe	N.N.	
Öffentlicher Gesundheitsdienst	Landratsamt Freiberg	29
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	Landratsamt Bautzen, Leipziger Land, Löbau-Zittau, Mittweida, Riesa-Großenhain	28
Schulträgeraufgaben, Bäder- und Sportstättenbetrieb	Landratsamt Aue-Schwarzenberg	14
Soziale Hilfen	Landratsamt Mittweida, Muldentalkreis, Torgau-Oschatz	141
Umwelt- und Naturschutz	Landratsamt Weißeritzkreis	18
Verwaltungsmanagement	Landratsamt Sächsische Schweiz	42
Zentraler Service	Landratsamt Delitzsch	84

Tabelle 3:

Für die fachliche Abstimmung zwischen dem fachlichen Formularbetreuer und dem technischen Dienstleister zur Umsetzung der Formulare wurde von der SAKD eine Verfahrensweise zur Dokumentation erarbeitet, die von der AG auch als generelle Formularbeschreibung bestätigt wurde. Diese bildet die Grundlage für die Arbeit der fachlichen Formularbetreuer. Zu den

umgesetzten Formularen werden die entsprechenden Formularbeschreibungen erstellt.

Da die technische Abstimmung mit dem Zuständigkeitsfinder bereits erfolgt ist, wird dieses Themengebiet von der AG Kommunaler Formularpool nicht vordergründig betrachtet. Die Einbindung der Formulare in den Zuständigkeitsfinder obliegt den Kommunen, die die Grundformulare für die Verwaltung instanzieren¹. Das Setzen und Programmieren von Formularen wird durch technische Dienstleister realisiert. Die gegenwärtig im Produktivsystem verfügbaren 90 Grundformulare wurden von der SAKD umgesetzt oder in kommunalen Förderprojekten entwickelt. In kommunalen Förderprojekten wurden die Formulare von Dienstleistern wie der KISA oder der Firma easysoft erstellt. Alle Formulare werden als PDF-Formulare bereitgestellt. Eine Vielzahl von Formularen wurde auch als dynamische HTML-Formulare entwickelt. Eine verbesserte Unterstützung der technische Dienstleister muss mit der Gewinnung und Einbeziehung von fachlichen Formularbetreuern einhergehen. Die Bereitstellung der Grundformulare im Kommunalen Formularpool erfolgt durch die SAKD als Administrator.

Der Test und die Qualitätskontrolle der erstellten Formulare erfolgt durch die fachlichen Formularbetreuer. Zu den im Kommunalen Formularpool existierenden Formularen sind fachliche Formularbetreuer benannt. Diese kommen auf Wunsch der Kommunen teilweise auch aus dem staatlichen Bereich. Die Freigabe der Grundformulare zur Nachnutzung erfolgt durch die AG Kommunaler Formularpool. Die Instanzierung und Freigabe zur Nutzung durch das Einbinden in amt24 oder anderen Online-Auftritten erfolgt durch die jeweiligen Kommunen. Bisher haben sich 95 Kommunen für die Nutzung des Formulare-service und des Kommunalen Formularpools

¹ Instanzierung: Ableiten von individuellen Formularen aus den Grundformularen

angemeldet. Von den Kommunen werden die Grundformulare entsprechend dem Bedarf instanziiert.

Die Pflege der Grundformulare erfolgt durch den jeweiligen technischen Dienstleister. Bei einigen Projekten ist allerdings die kontinuierliche Formularpflege durch die Dienstleister noch nicht abgesichert. Die fachliche Fortschreibung der Formularanforderungen wird durch die fachlichen Formularbetreuer sichergestellt. Allerdings sind diese nicht verpflichtet von sich aus selbst aktiv zu werden. Die Verifizierung der Formulare erfolgt in der Regel durch die nachnutzenden Verwaltungen, so dass eine Rückkopplung zum fachlichen Formularbetreuer möglich ist.

2.3.2.2 Fazit

Der Formularservice des Landes- und Kommunalportals ist ein attraktives technisches Angebot an die Kommunen. Die Kommunen sind aufgerufen, den Formularservice zu nutzen.

Der Aufbau eines gemeinsamen Kommunalen Formularpools, der durch die einzelnen Kommunen lizenzkostenfrei nachgenutzt werden kann, ist eine zentrale Aufgabe. Durch die Beteiligung der fachlichen Formularbetreuer aus den Kommunen gelingt es, die Formulare bedarfsgerecht zu entwickeln. Auch hier sind die Kommunen aufgerufen, durch ihre Mitarbeit ihre Anforderungen an den Formularservice zu spezifizieren. Die SAKD gibt dabei die notwendige organisatorische und technische Unterstützung.

2.4 Amt24 – das zentrale Service-Portal der sächsischen Verwaltungen

2.4.1 Inhaltliche Erweiterungen und Publikationen

Die Redaktion des Amt24 in der Sächsischen Staatskanzlei/KoBIT (SK) erarbeitete die Lebenslagen „Studium“ (Oktober 2006), „Bauen“ (November 2006) und „Schule“ (März 2007) samt den zugehörigen Verfahrensbeschreibungen. Damit steht den Nutzern des Portals auch für diese oft nachgefragten Bereiche ein umfassendes und komfortables Informationsangebot zur Verfügung. Den nachnutzenden Behörden bleiben Investitionen in die Erarbeitung eigener Texte und deren Pflege erspart. Über diese inhaltlichen Erweiterungen wurde umfassend informiert. Die SAKD wies in ihren Newslettern „Sakd-aktuell“ unmittelbar auf die Erweiterungen hin.

Im Januar 2007 wurde anhand eines Pressetextes der Sächsischen Staatskanzlei/KoBIT ein Ausblick auf die kommende Entwicklung gegeben, verbunden mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit der Mitarbeit aller Kommunen und gleichzeitig verbunden dem Angebot einer Unterstützung durch die SAKD. Der Juli-Newsletter enthielt einen Hinweis auf die Adresse <http://www.egovernment.sachsen.de/>, unter der seitens der SK über aktuellste Entwicklungen im eGovernment Sachsens informiert wird. Folgende kompakte Zusammenfassungen im PDF-Format werden dort momentan zum Download angeboten:

- Basiskomponente Amt24,
- Einstieg für kommunale Nutzer: Amt 24,
- Basiskomponente Formularservice,
- Einstieg für kommunale Nutzer: Formularservice,

- Basiskomponente Zentrales Content Management System (ZCMS),
- Basiskomponente Der Sachsenatlas, sächsische Geodaten online,
- Basiskomponente Zahlungsverkehr,
- Basiskomponente Elektronische Signatur und Verschlüsselung,
- Basiskomponente Integrationsframework.

Weiter erwähnt wurde die Bezugsmöglichkeit des neuen Newsletters der SK „eSax“, welcher einschlägige Informationen enthält. Über sämtliche Aktivitäten in diesem Bereich wird laufend unter <http://e-government.sakd.de/> berichtet.

2.4.2 Funktionale Änderungen

Die Besucher von Amt24 (Bürger und Unternehmen) können sich im Portal registrieren und ein Profil hinterlegen. Beim wiederholten Besuch werden durch eine Anmeldung die Inhalte auf den jeweiligen Besucher abgestimmt und z. B. beim Aufruf eines Formulars die hinterlegten Profildaten zur Vorbefüllung genutzt. Für die Backendbenutzer (Redakteure) wurde die Kontaktaufnahme zu sich falsch nachordnenden Verwaltungseinheiten durch Hinzufügen einer E-Mail-Adresse vereinfacht. Die einem Formular im Formularserver zugeordneten Stichwörter werden jetzt in den Zuständigkeitsfinder (ZF) übertragen, um die Treffergenauigkeit im ZF zu erhöhen. Der Freigabeworkflow für geänderte Lebenslagen und Verfahrensbeschreibungen wurde ergänzt, indem Lektoren bei Freigabe einer geänderten Verfahrensbeschreibung durch eine E-Mail benachrichtigt werden. Behördendaten können nun automatisch ohne Benutzerinteraktion in Form einer XML-Datei importiert werden. Die Möglichkeiten der tiefen Verlinkung wurden erweitert. Der Zuständigkeitsfinder wurde mit dem Regionalregister des Statistischen Landesamtes gekoppelt, um eine Doppeleingabe von Behördendaten zu vermeiden.

Über diese von der Sächsischen Staatskanzlei/KoBIT und der Leitstelle in Kamenz initiierten Ergänzungen hinaus hatte die SAKD ihre aus den bisherigen Erfahrungen im Umgang mit dem System abgeleiteten Änderungswünsche Mitte 2006 an die Staatskanzlei/KoBIT übermittelt. Diese Vorschläge bezogen sich auf die inhomogene Benutzeroberfläche des Backends, die für viele Kommunen unpassende Verteilung der Funktionen auf mehrere Rollen, die Gestaltung und Funktion des Frontends (insbesondere die Suchfunktion) und organisatorische und technische Aspekte und enthielten konkrete Vorschläge zur Verbesserung. Im Rahmen der Erörterung dieser Fragen mit der Leitstelle wurde auf eine Releaseplanung verwiesen. Diese liegt der SAKD bis heute nicht vor. Auch wurde bis heute keine der der Akzeptanz der Anwendung abträglichen Funktionen entsprechend den Vorschlägen der SAKD geändert. Die SAKD hat die Sächsische Staatskanzlei/KoBIT als Projektträger mehrmals darauf aufmerksam gemacht, dass die zögerliche Umsetzung der Vorschläge den Erfolg des Projektes gefährdet.

2.4.3 Akzeptanz bei den sächsischen Kommunen (Nutzungszahlen, Schulung)

Um die Besucher von Amt24 bis zum für ihr Anliegen zuständigen Amt zu leiten, müssen alle Behörden ihre Ämterstruktur mit Adressen und Öffnungszeiten hinterlegen und diese Ämter in einem bestimmten Gebiet für zuständig zu erklären. Um diese Informationen einzupflegen, ist ein Zugang als Behördenredakteur zur Verwaltungsoberfläche des Amt24 nötig. Diesen Zugang beantragten und erhielten im Berichtszeitraum 11 Kommunen (gesamt 101). Für die umfangreiche Nutzung wird darüber hinaus eine kommunale Domäne eingerichtet. Diese gestattet die inhaltliche Anpassung von Lebenslagen und Verfahrensbeschreibungen, die Einbindung

in die eigene Homepage und die Gestaltung mit einem eigenen Layout. Im letzten Jahr sind hier 10 Kommunen hinzugekommen (gesamt 65).

Eine Recherche der Homepages der 101 Kommunen im September 2007 hat ergeben, dass soweit die Nutzung offensichtlich erkennbar war:

- 17 Kommunen Amt24 ohne Parameter in der Form <http://amt24.sachsen.de> verlinkt haben. Besucher können hier zwar zentral bereitgestellte Lebenslagen und Verfahrensbeschreibungen lesen, erfahren aber nicht das zuständige Amt.
- 14 Kommunen bei der Verlinkung die Anpassung an eigene Inhalte eingestellt hatten (Regionalisierung),
- neun Kommunen das Amt24 mit einem eigenen Layout formatiert hatten,
- nur 28 Kommunen teilweise eigene Inhalte eingepflegt hatten.

Der, im Sinne der Besucher von Amt24, optimalen Form der Nutzung kommen die Städte Radebeul, Meißen und Bischofswerda am nächsten.

Dieser Nutzungsgrad muss leider als bei weitem nicht ausreichend eingeschätzt werden. Um nach den Gründen für die Zurückhaltung der Kommunen zu suchen, wurde im November 2006 eine stichprobenartige telefonische Befragung durchgeführt. Neben den oben erwähnten Unzulänglichkeiten der Anwendung wurden der Bestandsschutz für schon getätigte Investitionen und ein Mangel an Zeit angeführt. Oft wird auch ein Doppelaufwand zur Pflege der eigenen Homepage und des Zuständigkeitsfinders gesehen. Hier wird offensichtlich der Nutzen des Zuständigkeitsfinders für Bürger und Unternehmen im Zusammenspiel von Städten, Gemeinden, Landkreisen und Land nicht erkannt. Der Doppelaufwand ließe sich durch die angebotenen Integrationsmöglichkeiten eliminieren.

Die SAKD bietet allen Kommunen im Zuge der Freischaltung der Zugänge kostenlose Schulungen an. Daraufhin wurde für drei Kommunen eine jeweils eintägige Schulung vor Ort durchgeführt. Leider nutzen auch längst nicht alle im Vorjahreszeitraum geschulten Kommunen Amt24 in der Weise, wie es vorgesehen ist. Dabei wurden die Schulungen an sich positiv bewertet. Vermutlich erfüllen sich die durch Präsentationsveranstaltungen und Rundschreiben geweckten hohen Erwartungen der Schulungsteilnehmer im Umgang mit der Anwendung und in Hinblick auf den Aufwand zur Einführung nicht.

2.4.4 First-Level-Support durch die SAKD

Die SAKD berät die Kommunen bei der Nutzung der Basiskomponenten der staatlich kommunalen eGovernment-Plattform. Für den Zuständigkeitsfinder umfasst diese Beratung zum Beispiel Themen wie die Einbindung in kommunale Homepages, die Anmeldeformalitäten, Information über Neuigkeiten und Handhabung des Backends. Von den Kommunen gemeldete Fehler und Unzulänglichkeiten werden an den Second-Level-Support weitergegeben und von diesem erledigt.

Zur Unterstützung verfügt die SAKD über entsprechende Testzugänge auf dem Live- und Übungssystem von Amt24. Diese erlauben es, Problemfälle nachzuvollziehen und Backendbenutzer entsprechend zu führen. Eine Übernahme der Benutzerrolle oder ein Eingriff in die Datenstruktur ist damit nicht möglich. Insofern werden alle darüber hinausgehenden Anliegen an die Leitstelle weitergeleitet.

3 Das kommunale Datennetz Sachsen (KDN) – Resümee und Ausblick

Neben der Begleitung der technischen und inhaltlichen Weiterentwicklung des KDN war die SAKD auch im laufenden Jahr oft genutzter Ansprechpartner für viele Kommunalverwaltungen bei Problemen und technischen Fragestellungen zum KDN.

Auf der Plattform der SAKD wird die Homepage der KDN GmbH gehostet und aktuell gehalten, neue Dienste werden über den SAKD-Newsletter publiziert und die SAKD dabei prinzipiell als Ansprechpartner benannt.

Viele Change Requests (CRs) werden über die SAKD initiiert. Aus diesem Grund und wegen der installierten technischen Basis der SAKD (eigener DNS, Firewall, eigene VPN-Lösung, umfangreiche Web-Angebote) arbeitet die T-Systems Enterprise Services GmbH (TSE) als Dienstleister des KDN, bei der Fehlersuche oder für Tests neuer Inhalte und Übergänge gern mit der SAKD zusammen.

3.1 Entwicklung der Bandbreiten

Die Anzahl der KDN-Anschlüsse hat sich im laufenden Jahr praktisch nicht verändert. Zur Zeit sind 271 Kommunalverwaltungen mit 303 Anschlüssen (Zentral- und Außenstellenanschlüsse sowie VPN) am KDN angeschlossen. Allerdings hat sich die Anschlussart in Richtung höherer Bandbreiten und kostengünstiger VPN-Zugänge verschoben (z. Z. 30 DSL-VPN, 12 beauftragt). Wesentlichster Grund dafür ist die durch neue KISA-Verfahren verursachte größere Netzlast. Es hat sich gezeigt, dass auch in kleineren Verwaltungen, mit relativ wenigen Clients, über 128 kbps-Leitungen kein sinnvolles Arbeiten mit diesen Verfahren möglich ist. Aus Kostengründen ist zur notwendigen Aufrüstung selten ein breitbandigerer Festnetzanschluss als

eher ein neuer VPN-Zugang gewählt worden. (Beispiel: Kostenverhältnis 256 kbit/s-Festnetzanschluss zu 2 mbit/s-VPN-Anschluss = 732 € / 260 € !) Geringere Servicelevel, Verlust jeglicher QoS-Merkmale oder die Asymmetrie von VPN-Verbindungen gegenüber Festnetzanschlüssen wurden dabei in Kauf genommen. Selbst sporadische Unterbrechungen der VPN-Verbindung, bedingt durch die IPSec-Realisierung in den Cisco-VPN-Routern, wurden durch die Nutzer toleriert. Das zeigt, dass die Zugangsbandbreite gegenüber andern Mehrwerten des KDN-Anschlusses der entscheidende Parameter bei der Kosteneinschätzung ist. Aus diesem Grund ist es uns auch nicht gelungen, das KDN flächendeckend in allen Kommunalverwaltungen zu etablieren.

Eine regelmäßige Auswertung der Reports hat ergeben, dass der TESTA-Zugang mit 256 kbit/s den gegenwärtigen Anforderungen genügt. Die zunehmende Verbreitung der DIGANT-Zugänge zur Bundesdruckerei hat sich dabei kaum bemerkbar gemacht.

Etwas anders ist die Situation beim Internetübergang: In Spitzenzeiten sind die hier realisierten 12 mbit/s mit 80 % bis 100 % ausgelastet. Einen Anteil daran hat auch die sich ständig verschärfende Spam-Problematik. So mussten monatlich bis zu 9 Millionen externe E-Mails analysiert werden. Davon wurden zwar ca. 70 % sofort als Spam erkannt und abgewiesen, trotzdem stellen sie eine Zusatzbelastung für den Internetübergang dar. Noch größer ist die Belastung des externen Mailrelays der zentralen Dienstplattform, das bei diesen Mailanzahlen an seine Kapazitätsgrenze stößt. Infolgedessen war beispielsweise am 12. Januar 2007 wegen eines DDoS-Angriffs (Distributed Denial of Service) der externe Mailempfang für einige Stunden unterbrochen. Interne Kommunikation und Mailverkehr zum Internet war aber trotzdem möglich, das heißt, das KDN hat seine Teilnehmer wirksam geschützt.

3.2 Technische und inhaltliche Weiterentwicklung

Der bereits im letzten Jahr initiierte Test einer VPN-Einwahlmöglichkeit über das KDN in das Teilnehmer-LAN zum Zwecke der Fernwartung oder für Telearbeitsplätze konnte im April 2007 erfolgreich abgeschlossen werden. Als Ergebnis wurde ein entsprechender kostenpflichtiger Dienst als KDN-Angebot bereitgestellt. Dabei muss sich der Nutzer über ein One Time Pass-Verfahren bei der zentralen Dienstplattform des KDN authentifizieren und erhält anschließend einen direkten Zugang zu seinem Verwaltungsnetz über einen IPSec-Tunnel.

Beim VPN-Zugang für Lokationen wurde eine modifizierte Variante eingeführt – der VPN-Zugang mit Unterstützung eines eigenen SMTP-Servers. Die ursprüngliche Planung, den Betrieb eines eigenen Mailservers bei diesen Zugängen auszuschließen, um eine qualitative Abstufung gegenüber Festanbindungen zu realisieren, konnte nicht durchgehalten werden. Der Grund liegt in der eingangs beschriebenen Verschiebung der Anschlussart in Richtung DSL-VPN bei kleineren Verwaltungen. Technisch wurde der Mailserverbetrieb durch permanente Aufrechterhaltung der VPN-Strecke ermöglicht; dazu wurde das Betriebssystem der Zugangsrouten genutzt.

Für die beiden neuen Dienste

- „Verschlüsselter Filetransfer zur Bundesagentur für Arbeit“ und
- „Payment-Service zur Nutzung von EC-, Kredit- und Kundenkarten“

wurden Netzübergänge geschaffen. Dabei handelt es sich um sicherheitsrelevante Übergänge, die mit Nutzerfiltern belegt sind; d. h. potentielle Interessierte erhalten die nötigen Adressinformationen nur auf Antrag bei der SAKD oder der KDN GmbH und werden dann dafür freigeschaltet.

Für das Dokumenteninformationssystem „DO-KIS“ des LKA Bayern wurde der technische Zugang über das KDN und TESTA realisiert. Die Verfügbarkeit dieses Dienstes wurde noch nicht publiziert, da die zur Nutzung berechtigten Verwaltungen noch nicht benannt sind.

Für das im Regierungspräsidium Chemnitz betriebene Verfahren zur Verteilung von Aussiedlern („LAST“) wurde die Client-Server-Kommunikation geändert. Der bisher notwendige Tarantella-Client wurde durch eine RDP-Verbindung ersetzt. Im KDN wurde ein entsprechendes Gateway dazu installiert und erfolgreich getestet.

Als neuer Inhalt soll an dieser Stelle nur die bei der SAKD entwickelte und gehostete Sharepointlösung „egovprojekte.sakd.de“ erwähnt werden. Dabei handelt es sich um eine sowohl im KDN als auch über reverse Proxy im Internet bereitgestellte Plattform zur Nachnutzung kommunaler eGovernmentprojekte. Die Nutzer erhalten nach Authentifizierung differenzierte Zugriffsrechte; die Verbindung selbst ist über ein offizielles Serverzertifikat abgesichert.

In Verbindung mit der Installation und Produktivschaltung des kommunalen Kernmelderegisters (KKM) haben sich einige technische Änderungen im KDN ergeben. Durch die gewählte Architekturvariante, bei der auch für die KKM-Abfragen aus dem Internet der KDN-Anschluss genutzt wird, musste z. B. der reverse Proxy-Mechanismus genutzt werden, wobei erstmalig die Variante realisiert wurde, ein offizielles Zertifikat am Proxy zu hinterlegen, die https-Verbindung hier zu terminieren und per https zum Zielhost weiterzuführen. Per CR wurden verschiedene DNS-Einträge für das KKM vorgenommen, zum Teil temporär für Testzwecke. Um Reaktionszeiten des KKM ohne die Unwägbarkeit des Internets zu ermitteln, wurden in Zusammenarbeit mit der TSE verschiedene Performancetests direkt in der zentralen

Dienstplattform des KDN durchgeführt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt existieren noch einige Netzprobleme im Zusammenhang von KKM und KDN. Grund dafür ist die sich überschneidenden Adressräume des KDN und der internen Adressen des KKM-Betreibers LECOS GmbH. Die SAKD hat bereits bei der Vorstellung des KKM-Netzkonzeptes auf die hier zu erwartenden Probleme hingewiesen.

In die Gruppe der „erfolglosen“ KDN-Dienste, d. h. der mit großem Aufwand installierten und getesteten Lösungen, die vom Nutzer nicht angenommen werden, gehört neben dem BZR-Zugang (siehe Jahresarbeitsbericht 2006) das SMS-Alarmierungssystem „Tacitus“, das wahrscheinlich zu hohe Zusatzkosten verursacht.

3.3 Was wird beim KDN II anders sein

Die SAKD hat gemeinsam mit der KDN GmbH die technischen Forderungen an ein KDN-Nachfolgenetz formuliert und gegenüber dem Freistaat vertreten. In der Ausschreibung des neuen Sächsischen Verwaltungsnetzes (SVN) war die Integration des KDN als Option formuliert. Nachdem die Nutzung dieser Option formal durch die Spitzenverbände beschlossen wurde, erhielt der Direktor der SAKD deren Mandat für Verhandlungen mit dem Anbieter. Herr Feger hat in dieser Eigenschaft als Vertreter der kommunalen Seite auf Seiten des Freistaates an allen technischen und Preisverhandlungen mit dem Anbieter teilgenommen.

Aus den oben geschilderten Problemen zur Einschätzung der Bandbreiten-Kosten-Situation wurde ein neuer Ansatz zur Erreichung eines flächendeckenden KDN gewählt: Alle Kommunalverwaltungen erhalten entsprechend ihrer Größenklasse einen sogenannten Basisanschluss zwischen 128 kbit/s und 10 mbit/s, der ihnen kostenfrei (FAG-finanziert) zur Verfügung

gestellt wird. Darüber hinausgehende Anforderungen können aus einem Angebotskatalog bedient werden und sind zu bezahlen. Im Zubringerbereich wird es neben höheren Bandbreiten zusätzlich neue Technologien wie SDSL und neue Lösungen für Einwahlclients geben.

Wie vorausgesagt wird beim neuen SVN als Backbontechologie MPLS zum Einsatz kommen. Aus Kostengründen wird – entgegen der jetzigen Lösung – auf Exklusivität der Infrastruktur verzichtet. Es werden IP-VPNs mit umfangreicher QoS-Unterstützung über die MPLS-Infrastruktur des Providers realisiert. Die im Rahmen einer Diplomarbeit (siehe Jahresarbeitsbericht 2006) untersuchten Möglichkeiten der Layer2/Layer3-Kombination im MPLS-Netz wurden durch den neuen Betreiber bestätigt, kommen aber wegen zu großer Komplexität nicht zum Einsatz. Stattdessen werden transparente Layer-2-Verbindungen außerhalb des MPLS-Netzes im Rahmen des neuen KDN-Leistungsangebotes bereitgestellt. Dieser Dienst ist zur Verbindung der Hauptstandorte der im Rahmen der Landkreisreform entstehenden neuen Strukturen besonders interessant. Die damit im Zusammenhang stehende Funktionalreform wird weitere Änderungen am SVN bzw. KDN II erfordern. Als Beispiel sollen hier die Straßenmeistereien genannt werden, die nach einem Migrationsplan vom IHL in unterschiedliche Landratsämter zu integrieren sind. Parallel dazu sind neue Funktionsübergänge zwischen Landes- und Kommunalnetz zu schaffen, um bei den Ministerien betriebene Verfahren den kommunalen Nutzern zugänglich zu machen und umgekehrt.

4 Arbeitsschwerpunkt Geodaten und Geodateninfrastruktur

4.1 Geodateninfrastruktur (GDI) Sachsen

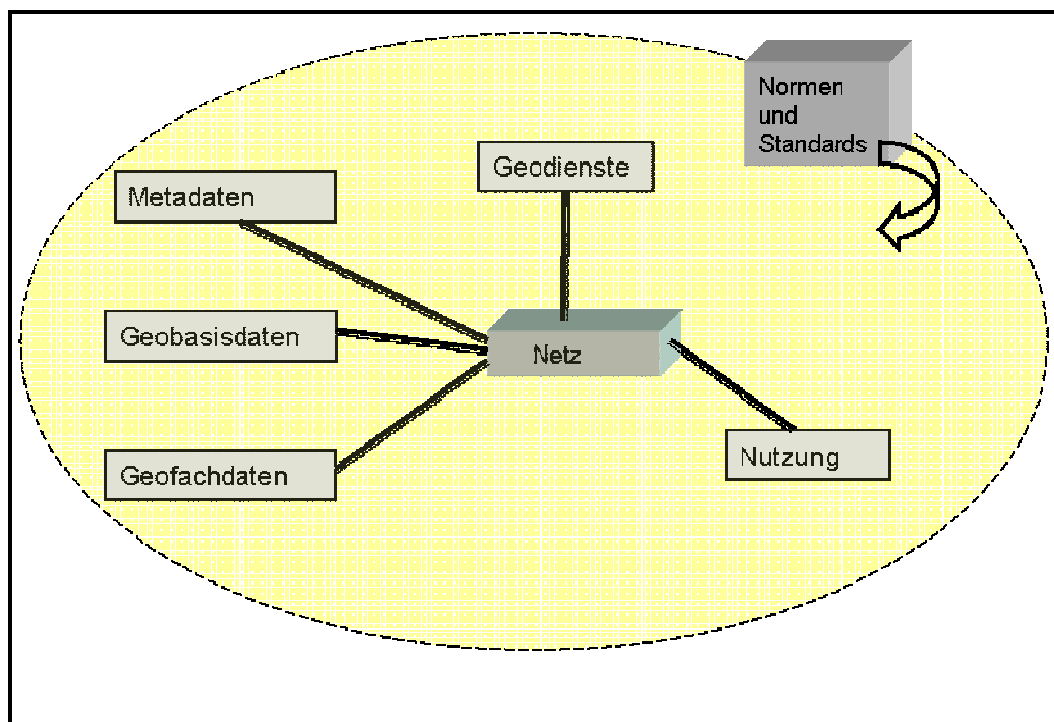
Der Trend zum Einsatz von Geografischen Informationssystemen in den verschiedensten Organisationen der wirtschaftlichen und behördlichen Bereiche ist nach wie vor ungebrochen. So stellt die konsequente Unterstützung raumbezogener Aufgaben mit diesen Technologien auch für den sächsischen Kommunalbereich eine wichtige Zielstellung dar.

Der alleinige Einsatz neuer Technologien zu Unterstützung raumbezogener kommunaler Aufgaben, wie in den meisten GIS verankert, ist derzeit noch keine optimale Aufgabengestal-

ten bei semantischen Aspekten ergänzen die Problemfelder. Eine im Berichtszeitraum darauf ausgerichtete Erhebung der SAKD bestätigt dies.

Mit den Zielstellungen zur Einführung des eGovernments im Freistaat Sachsen verbinden sich auch Aufgaben, die für die Verwendung von Geodaten unterschiedlichster Herkunft geeignete Verfahren zur Bereitstellung/Integration erfordern. Internetbasierte Dienste zeigen entsprechende Lösungsansätze auf. Die bestehenden Probleme können aber nur über integrative Ansätze gelöst werden.

Im Jahresarbeitsbericht 2005/2006 der SAKD wurde bereits auf die wesentlichen Komponenten einer Geodateninfrastruktur eingegangen. Zur Erinnerung noch einmal eine kurze Übersicht (Abbildung 11):



tung. Unzureichende Kenntnis über das Vorliegen bestehender (digitaler) Geodaten, Mehrfacherfassungen sowie Probleme durch die große Vielfalt bestehender GI-System- und auch Insellösungen sind wesentliche Unzulänglichkeiten. Fehlende bzw. nicht schlüssige Konventio-

Abb. 11: Komponenten einer Geodateninfrastruktur

Beim Aufbau von Geodateninfrastrukturen werden solche Maßgaben notwendig, die alle darauf ausgerichteten Aktivitäten in ein übergrei-

fend wirkendes Koordinierungsumfeld einbeziehen. Die EU gab hier entsprechende Impulse, welche auch in einem gesetzlichen Rahmen verankert wurden. Mit der Initiative **INSPIRE** (**I**nfrastructure for **S**patial **I**nformation in **E**urope) soll eine einheitliche europäische Geodatenbasis mit integrierten raumbezogenen Informationsdiensten geschaffen werden. Eine entsprechende Richtlinie, am 15. Mai 2007 in Kraft getreten, verpflichtet Mitgliedstaaten interoperable² Geobasisdaten in definierten Zeiträumen zur Verfügung zu stellen. Die Nachhaltigkeit der zu erarbeitenden Konzepte ist nur durch die Einbeziehung aller Bereiche der staatlichen und kommunalen Verwaltung sowie der Wissenschaft und Wirtschaft zu erreichen. Insofern müssen seitens der SAKD auch die in diesem Zusammenhang stehenden Maßnahmen unteretzt und mit der staatlichen als auch kommunalen Seite abgestimmt werden. Die Einordnung in Land, Bund und EU soll folgende Abbildung verdeutlichen:

Folgerichtig ist deshalb die Bildung der Arbeitsgemeinschaft *gdi.initiative.sachsen*. Diese ordnet sich in eine Struktur zur übergreifenden Koordinierung für die Gewinnung und Nutzung von Geodaten ein (Abbildung 12). Zur Unterstützung der Initiative wurde beim Landesvermessungsamt Sachsen eine Koordinierungsstelle eingerichtet. Diese agiert zugleich als Geschäftsstelle und Beratungsgremium. Die Koordinierungsstelle hat im Februar 2007 ihre Tätigkeit aufgenommen.

In Vorgesprächen der SAKD mit den Verantwortlichen der Koordinierungsstelle (II. Quartal 2007) wurden Anregungen und Schwerpunkte für zukünftige Maßnahmen dargestellt. Diese sollten sowohl den kommunalen Erfordernissen als auch den Zielstellungen der GDI Sachsen entsprechen. Als wichtiges Kriterium wurde seitens der SAKD eine verstärkte Einbeziehung der kommunalen Seite herausgestellt. Weitere Diskussionspunkte waren die mögliche Integration der Ergebnisse der eGovernment-Förderprojekte GIS

in die GDI Sachsen sowie die Initiierung von Projekten. In der Konkretisierung wurden auch die ersten Vorschläge zu GDI-Projekten, wie „Analyse von Geodatenressourcen“ sowie „Erfassung und Bereitstellung von Metadaten“ erörtert.

Als eine grundsätzlich bedeutende

Aufgabe wurde die Sicherstellung der beschreibenden Informationen über Geodaten (Metadaten) für Geoinformationen im Freistaat genannt.

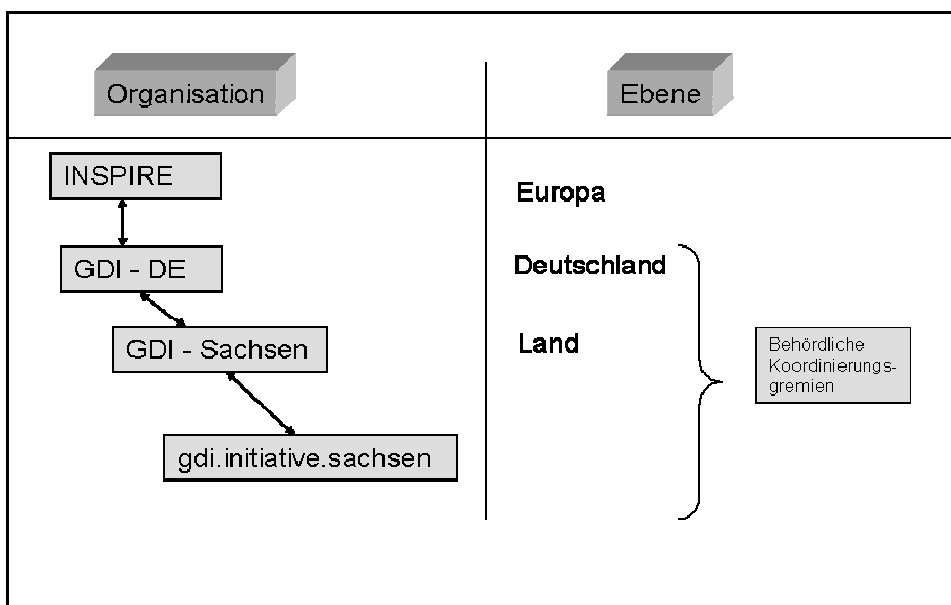


Abb. 12: Ebenen zur Koordinierung von Geodateninfrastrukturen

² Über Systemgrenzen hinweg nutzbar

Die derzeitige Situation der Gestaltung eines Metadatenmanagement für Geodaten im Freistaat (Stand II. Quartal 2007) stellt sich wie folgt dar:

- a) Die Bereitstellung eines zentral ausgerichteten Metadateninformationssystem „GeoMIS Sachsen“ ist für den Freistaat erfolgt (siehe auch Punkt 4.2).
- b) Im Ergebnis der eGovernmentprojekte GIS liegt ein Kommunales Metadateninformationssystem „KOM:MIS“ zur Evaluierung bzw. Nachnutzung bereit.
- c) Aus dem privatwirtschaftlichen Bereich wurden Angebote zur Nutzung entsprechender Produkte auch für den behördlichen Bereich unterbreitet.

Für das unter b) aufgeführte KOM:MIS wurde mehrfach die Frage gestellt, weshalb der Entwicklung eines „weiteren“ Metadateninformationssystem in Sachsen entsprochen werden konnte, zumal der SAKD als Bewilligungsstelle in diesem Kontext auch koordinierende Aufgaben (so auch die Vermeidung von Doppelentwicklungen) übertragen wurden. Grundsätzlich ist anzumerken, dass zur Bereitstellung und Recherche von Metadaten über eine landesweit zentralisierte Stelle im Kommunalbereich keine vernünftige Alternative besteht. Mit der Konzipierung des KOM:MIS wurde angestrebt, einmal den Vorteilen des zentralisierten Einstieges für Recherchemöglichkeiten von Metadaten Rechnung zu tragen. Darüber hinaus galt es, den Besonderheiten der kommunalen Belange bei der Bearbeitung raumbezogener Aufgaben in organisatorischer und fachspezifischer Ausrichtung nachhaltige Unterstützung zu geben. In diesem Sinne ist das KOM:MIS als ein Instrumentarium zu verstehen, welches sowohl einen internen als auch externen Wirkungskreis aufweist. Somit galt es für die Entwicklung des KOM:MIS, den erforderlichen Austausch der für

dieses Umfeld charakteristischen Kataloge, insbesondere mit dem GeoMIS.Sachsen als zentrale Plattform, zu gewährleisten. Dies wurde seitens der Bewilligungsstelle SAKD auch als Auflage für die Projektentwicklung vorgegeben. Das KOM:MIS ist daher als ergänzende und nicht konkurrierende Komponente beim Aufbau der GDI Sachsen zu bewerten.

Es würde den Rahmen dieses Berichtes sprengen, auf weitere Leistungsmerkmale des KOM:MIS einzugehen. Da hier jedoch insgesamt noch ein Informationsbedarf zu erkennen ist, wird für das 1.Quartal 2008 eine zusammenfassende Publizierung über Ausrichtung und Ergebnisse unter Anlehnung an erste gewonnene Erfahrungen über das KOM:MIS durch die SAKD vorgesehen. Im Wesentlichen sollen diese auch auf den Ergebnissen der Evaluierung (siehe auch Punkt 4.4) aufbauen. Den sächsischen Kommunen sollen damit bessere Bewertungsmöglichkeiten zur Entscheidung über den eigenen Einsatz gegeben werden. Für das 2. Halbjahr 2007, unter Mitwirkung von kommunalen Partnern sowie Koordinierung und Begleitung der Pilotierung durch die SAKD, sind in Abstimmung mit dem Projektträger (IT-Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Dresden) bereits die notwendigen Etappen zur Evaluierung definiert worden.

4.2 Status Aufbau GDI im Freistaat

Mit der Freischaltung des **GeoMIS.Sachsen** (am 5. Juni 2007) und des **Sachsenatlas** (am 6. Juni 2007) wurde externen Nutzern erstmalig vom Freistaat Sachsen die Möglichkeit gegeben, sowohl nach Geodaten zu recherchieren als auch diese über bestimmte Funktionalitäten zu nutzen.

Im Kontext der Besonderheiten raumbezogener kommunaler Aufgaben und den Erfordernissen

einer fachbereichsübergreifenden Nutzung wird zukünftig eine Erweiterung bzw. Spezifizierung der Metadateninhalte notwendig sein. Metadateninformationssysteme sollten daher grundsätzlich flexible Anpassungsmöglichkeiten in Struktur und Inhalt erlauben.

Die SAKD bemüht sich, insbesondere in den bestehenden Arbeitsgruppen (AG Geodaten & GIS), diese Notwendigkeiten zu unterstreichen und geeignete Maßnahmen zu initiieren. Eine entsprechend ausgerichtete Arbeitsgemeinschaft, unter Führung der Landesvermessung Sachsen, ist in Planung. Zur Unterstützung der fachlichen Erfordernisse für das kommunale Umfeld soll ein Vertreter der SAKD mit eingebunden werden.

4.3 Einsatz des Sachsenatlas im sächsischen Kommunalbereich

Über die Ausprägung des Einsatzes des Sachsenatlas im sächsischen Kommunalbereich können noch keine belastbaren Aussagen gegeben werden. Laut einer in den Landkreisen durchgeführten Befragung (I. Quartal 2007) über den Abruf von Informationen aus der *Basiskarte Sachsen* (als Teilkomponente der GDI Sachsen) wurden von mehr als der Hälfte der Landkreisverwaltungen diese Möglichkeiten in Anspruch genommen. Inwiefern dieses Verhalten auf die Nutzung des Sachsenatlas abgeleitet werden kann, ist nicht abzuschätzen. Aus spontan aber auch organisiert geführten Gesprächen der Projektgruppe Sachsenatlas (GeoBAK) und SAKD konnten Eindrücke und Positionierungen aus kommunaler Sicht über den konzipierten Einsatz des Sachsenatlas gewonnen werden.

Im Kern waren folgende erste Aussagen aus dem Kommunalbereich zu dieser Thematik ableitbar, wobei aufgrund der geringen Breite der

Befragungen und Gespräche diese jedoch nicht als repräsentativ zu sehen sind:

- Die Notwendigkeit eines zentralen Zugangs für die Recherche und Nutzung von Geodaten innerhalb einer zu entwickelnden GDI ist unbestritten. Die in der GeoBAK dafür ausgerichteten Funktionalitäten stellen ein logisch abgegrenztes Leistungsspektrum bereit.
- Teilweise wird durch den Kommunalbereich die GeoBAK als das Instrumentarium verstanden, welches zukünftig ein Prozessmanagement im Sinne einer Vorgangsbearbeitung abbildet bzw. weitestgehend auch ein GIS ersetzen kann.
- Als wesentliche Hinderungsgründe der Nutzung der GeoBAK sind Probleme inhaltlicher Art zu benennen. Zentral vorgehaltene Geobasisdaten als Grundlage für raumbezogene (rechtliche) Entscheidungen zu nutzen, wurde als riskant eingeschätzt. Als Gründe wurden teilweise nicht hinreichende Aktualität, Lagegenauigkeit und auch andere Qualitätsmerkmale aufgeführt. Zutreffend sei dies auch für zentral geführte Geofachdaten.

Diese Ansicht wird durch die SAKD geteilt, wobei zu berücksichtigen ist, welche hohen Anforderungen an eine qualitätsgerechte Bereitstellung von Geodaten resp. Geobasisdaten geknüpft sind. Die Landesvermessung Sachsen hat sich hierbei hohe Ziele für die qualitätsgerechte Bereitstellung von Geobasisdaten gestellt. Mit der Ausrichtung auf neue Technologien bzw. Strukturierungen bei der Erzeugung und Fortführung von Geobasisdaten, so in dem neuen AFIS-ATKIS-ALKIS-Modell³ verankert, sollen zu-

³ AFIS = Amtliches Festpunktinformationssystem

ATKIS = Amtliches topografisches kartografisches Informationssystem

ALKIS = Amtliches Liegenschaftskataster Informationssystem

künftig bessere Voraussetzungen für eine Qualitätssteigerung von Geobasisdaten geschaffen werden.

- Neben den Anforderungen an die Qualität ist aus kommunaler Sicht die Preisbildung für den Bezug von Geobasisdaten der Landesvermessung nach wie vor nicht zufriedenstellend. So stößt man auf Unverständnis, wenn bei raumbezogenen Aufgabenkooperationen (Land – Kommune) der Bezug erforderlicher Geobasisdaten für die eine Seite kostenfrei ist, für die andere, sprich kommunale, jedoch kostenwirksam wird.

Im Hinblick auf die Aktivitäten der Kommunen bei der Nutzung von GIS ist noch folgendes anzumerken. In vielfacher Hinsicht konnte der GIS-Einsatz forciert und beachtliche Ergebnisse erzielt werden, selbst wenn situationsbedingt die Anwendung von „Hilfskonstruktionen“ für Geodatenbereitstellung (Geobasisdaten und auch Geofachdaten) in Form etablierter und selbst gefüllter „Zweitkataster“ keine Ausnahmen sind.

Nicht zuletzt sei hier auf Aktivitäten insbesondere bei einigen Landkreisverwaltungen verwiesen, die in eigener Regie auch als „Dienstleister GIS“ für ihre kreiszugehörigen Kommunen tätig wurden und werden. Hier ist festzustellen, dass neben anderen positiven Effekten die Akzeptanz zur Nutzung von GIS bei diesen kreiszugehörigen Kommunen wesentlich befördert wurde.

Die Erfordernisse zur Integration der kommunalen GIS in eine zukünftige GDI Sachsen finden seitens der kommunalen Verwaltungen grundsätzliche Zustimmung, auch wenn teilweise Aktivitäten dem entgegen zu stehen scheinen.

4.4 Nachnutzung eGovernment-Förderprojekte GIS

Die konsequente Nachnutzung von eGovernment-Förderprojekten ist eine vordergründige Zielstellung für den staatlichen und kommunalen

Bereich. Dies trifft natürlich auch für GIS-relevante Projektergebnisse unter kommunaler Regie zu.

Für die im Berichtszeitraum durchgeführten Aktivitäten der SAKD waren insbesondere solche Projekte von Bedeutung, die in diesem Zeitraum zum Abschluss gebracht wurden bzw. zu bringen waren. Die Bestimmung von Prioritäten stellte ein weiteres wichtiges Kriterium dar. In diesem Kontext standen vordergründig Projekte der zweiten Förderrunde, die als zukünftige relevante Bestandteile der GDI Sachsen zu werten waren. Hier sei auf das unter Punkt 4.1 aufgeführte KOM:MIS verwiesen.

Auch wenn bei der Bewilligung von Förderprojekten die Gewährleistung der „kostenfreien Nachnutzungen“ eine wichtige Prämisse war, so wurde deutlich, dass bei der Nachnutzung der Ergebnisse nicht unbedeutende Aufwendungen auftreten können. In einer ersten Zusammenfassung bezog sich dies auf:

- Aufwendungen zur Installation selbst,
- Anpassung an bestehende IT-Strukturen,
- erforderliche Qualifikationen/Schulungen,
- weitere noch zu bestimmende Erfordernisse.

Im Zusammenhang mit der Evaluierung/Nachnutzung müssen diese benannten Punkte noch eine weitere Differenzierung erfahren.

Über die Installation und Inbetriebnahme hinaus sind im Rahmen der Nachnutzung neben den vielfältigen software-technischen Aspekten jedoch auch rechtliche, organisatorische sowie strategische Belange zu beachten. Damit verbunden sind folgende noch relativ grob gefassten Fragestellungen:

- Wie erfolgt die Gewährleistung?
- Wie kann eine Betreuung der Verfahren erfolgen?

- Wie erfolgen Weiterentwicklungen und deren Nutzung?
- Wie erfolgt eine Nutzung/Bereitstellung außerhalb des Freistaates?

Unter Beachtung der bereits bestehenden rechtlichen Regelungen müssen hier in Zusammenarbeit aller Projektbeteiligten Lösungen gefunden werden.

4.5 eGovernment-Förderprojekte GIS (4. Runde)

Im zweiten Halbjahr 2006 wurden im Rahmen des Förderprogramms kommunales eGovernment auch im Bereich GIS weitere Projekte möglich.

Für diese Förderrunde mit GIS-Ausrichtung galten unter Anlehnung an den kommunalen eGovernmentFahrplan folgende Zielprämissen:

- a) Erarbeitung von GDI-ergänzenden/kooperierenden GIS-Komponenten,
- b) Qualifizierung von kommunalen GIS-Verfahren (aufbauend auf Resultaten der 2. Förderrunde GIS),
- c) Unterstützung von Entscheidungen zur Landesentwicklung (Flankierung infrastruktureller Maßnahmen).

Im Bezug zu den o. g. Schwerpunkten kam es zur Bewilligung von Projektanträgen mit den Fachthemen:

Zu a) „Bereitstellung raumbezogener Informationen für Regionalportale aus heterogenen GI-System-Landschaften“,

Zu b) „Mobiles Datenmanagement für webbasierte GI-Systeme“,

Zu c) „Visualisierung von statistischen Einwohner- und Sozialdaten in GI-Systemen“.

Weiterführende Informationen über diese Projekte sind aus dem Projektinformationssystem der SAKD zu entnehmen.

Aufgrund der relativ geringen Beteiligung der sächsischen Kommunen bei Projektanträgen mit GIS-Relevanz war eine Projektkoordinierung unter Mitwirkung der SAKD, so wie in der zweiten Förderrunde eGovernmentprojekte GIS, nicht erforderlich. Zur Vermeidung der Verfehlung von Projektzielstellungen sowie zur Erhöhung der Nachnutzbarkeit und besseren Passfähigkeit gegenüber IT-Umgebungen und Fachverfahren erarbeitete die SAKD teilweise sehr detaillierte Auflagen, die in erheblichem Maße zur Qualitätssicherung der Projektergebnisse beitrugen.

4.6 Ausblick

Das Aufgabenspektrum der SAKD im GIS-Bereich, wie Unterstützung der Kommunen bei Einführung/Nutzung dieser Technologien, wird weiterhin ein anspruchsvolles und umfangreiches Betätigungsfeld darstellen. Als eine besondere Herausforderung für die SAKD und in Kooperation mit den sächsischen Kommunen ist auch die schrittweise Integration des kommunalen GIS-Umfeldes in die GDI Sachsen zu sehen.

Die breite Nachnutzung der eGovernment-Förderprojekte GIS im sächsischen Kommunalbereich, sowohl aus der zweiten als auch der vierten Förderrunde, stellt ungebrochen eine wichtige Zielstellung dar.

Die Begleitung der sächsischen Kommunen bei der Überführung der mit der Kommunalisierung staatlicher Aufgaben (Funktionalreform) verbundenen IT-Verfahren in den Kommunalbereich ist ein weiteres Arbeitsgebiet. Aufgaben mit der Unterstützung von raumbezogenen Sachverhalten mittels GIS gehören in nicht geringem Maße dazu. Insbesondere sei hier der Aufgabenübergang der Staatlichen Vermessungsämter in

Landkreise und Kreisfreie Städte zu benennen. Die Mitwirkung der SAKD erfolgt dabei in einer dafür ausgerichteten Facharbeitsgruppe „Aufgabenübergang Vermessung“.

In Kooperation der SAKD mit der staatlichen Seite wird der weitere Ausbau relevanter Funktionsfelder des Sachsenatlas erfolgen. Die Berücksichtigung kommunaler Belange bleibt dabei vordergründige Zielstellung.

Ein aktuelles und umfangreiches Vorhaben ist die Bereitstellung einer landesweit nutzbaren Bestell/Bezahlplattform für Geodaten (Projekt GeoShop). Die dazu erforderlichen Aktivitäten, größtenteils im Rahmen konzeptioneller Vorarbeiten (Anforderungsprofile, Grobkonzept), wurden Mitte 2007 abgeschlossen und sollen ab 2008 über ein Feinkonzept in die Implementierung, Test und Nutzung überführt werden.

Der Vollständigkeit halber sei an dieser Stelle auf die Aktivitäten der SAKD im Bereich der Standardisierung mit raumbezogener Relevanz verwiesen. Hier ist vordergründig das Projekt xPlanung zu benennen. Detaillierte Informationen dazu sind in der Rubrik „Standardisierung“ im Abschnitt 5.2 des vorliegenden Jahresarbeitsberichts enthalten.

5 Die Standardisierungsaktivitäten der SAKD

5.1 Weiterentwicklung der Schnittstellenspezifikation zum Austausch von Finanzdaten kommunaler Verwaltungen (XFinanz 2.0)

5.1.1 Ausgangslage

Das kommunale Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen stellt die Kernkomponente für die gesamte Verwaltung dar und durchdringt auf Grund seiner zentralen Funktion alle Bereiche der Kommunalverwaltungen. Dafür besitzt es in seiner Funktion ein- und bidirektionale Verknüpfungen zu einer Vielzahl von Fachverfahren der öffentlichen Verwaltung. Diese betreffen im Wesentlichen das Übergeben von offenen Forderungen/Verbindlichkeiten an das Finanzwesen, die Information über erfolgte Zahlungen durch das Finanzwesen, den Datenaustausch zwischen Finanzwesen und Vollstreckung, die Übergabe von Daten an die Kosten-/Leistungsrechnung (KLR) durch das Finanzwesen sowie den Transfer von Stammdaten.

In der Vergangenheit wurde auf Grund einer heterogenen Softwarelandschaft und vielfältiger Individualschnittstellen der Informationsaustausch zwischen den unterschiedlichen Bereichen und dem Finanzwesen in eingeschränktem inhaltlichen Umfang entweder durch manuelle Datenerfassung oder maschinell mit Hilfe verfahrensspezifischer Schnittstellen realisiert, d. h. eine herstellerunabhängige Schnittstelle existierte

bislang nicht. Das bedeutete in der Regel einen hohen organisatorischen und finanziellen Aufwand für die öffentlichen Verwaltungen, aber auch für die jeweiligen Verfahrenshersteller zu Verfahrensintegration und Datenaustausch. Insofern wurde die Normierung des Finanzdatenaustauschs zwischen dem Finanzwesen einerseits sowie den vor-, neben- und nachgelagerten Fachverfahren zum Gegenstand von Standardisierungsaktivitäten, deren Ziel ein bundeseinheitlicher Standard für den Transport von Finanzdaten ist. Somit wurde im Rahmen der Initiative Media@Komm mit der Erarbeitung einer standardisierten Schnittstellenspezifikation (XFinanz 1.0) begonnen. Die vorliegende Standardversion hat eine Fokussierung auf das kamerale kommunale Finanzwesen.

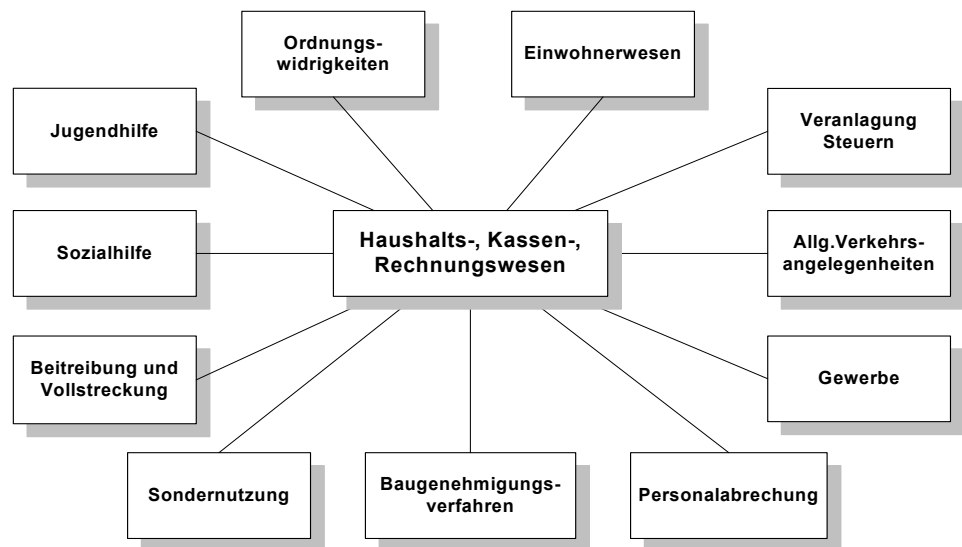


Abb. 13: Datenbeziehung HKR - Fachverfahren

5.1.2 Mitwirkung und Ergebnisse

In der dafür ins Leben gerufenen Arbeitsgruppe wirkten und wirken auch weiterhin Vertreter namhafter führender und bundesweit verteilter Verfahrenshersteller sowohl von Finanzverfahren als auch vor- oder nachgelagerter Fachver-

fahren mit. Die Projektleitung hat die SAKD übernommen.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe sind Vertreter folgender Firmen und Organisationen:

- AB-DATA GmbH & Co. KG, Velbert,
- ABIT AG, Meerbusch,
- Anstalt für kommunale Datenverarbeitung in Bayern, München,
- C.I.P. Gesellschaft für Kommunale EDV-Lösungen mbH, Erfurt,
- DATA-PLAN Computer Consulting GmbH, Chemnitz,
- DATA-TEAM GmbH, Weinstadt und Leipzig,
- Datenzentrale Baden-Württemberg, Stuttgart,
- DOGRO-Partner ProFiskal Software GmbH & Co.KG, Remshalden,
- H & H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin,
- INFOMA® Software Consulting GmbH, Ulm,
- KDZ Citkomm, Iserlohn
- KIRP GmbH, Köln,
- KOB EDV-Systeme GmbH, Stammham,
- KomFIT e. V. Kommunales Forum für Informationstechnik, Kiel,
- Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg,
- MG Software Müller&Groth, Grünbach,
- MPS Software & Systems GmbH, Koblenz
- PROSOZ Herten GmbH, Herten,
- SAKD Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung, Bischofswerda,
- SAP Deutschland AG &Co. KG, Walldorf,
- SASKIA Informationssysteme GmbH, Chemnitz,
- Schiller Software, Bad Endbach.

Im Ergebnis der Arbeit entstand eine Schnittstellenspezifikation im XML-Format, welche als öffentlich verfügbare Spezifikation (PAS =

Publicly Available Specification) PAS 1051 beim Deutschen Institut für Normung (DIN) veröffentlicht wurde. Anforderungen an die Schnittstelle, die sich aus der kommunalen Doppik ergeben, wurden aufgrund der zum Erarbeitungszeitpunkt fehlenden rechtlichen Grundlagen nicht berücksichtigt. Der modulare Aufbau der Schnittstelle erlaubt jedoch eine Erweiterung der Schnittstelle um diese Sachverhalte.

Aus Implementierungsprojekten einerseits, als auch aus den sich geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen zur Einführung eines „Neuen Kommunalen Finanzwesens“ wurden weitere Arbeitsschwerpunkte identifiziert und beschrieben.

5.1.3 Weitere Aufgaben und Ziele

Bei der Erarbeitung der XFinanz-Spezifikation Version 2.0 stehen nunmehr neben einer klaren Vorgabe von Anforderungen zu einer einheitlichen Projektorganisation und -durchführung (XÖV-Framework) auch einheitliche Methoden und wieder verwendbare Kernkomponenten (z. B. „Name“, „Adresse“) zur Verfügung, welche einen erhöhten Vereinheitlichungsgrad der XÖV-Standards und deren engere Beziehungen zueinander zur Folge hat.

Im Rahmen des Projektes soll der Verbindlichkeitsgrad der bestehenden Schnittstellenspezifikation erhöht und eine bundesweite Anerkennung von Anwendern und Verfahrensherstellern im Rahmen der Initiative Deutschland-Online durch eine rechtliche Verbindlichkeit erreicht werden. Dazu wird das Projekt basierend auf den Regeln des XÖV-Frameworks realisiert.

Die bestehende Spezifikation 1.0 wurde bereits mehrfach pilotmäßig implementiert und ist z. T. bereits im Wirkbetrieb. Dabei ergaben sich Änderungs- und Ergänzungsanforderungen für einen umfassenden Einsatz. Ein erster Meilenstein ist dazu die Weiterentwicklung zur Version

1.x. Dazu ist die Spezifikation kurzfristig entsprechend der Erfahrungen aus durchgeführten Implementierungsprojekten inhaltlich zu überarbeiten und zu konkretisieren. In einem weiteren wesentlichen Schritt muss eine Anpassung und Erweiterung der Spezifikation basierend auf den Anforderungen des neuen kommunalen Finanzwesens (NKF) einerseits sowie dem Zusammenwirken mit weiteren Fachanwendungsbereichen andererseits erfolgen.

Ziel der XFinanz-Schnittstelle 2.0 ist die bundesweit standardisierte medienbruchfreie elektronische Kommunikation zwischen und in den Behörden im Bereich des kommunalen Finanzwesens sowie die Erhöhung der Interoperabilität zwischen den Finanzverfahren und anderen kommunalen Fachanwendungen.

Dazu sind folgende Etappen zur Umsetzung der Ziele vorgesehen:

- Umstellung der Projektstruktur auf die Anforderungen des XÖV-Framework
- Identifikation neuer Anforderungsschwerpunkte (z. B. kommunale Doppik, Vollstreckungsersuchen, Rechnungsprüfung),
- Erweiterung der Spezifikation 1.x um die identifizierten Schwerpunkte,
- Anpassung der Spezifikation bezüglich anderer XÖV-Standards (Nutzung von Kernkomponenten, Identifikation von Gemeinsamkeiten und Berührungspunkten),
- Erstellung von Szenarien für verschiedene Anwendungsfälle,
- Definition von Anforderungen an den Test und die Zertifizierung,

- Entwicklung eines Regelwerks und Schaffung organisatorischer Voraussetzungen für die kontinuierliche weiterführende Pflege der Spezifikation.

5.1.4 Geplante Projektorganisation und Arbeitsaufgaben

Die Einbindung des Standardisierungsprojektes in die Initiative „Deutschland Online“ erfordert die Umstellung auf eine einheitliche Projektorganisation nach den Vorgaben des XÖV-Frameworks (siehe Abbildung 14).

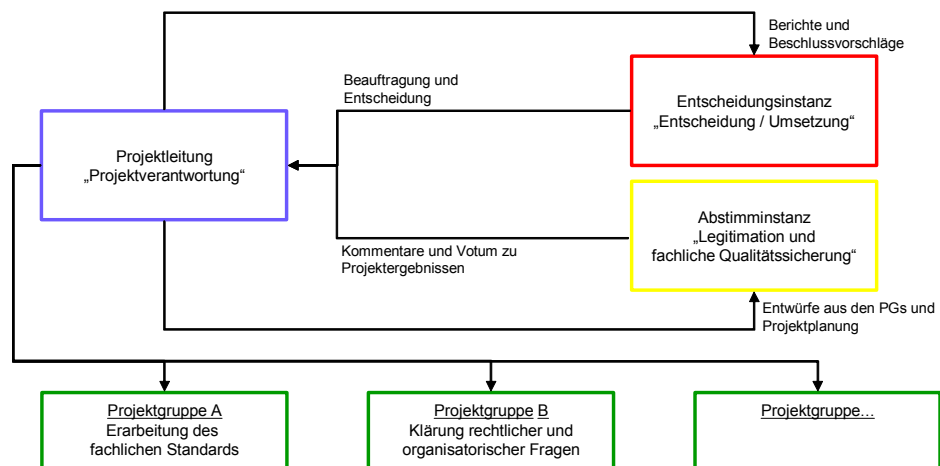


Abb. 14: Template für Projektorganisation nach dem XÖV-Framework

Geplant ist dafür folgende konkrete Projektstruktur und Aufgabenverteilung:

- **Projektleitung**
Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung – Anstalt des öffentlichen Rechts (SAKD)
- **Entscheidungsinstanz**
Innenministerkonferenz (IMK)
- **Abstimmungsinstanz**
Hier ist Ziel, die kommunalen Spitzenverbände (Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städte- und Ge-

meindebund sowie deren Landesverbände dafür zu gewinnen.

▪ **Arbeitsgruppe A: Erarbeitung des fachlichen Standards**

- Überarbeitung XFinanz 1.0 entsprechend Anforderungen der Anwender/Untergruppen und XÖV-Framework,
- Beschreibung der Anwendungsszenarien,

Unterarbeitsgruppe 1: Doppik

Unterarbeitsgruppe 2: Vollstreckungshilfeersuchen

Unterarbeitsgruppe 3: Rechnungsprüfung

▪ **Arbeitsgruppe B: Klärung rechtlicher und organisatorischer Fragen**

- Klärung auftretender Fragen,
- Vorschläge zur Schaffung Rechtsverbindlichkeit,
- Vorschläge zur kontinuierlichen Pflege und Anwendung,

▪ **Arbeitsgruppe C: Referenzimplementierung**

Schaffung einer Referenzbibliothek

▪ **Arbeitsgruppe D: Pilotimplementierung**

Schaffung von Pilotszenarien

▪ **Arbeitsgruppe E: Test- und Zertifizierung**

- Evaluierung angebotener Test- und Zertifizierungsszenarien,
- Beschreibung XFinanz-spezifischer Tests und einer Zertifizierung.

5.1.5 Gegenwärtiger Arbeitsstand und Ausblick

Die Arbeitsgruppe zur Erarbeitung des fachlichen Datenaustausch-Standards XFinanz hat im Mai 2007 unter Leitung der SAKD die Arbeit zur Anpassung der Spezifikation XFinanz 1.0 auf der Basis der Erfahrungen aus realisierten Pilot-

implementierungen wieder aufgenommen. Ziel ist es, die neue Version dieser Spezifikation bis Ende 2007 in einem produktionsfähigen Zustand auszuliefern. Im Januar 2008 wird dann mit der Erweiterung der Spezifikation zur Version 2.0 und der Arbeit in den entsprechenden Arbeits- und Unterarbeitsgruppen begonnen. Die erforderliche Projektplanung und Abstimmung mit der OSCI-Leitstelle als zuständiges Koordinierungsgremium für „Deutschland Online“ dazu erfolgen in Verantwortung der SAKD und sind bereits weit fortgeschritten.

Entsprechend der ersten Rahmenplanung soll die Spezifikation in der Version 2.0 bis Mitte 2008 fertig gestellt und bis Ende 2008 im Rahmen einer Pilot- und Referenz-Implementation beispielhaft umgesetzt werden. Darüber hinaus soll durch Einbeziehung der Interessensverbände der IT-Dienstleister „Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.V (VITAKO)“ und des „DATA-BUND Verband der privaten Dienstleister auf dem Markt für kommunale IT-Dienstleistungen e.V.“ die breite Akzeptanz und Unterstützung für das Projekt erreicht werden. Dazu werden durch die SAKD entsprechende Informationsvorträge vor den Gremien dieser Verbände gehalten.

5.2 Fortführung und Abschluss des GDI-DE Modellprojektes XPlanung

5.2.1 Einordnung

Einordnung in die Strategie der Bundesregierung und der EU

Das Thema des Standards in den verschiedenen Handlungsebenen bekannt zu machen und in den politischen Rahmen einzuordnen, bleibt weiter eine Aufgabe der GDI-Initiative und ihrer Organisationen in den Ländern. Daneben wurde die Standardisierung in die Ziele der Bundesre-

gierung zur Umsetzung des eigenen Aktionsprogramms bis 2010 eingeordnet, in dem es heißt: „...bedeutsame Datenbestände wie beispielsweise solche der städtebaulichen Planung, der Grundstücksbewertung oder naturschutzrechtliche Gebietsfestlegungen zukünftig in einheitlichen Formaten oder über einheitliche Dienste zur Wertschöpfung oder Optimierung der Geschäftsprozesse zwischen Verwaltung und Unternehmen verfügbar gemacht“ (BMW 2006, Seite 14).

Neben der formalen Einbindung in eGovernment-Initiativen müssen die Ergebnisse mit den Gremien der Fachministerien und den Gremien der kommunalen Spitzenverbände abgestimmt werden.

Die Fachkommission Städtebau, eine Arbeitsgruppe der Bundesbauministerkonferenz, hat im September 2006 einen Beschluss hinsichtlich XPlanung gefasst. Dabei wird konstatiert, dass aufgrund der zunehmenden Bedeutung elektronischer Verfahren ein einheitlicher Standard für Datenformate auch im Bereich der Bauleitplanung sinnvoll sei. Die Fachkommission Städtebau ist weiterhin der Auffassung, dass XPlanung ein grundsätzlich geeigneter Datenaustauschstandard für Pläne ist. Nach Abschluss der Praxisevaluierung im Rahmen von GDI-DE bittet die Fachkommission Städtebau die Arbeitsgruppe XPlanung erneut zu berichten. Neben den Gremien der Bauministerkonferenz wurden die Standardisierungsbemühungen der ebenso unterschiedlichen Fachausschüsse des „Deutschen Städtetages“ zur Meinungsbildung vorgestellt. Gegenwärtig wird an der Erweiterung des Modells für die Landschaftsplanung sowie der Festlegungen der Regionalplanung gearbeitet (siehe auch Jahresarbeitsbericht 2005/2006).

Modellprojekt im Rahmen von GDI-DE

Das Lenkungsgremium GDI-DE hat im Januar 2006 neben dem bereits beschlossenen Projekt

„Schutzgebietsinformationen“ als weitere Modellprojekte für den Aufbau der Geodateninfrastruktur Deutschland die Projekte „VBORIS“ und „XPlanung“ beschlossen. Das Ziel dieser Modellprojekte war es, im Rahmen von Pilotanwendungen in verschiedenen Kommunen und Landkreisen eine Praxiserprobung des Standards XPlanGML vorzunehmen. Nach einem entsprechenden Aufruf der Geschäfts- und Koordinierungsstelle GDI-DE haben sich neun Projekte etabliert, in denen die Umsetzung von Altplänen in XPlanGML untersucht werden, Web-Server zur Bereitstellung von Bauleitplänen auf XPlanGML-Basis aufgebaut werden sowie die Integration des Standards in kommunale Verwaltungsabläufe untersucht wird. Mitglieder der XPlanung-Gruppe unterstützten und koordinierten diese Projekte und sorgen dafür, dass die Erkenntnisse in die Weiterentwicklung des Standards einfließen.

5.2.2 XPlanung – Objektmodell der kommunalen Bauleitplanung

5.2.2.1 Standards

Bei der Modellierung der Objektmodelle und der Visualisierungsvorschriften gilt es, die Modellierungsgrundsätze für Geobasisdaten (AdV 2006) als Grundlage für weitere fachspezifische Datenmodelle zu nutzen. Das entwickelte Objektmodell basiert somit auf den internationalen Standards – UML zur Datenmodellierung und GML (OGC 2006) zum Austausch raumbezogener Daten. Die Modellierung fußt auf einem Ausschnitt (Profil) der GML-Spezifikation, der für die ALKIS-NAS-Schnittstelle verwandt wird (GML3NAS) und beachtet die von der ADV spezifizierten NAS Encoding Rules.

5.2.2.2 Modellierung

Zu Beginn der Projektarbeit wurden die im Baugesetzbuch (BauGB) explizit benannten Darstel-

lungen (§ 5 Abs. 2 BauGB) und Festsetzungen (§ 9 Abs. 1 BauGB) der Bauleitplanung sowie die Regelungen der Baunutzungsverordnung (BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanzV) analysiert und als attributierte Klassen mit punkt-, linien-, flächenförmigem bzw. variablem Raumbezug modelliert. Außerdem wurde eine Vielzahl realer Pläne studiert und häufiger vorkommende Planinhalte, die im Gesetz nicht explizit aufgeführt sind, ergänzt. Parallel dazu wurden SLD-Spezifikationen und Bitmaps von Planzeichen-Symbolen zur PlanzV-konformen Visualisierung dieser Klassen erstellt. Das Objektmodell hat sich im Laufe der zweijährigen Spezifikationsarbeit stark entwickelt. Die ursprünglich getrennten Modelle für BPläne (BPlanGML) und FPläne (FPlanGML) wurden letztendlich zu einem gemeinsamen Schema XPlanGML integriert. Es ist so konzipiert, dass es zukünftig um Modelle weiterer Fachpläne (z. B. Regionalpläne oder Landschaftspläne) erweitert werden kann. Im Modell gibt es eine abstrakte Basisklasse für Pläne (XP_Plan), von der alle konkreten Klassen von Fachplänen abgeleitet sind. Durch Attribute und Relationen dieser Klassen werden alle Planinhalte modelliert, die sich keinem bestimmten Bereich des Planungsgebietes zuordnen lassen. Dazu gehören insbesondere die textlichen Festsetzungen, die Begründung bzw. Darstellungen des Bauleitplans sowie die Geometrie des räumlichen Geltungsbereichs.

Das zugehörige XML-Schema sowie die Dokumentation ist frei verfügbar, und kann über die URL

<http://www.iai.fzk.de/projekte/geoinf/XPlanung/index.html> heruntergeladen werden. Mit den spezifischen Klassen des XPlanGML-Datenmodells ist es möglich, den größten Teil eines Bauleitplans geometrisch und semantisch zu beschreiben. Länderspezifische Darstellungen und Festsetzungen, die nur in manchen Bundesländern überhaupt möglich und gebräuchlich sind, kön-

nen nicht explizit durch das Objektmodell wiedergegeben werden. Im XPlanGML-Datenformat sind deshalb definierte Erweiterungsmöglichkeiten vorgesehen. Die Attributierung jedes Fachobjektes kann durch generische Attribute erweitert werden, standardmäßig vorgesehene Aufzählungswerte, z. B. für die Zweckbestimmung bestimmter Flächen, können erweitert werden, und es gibt eine allgemeine Klasse für „Generische Objekte“ mit wahlweise punkt-, linien-, oder flächenförmigem Raumbezug. Die Darstellung spezieller Annotationen oder Signaturen ist über verschiedene Klassen von „Präsentationsobjekten“ möglich (Berner/Krause 2006).

5.2.3 Praxis der Einführung

Die Einführung der Standards XPlanung erfordert neben den technischen Unterstützungen eine entsprechende politische und organisatorische Begleitung. Das beginnt mit der Zielauswahl der in XPlanung zu konvertierenden Altpläne für die kommunale Präsentation bis hin zur Bestimmung der Zielgruppen für die Anwendung des Standards innerhalb und außerhalb der Verwaltung. In dieser politischen Zielstellung sind sowohl die Interessen der Träger Öffentlicher Belange als auch die Interessen der Wirtschaft und der im Entscheidungsfeld beteiligten staatlichen Fachbehörden zu berücksichtigen. Mit der Bündelung dieser Interessen, die in IT-gestützten Analyseprofilen ihre Unterstützung erfahren können, ist eine breite Unterstützung für die Einführungsphase zu erwarten. Aus der Sicht der Planungsbehörde ist einmal der eigene Planungsprozess auf die Bedingungen des Standards abzustimmen, als auch die beteiligten Dritten auf dieses Regelwerk einzustimmen. Zuletzt ist es natürlich notwendig, dass der Markt der Softwarehersteller den Standard akzeptiert und die Pläne über das Austauschformat bereitstellen.

5.2.3.1 Allgemeine Betrachtung – Nutzung des Standards aus der Planungssicht – Semantische Widerspruchsfreiheit

Sowohl bei den sächsischen als auch bei den anderen Projekten wurde deutlich, dass die Möglichkeiten der Attributierung von Planungsobjekten in der vorhandenen Software nicht ausgeschöpft wurden. Im Zentrum stand der Plan als zeichnerische Festsetzung. Daraus ergab sich, dass es aus folgenden Gründen zu hohen Aufwendungen der Konvertierung kam:

1. Der Standard geht von einer Internetpräsentation standardisierter Informationen aus, die zu graphischen Objekten in einem Datenmodell beschrieben sind. Für diese Zielstellung waren die bisherigen Planwerke nicht ausgerichtet. Es mussten deshalb verbale Festsetzungen nachgearbeitet werden.
2. Die Festsetzungsbezeichnungen entsprechen nicht immer der semantischen Bezeichnung der Begriffe in der Planzeichenverordnung. Daher wurde oft eine manuelle Konvertierung notwendig.
3. Da das zeichnerische Ergebnis im Vordergrund stand, wurden vielfach die Objektbildungsbedingungen bei den grafischen Objekten nicht vollständig eingehalten. Diese Qualitätsprobleme führten ebenfalls zu Nacharbeiten.
4. Die in der Planzeichenverordnung aufgeführten Darstellungsmöglichkeiten, insbesondere der Linienausgestaltung, entsprechen nicht dem gegenwärtig möglichen Visualisierungs-Standard. Insbesondere traf dies bei der automatisierten Interpretation über SLD-Standard zu. Durch Einflussnahme auf den Standardisierungsprozess

konnten hier Verbesserungen erzielt werden (Nachfolge „Symbology Encoding“ SE).

Zusammenfassend wird aus den Erfahrungen deutlich, dass neben der Beachtung der organisatorischen Fragen auch eine verbesserte Qualitätskontrolle in der Planherstellung notwendig ist. Zu vielen Fragen der Qualität und der Lösung der technischen Unterstützung des Beteiligungsmanagements können mit der Einführung des Standards XPlanung auf breiter Grundlage Fortschritte erzielt werden. Dies zu unterstützen, sichert die Erfüllung der eingangs erwähnten strategischen Ziele.

5.2.3.2 Softwareunterstützung der Generierung von XPlanGML-Modellen aus existierenden digitalen Plänen

Es ist verständlich, dass ein neues, noch in der Entwicklung befindliches Datenformat wie XPlanGML noch nicht sofort von den vorhandenen Softwareprodukten unterstützt wird. Aus diesem Grund wurden im Standardisierungsprojekt XPlanung frühzeitig Überlegungen zur stufenweisen, softwaretechnischen Unterstützung der Markteinführung des neuen Datenformats unternommen. Unter Verwendung des Preisgeldes für den „Best-Practice Award“ des *MEDIA@Komm-Transfer-Projektes* sowie durch finanzielle Unterstützung des Landesbetriebs Geoinformation und Vermessung der Freien und Hansestadt Hamburg entstanden zwei Software-Pakete:

- die XPlanGML-Toolbox und die
- XPlanung Publishing-Plattform (X3P).

Mit Hilfe der XPlanGML-Toolbox können Pläne, die in Form von ESRI-Shapefiles vorliegen und bestimmte Voraussetzungen erfüllen, in XPlanGML konvertiert werden.

Das System ist weiterhin in der Lage, XPlanGML in Übereinstimmung mit der PlanzV

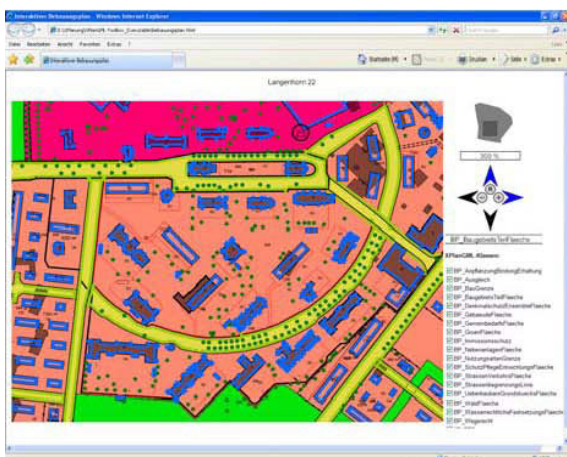
als SVG-Vektorgraphik zu visualisieren. Das Werkzeug wurde dazu benutzt, verschiedene reale BPläne und FPläne in XPlanGML umzusetzen. Die erzeugten GML-Dateien können als Testdaten für Implementierungen des Standards verwendet werden. Sie sind ebenfalls über die oben angegebene URL verfügbar. Dabei ist zu beachten, dass das Tool eine prototypische Umsetzung darstellt und keine kommerzielle Software ist. Eine Weiterentwicklung neben der von den Fachschalen zu sichernden Datenbereitstellung wäre wünschenswert.

dard soll im Rahmen der aktuell laufenden Pilotprojekte realisiert werden.

5.2.3.3 Organisatorische Unterstützung

Unter der Leitung der Geschäfts- und Koordinierungsstelle GDI-DE wurde ein Arbeitskreis „XPlanung“ konstituiert und die Organisationsstruktur für das Modellprojekt vereinbart.

Die am Modellprojekt teilnehmenden Kommunen wurden während der Erprobung organisatorisch durch die Geschäfts- und Koordinierungs-



BP_BaugebietsTeilFlaeche	
Attribut-Name	Attribut-Wert
realisiert	nein
gliederung2	6
nachrichtlicheUebnahme	nein
hinweis	nein
aufnahmeAlsFestsetzung	ja
vermerk	nein
flaechenschluss	ja
GFZ	0
GF	720
GRZ	0.3
Z	4
dachform	Flachdach
artDerBaulichenNutzung	AllgWohngebiet

Abb. 15: Darstellung XPlanGML-Toolbox und Objektattribut

X3P ist eine Demonstrations-Software für die Bereitstellung von Bauleitplänen über standardisierte Web-Services. Sie basiert auf dem Open-Source-Projekt deegree und umfasst einen Web-Map-Service (WMS), einen transaktionalen Web-Feature-Service (WFS) und ein passendes Portal. Über einen speziellen Client können mit X3P BPlanGML-Dateien (ein Vorläufer des aktuellen Standards XPlanGML) als WFS-T-Service in eine PostGIS-Datenbank importiert werden und stehen somit als Datenquelle einem SLD-WMS-Visualisierungsservice zur Verfügung. Die Clientanwendung X3P ermöglicht die Einbindung und Interaktion unterschiedlicher SLD-WMS-Visualisierungsservices. Eine Umstellung der Plattform auf den aktuellen Stan-

stelle GDI-DE (Projektmanagement) und technisch durch eine hierfür gebildete Koordinationsgruppe (Supportleistungen) unterstützt.

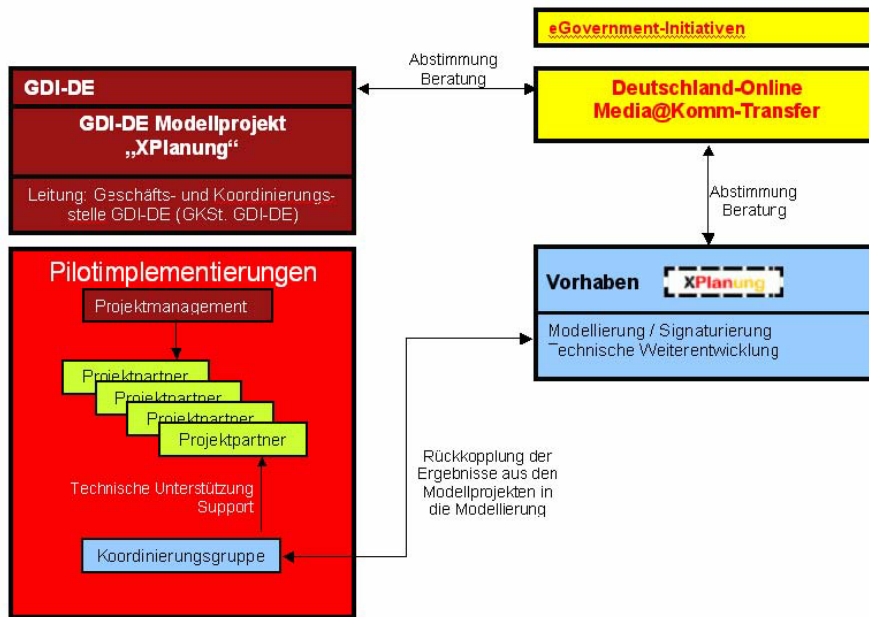


Abb. 16: Projekttablauf des GDI-DE-Modellprojektes „Xplanung“

In der Zusammenarbeit mit weiteren Projektpartnern (Landkreise, Städte und Gemeinden) wurde der Standard durch Pilotimplementierungen praktisch erprobt. Durch diese Erprobungen sollten Erkenntnisse hinsichtlich

- der Eruiierung weiterer noch nicht realisierter Nutzeranforderungen,
- dem Aufzeigen bereits möglicher Anwendungsfälle,
- der Darstellung des praktischen Nutzens für Anwender und
- der Aufdeckung von bestehenden Realisierungsmöglichkeiten

gewonnen werden.

Das Projekt wurde in Kooperation von den teilnehmenden Kommunen

- Metropolregion Hamburg,
- Stadt Berlin,
- Stadt Bochum,
- Land Brandenburg mit den Landkreisen Elbe-Elster und Oberhavel,
- Stadt Dortmund,

- Stadt Regensburg,
- Landkreis Chemnitzer Land,
- Gemeinde Großpösna,
- Landkreis Schweinfurt,

und dem Kreis der fachlich verantwortlichen Institutionen

- Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung Hamburg,
- Kreis Segeberg,
- Hafen City Universität Hamburg,
- Institut für Angewandte Informatik am Forschungszentrum Karlsruhe,
- der Geschäftsstelle von Deutschland-Online – Vorhaben Geodaten sowie
- der Geschäfts- und Koordinierungsstelle GDI-DE

durchgeführt.

Die Ergebnisse der Pilotimplementierungen flossen durch die enge Verknüpfung von Entwicklern und Anwendern innerhalb des Modellprojekts unmittelbar wieder in die Modellierung bzw. in die Weiterentwicklung von XPlanung zurück. Das betraf erste Ergebnisse der Evaluation der Bauleitpläne, die im Rahmen des Modellprojekts XPlanung in das Objektmodell

XPlanGML konvertiert werden sollten. Als Ergebnis dieses Prozesses wurde das Objektmodell XPlanGML in der Version 1.2 Ende Oktober 2006 von der Arbeitsgruppe XPlanung verabschiedet, welches nun als Grundlage für das Modellprojekt vereinbart wurde. Im Rahmen der kommunalen Teilvorhaben wurde besondere Aufmerksamkeit darauf gelegt, inwieweit das Objektmodell XPlanGML prinzipiell in der Lage ist, den semantischen Inhalt existierender Planungen abzubilden, und mit welchem Aufwand existierende Pläne konvertiert werden können.

5.2.3.4 Ziele der Pilotierung

Kommunale Ziele

In den an der Pilotierung beteiligten Kommunen standen weitestgehend folgende Ziele im Mittelpunkt:

- die Evaluierung des Xplanung-Austauschformates XPlanGML,
- die Konvertierung bestehender Bebauungspläne in XPlanGML,
- die Konvertierung bestehender Flächennutzungspläne in XPlanGML,
- die Bereitstellung von Bauleitplänen über standardisierte Web-Services,
- die Entwicklung eines Regionalen Flächennutzungsplanes auf Basis von XPlanung sowie
- die Verbesserung des Xplanung-Standards.

Speziell in den sächsischen Kommunen wurde ergänzend zu den oben genannten Zielen die Übertragung des Modells in eine kommerzielle GIS-Applikation und deren eigene Konvertierung betrachtet. Weitere Ziele bestanden in der Einordnung in ein eGovernment-Projekt für die GIS-Anwendung in kleinen Kommunen und in der Benutzung der Modellbestandteile für Konzeptionen des INSEK.

5.2.3.5 Projektbeispiele (Ausschnitte)

Berlin

Projektziel war, mit Hilfe der Toolbox drei bis vier Bebauungspläne in XplanGML zu konvertieren und diese Pläne innerhalb des bereits vorhandenen Geoinformationssystems der Stadt Berlin zu präsentieren. Aufgrund technischer Schwierigkeiten bei der Erzeugung der für die Konvertierung geeigneten Shape-Dateien konnte innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens nur ein Plan umgesetzt werden.

Trotz der Umsetzungsprobleme wurde im Rahmen des Projektes deutlich, dass der Standard XPlanung für eine gemeinsame Darstellung mehrerer Pläne, für eine bessere Integration in Bearbeitungsabläufe sowie für die Behördenbeteiligung der Planungsvorhaben geeignet ist. Die Einführung von XPlanung in Berlin wird prinzipiell für erstrebenswert gehalten.

Die Gesamtstadt Berlin ist in 12 Stadtbezirke gegliedert, die weitestgehend unabhängig mit verschiedenen Softwareprodukten arbeiten. Aus diesem Grund werden insbesondere die Perspektive, mehrere Pläne gleichzeitig in digitaler Form nebeneinander darstellen zu können, und die Eröffnung der Möglichkeit zur „Flächenauswertung“ als lohnende Ziele angesehen. Perspektivisch wird auch die Nutzung von XPlanung innerhalb der jeweiligen planaufstellenden Verwaltung zur Erleichterung von Bearbeitungsabläufen oder auch im Rahmen der Behördenbeteiligung für erstrebenswert gehalten. Mit dem Einführungstest war eine umfangreiche Diskussion der Stadtentwickler verbunden, die zu neuen Erkenntnissen in der Informationsbereitstellung führten. Es ist beabsichtigt, zumindest einen Teil des Altbestandes an Bebauungsplänen auf der Grundlage der in Berlin vereinbarten Standards zu digitalisieren und diese ergänzt um georeferenzierte Scans im FIS-Broker zu präsentieren. Dies ist die Grundlage für die

technische Konvertierung in ein XPlanGML-Format.

Resümee

Für eine breite effektive Anwendung bei der Größenordnung Berlins ist die standardisierte Ausleitung aus den kommerziellen Fachschalen der Bauleitplanung notwendig. Ebenfalls ist es notwendig, mit den IT-Abteilungen, den Planern und den Planungsbüros eine vereinbarte organisatorische und technische Umgebung bzw. Regelung zu schaffen, um die Vorteile von XPlanung nutzen zu können. Wesentlich ist dabei, dass die Kommunen auf den Markt einen Bedarfsdruck ausüben, um konforme Ausleitungen aus den Fachschalen zu erhalten.

Hamburg (Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen)

Der Austausch digitaler Informationen über die Landesgrenzen hinweg nimmt ständig zu. Für die Metropolregion Hamburg ist es daher von großer Bedeutung, dass die festgestellten Bauleitpläne länderübergreifend im Internet zur Verfügung gestellt werden können. Darüber hinaus besteht derzeit das Problem, dass die Herstellung der digitalen Bauleitpläne über unterschiedliche Fachprogramme aus der GIS- und CAD-Welt erfolgt. Um die Daten zwischen den Fachsystemen austauschen zu können, sind Schnittstellen erforderlich, die zum einen teuer und auch mit Mängeln in der Übernahme der Daten behaftet sind. Um diese Probleme zu beseitigen, wurde ein GML-Schema für die Bauleitplanung erstellt. Auf der Basis von XPlanGML 1.2 wurde geprüft, ob das erstellte GML-Schema noch Fehler enthält und ob sich auf Basis dieses Schemas weitestgehend alle Fachinhalte der Bauleitplanung abbilden lassen.

Ein Projektziel des Modellprojektes XPlanung in der Metropolregion Hamburg ist die Konvertierung der Flächennutzungspläne von Seevetal und der Freien und Hansestadt Hamburg in

XPlanGML und deren Visualisierung im Intranet und Internet. Die gleiche Prämisse gilt für die beiden Bebauungspläne der Gemeinde Henstedt-Ulzburg und der Freien und Hansestadt Hamburg, die ebenfalls in das Format XPlanGML konvertiert wurden. Ein weiteres Ziel des Modellprojektes war, zu eruieren, in wie weit es möglich ist, eine Einbindung in die Fachanwendung des Hamburger F-Plans (Fa. Land+System) und in die B- Plansoftware WS Landcad (Fa. Widemann) zu implementieren.

Die Aufbereitung und Konvertierung der Flächennutzungs- und Bebauungspläne, die im Rahmen des GDI-DE-Projektes XPlanung in das Format XPlanGML konvertiert wurden, führten folgende unterschiedliche Akteure in der Metropolregion Hamburg durch:

- Die Konvertierung der Flächennutzungs- und Bebauungspläne der Freien und Hansestadt Hamburg wurde von der Firma Land+System durchgeführt.
- Die Umsetzung eines Bebauungsplanes von Langenhorn 22 (LA 22) der Freien und Hansestadt Hamburg wurde von der Firma Widemann Systeme aufbereitet und von der HafenCity Universität Hamburg mit Hilfe der XPlanGML Toolbox in das Format XPlanGML konvertiert.
- Von der HafenCity Universität Hamburg wurde weiterhin der Flächennutzungsplan der Gemeinde Seevetal digital aufbereitet und in das Format XPlanGML konvertiert.

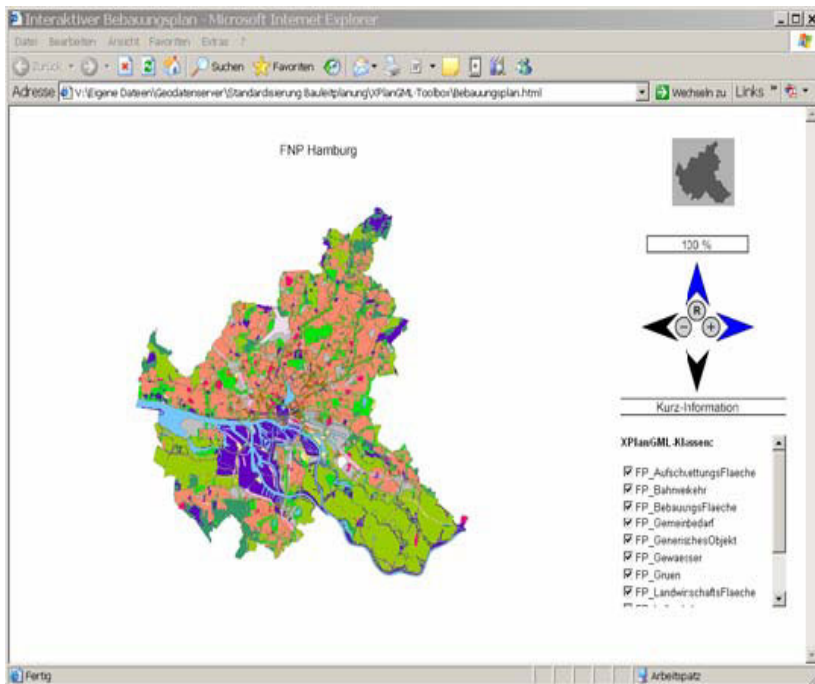


Abb. 17: Screenshot des Flächennutzungsplans der Freien und Hansestadt Hamburg auf Basis einer XPlanGML-Datei, die als SVG-Datei visualisiert mit Hilfe der XPlanGML-Toolbox erstellt wurde

Da die Darstellungen eines Flächennutzungsplans offen sind und sich nicht nur an dem Katalog der Darstellungsmöglichkeiten gemäß § 5 BauGB orientieren müssen, mussten einige Darstellungen des FNP HH als generische Objekte modelliert werden. Generische Objekte werden bislang als Vorgabe in dunkelblau visualisiert. Für diese Attribute müssen dann spezielle Visualisierungsvorschriften in einer SLD- bzw. SVG-Datei definiert werden.

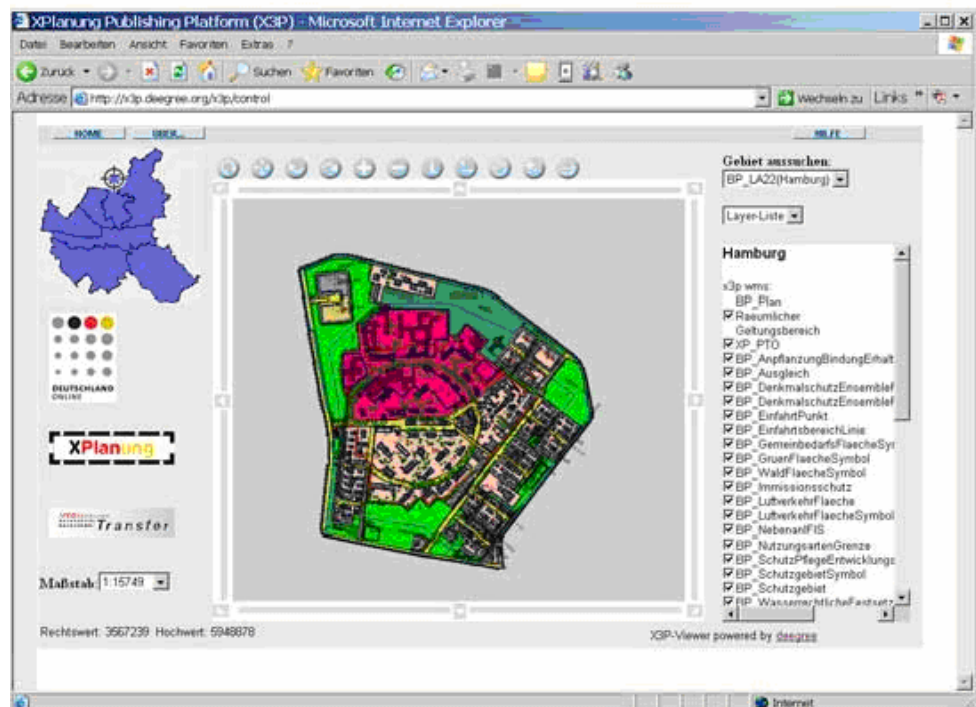


Abb. 18: Beispiel einer Visualisierung mit Hilfe SLD-WMS-Service auf Basis der X3P-Plattform

Resümee

In Hamburg ist es gelungen, durch eine koordinierte Aktion die Möglichkeiten der Umsetzung auch unter Einbeziehung der Softwarehersteller nachzuweisen. In der Fortsetzung dieser Erprobungen und der bisherigen Unterstützung des Standards XPlanung soll im Rahmen des eGovernmentprojektes „Bauleitplanung Online-Beteiligungsverfahren (Stufe 2)“ eine serviceorientierte Fachanwendung zur Abgabe medienbruchfreier elektronischer Stellungnahmen der Akteure in der Bauleitplanung auf Basis von XPlanGML umgesetzt werden.

Weitere Beispiele:

Brandenburg: Xplanung wurde im Rahmen der Einordnung in die Landesinitiative zum Aufbau eines zentralen Projektes zur einheitlichen Dokumentation und Fortschreibung des Planungsdatenbestandes in der Raumplanung – von den Landesentwicklungsplänen bis hin zu Flächennutzungsplänen und verbindlichen Bauleitplänen – genutzt. Bereits in der ersten Stufe soll XPlanung für den Datenaustausch zwischen den Verwaltungsebenen eingesetzt werden.

Bochum: Hier ist der Standard im Rahmen der Planungsgemeinschaft Bochum, Essen, Herne, Gelsenkirchen, Mülheim an d. Ruhr und Oberhausen die Grundlage der Koordinierung. Ziel ist der regionale Flächennutzungsplan.

In **Sachsen** wäre das Pilotprojekt der Umsetzung des XPlanungs-Austauschmodells Version 1.2 in eine Fachschale in Polygis der Firma IAC mit der Gemeinde Hohwald zu nennen. Hier wurde eine eigene Konvertierung der bisher in Polygis erstellten Modelle in XPlanung vorgenommen. Dabei wurde deutlich, dass nur unter Einbeziehung des Kreises der Träger Öffentlicher Belange und der IT-Betreiber von eGovernmentplattformen eine erfolgreiche Einführung möglich ist. Im Zuge der Funktionalreform bestanden Grenzen der organisatorischen Mit-

wirkung von Seiten des Kreises. Mit der Verabschiedung der GDI- Infrastruktur und der eGovernment-Basiskomponenten sind weitere Voraussetzungen für eine zukünftige Unterstützung der Kooperation gegeben.

5.2.4 Ausblicke

Die Summe der Ergebnisse zeigt, dass der hauptsächliche Nutzen der Einführung des Standards neben der internen Unterstützung der Qualitätskontrolle in der übergreifenden Informationsbereitstellung im Planungsverfahren selbst und in der Auskunft zu Bauleitplanungen liegt. Die bereits in der Erprobung gesammelten Erfahrungen der Anwendung von Teilen des Standards zeigen, dass bereits bei teilweiser Nutzung des Standards ein Nutzen in der Kommunikation mit den Zielgruppen möglich ist. Dies kommt insbesondere in der von den IHKS Hamburg und Bayern geäußerten Zustimmung und Mitwirkungsbereitschaft zum Ausdruck. Die Ballungsräume aber auch das Brandenburger Beispiel verdeutlichen das Potenzial des Standards.

In Sachsen will die GDI-Koordinierungsstelle und das Referat Vermessungswesen des SMI den Prozess der Einführung unterstützen. Von Seiten der kommunalen Vertreter wurde vom Leiter des Stadtvermessungsamtes Dresden die wichtige Rolle des Standards in der Kooperation des Umlandes und der regionalen Vermarktung betont.

Zusammenfassend ist folgender Stand zur Entwicklung und Anwendung des Standards zu verzeichnen:

1. Aus der Erprobung wurde das Modell XPlanung 2.0 entwickelt.
2. Die Erfassung von Neuplänen ist primär auf die Integration des Standards XPlanung als Import- und Exportformat in bestehende Softwaretools vorzusehen.

3. Die Konvertierung von Altplänen sollte als nachfrageorientierte Maßnahme und zur Überprüfung der bisherigen Qualität der Pläne erfolgen. Eine entsprechende notwendige Abstufung der Informationsbereitstellung sollte dabei den Aufwand begrenzen.
4. Eine zielgerichtete Koordinierung im GDI-Projekt auch in Sachsen wäre anzustreben.
5. Einheitliche Regelungen, insbesondere der Länder aus der Förderalismusreform zur Anwendung des Standards, wären hilfreich.
6. Der Standard konnte innerhalb des Modellprojektes verbessert werden. Eine Weiterentwicklung durch Erschließung neuer Anwendungsgebiete und bei Verbesserung der technischen Standards sollte gewährleistet werden.
7. Eine institutionelle Zuständigkeit für die Pflege ist noch zu klären.
8. Die stärkere Einbeziehung des Marktes durch die Forderungen der Anwender muss entwickelt werden. Dazu wäre die GDI-Koordinierungsstelle bestens geeignet.
9. Die Weiterentwicklung wurde mit der Einbeziehung der nachrichtlichen Festsetzungen, insbesondere im Hinblick auf Landschafts- und Regionalpläne, begonnen.

Weitere Zielsetzungen sind:

- Unterstützung des Planerstellungprozesses, insbesondere Beteiligungsprozesse,
- Entwicklung einer Planer-Akte zur Dokumentation des Erstellungsprozesses.

Mehr Informationen sind unter www.gdi-de.org zusammengestellt.

6 Medienoffensive Schulen (MEDIOS)

6.1 Sechs Jahre MEDIOS in Zahlen

Im Jahr 2001 begann die Mitwirkung der SAKD am Förderprogramm MEDIOS der sächsischen Staatsregierung (Fr-luK-Tech-Schul). Dazu gehören seit dem die Prüfung des technischen Inhaltes von Förderanträgen, die Beratung der Schulen und Schulträger zur Erstellung von Anträgen, die Begleitung von Schulträgern bei der Ausschreibung und deren Auswertung sowie die unterstützende Prüfung von Auszahlungsanträgen für die Regierungspräsidien. Die eingegangenen und bearbeiteten Anträge (Förderungs- und Änderungsanträge) teilen sich wie folgt auf:

Jahr	Anzahl der Anträge
2001:	584
2002:	465
2003:	301 e
2004:	355
2005:	415
2006:	476
2007:	163 (Stand 12.10.2007)

Tabelle 4: Übersicht über die bearbeiteten Förderungs- und Änderungsanträge

Zu den Förderanträgen werden jeweils die vorzulegenden Wartungskonzepte – meist Wartungsverträge – in ähnlicher Anzahl geprüft und ggf. zur Ergänzung oder Berichtigung an die Schulträger zurück verwiesen.

Die negative Entwicklung der Schülerzahlen in Sachsen verursachte eine Reihe von Schulschließungen.

2000/2001:

Allgemeinbildende Schulen: 2.000
Schüler: 490.970

2006/2007:

Allgemeinbildende Schulen: 1.521
Schüler: 321.472

Das erforderte für eine große Anzahl von Schulen und Schulträgern die Erstellung eines Nachnutzungskonzeptes für die bereits geförderten Anschaffungen, die ebenfalls durch die SAKD mit begutachtet wurden. Zur Beratung der Schulen und Schulträger waren die Mitarbeiter der SAKD insgesamt mehr als 350-mal vor Ort. Unzählige telefonische Anfragen wurden beantwortet.

Der Bewilligungs- und Auszahlungsstand ist aus der Abbildung 19 ersichtlich. Dabei kann eine unterschiedliche Ausnutzung der Förderung in einzelnen Kreisen und Städten herausgelesen werden. Tatsächlich gibt es trotz des Auslaufens der Förderperiode immer noch Schulen, die keinerlei Förderung beantragt haben.

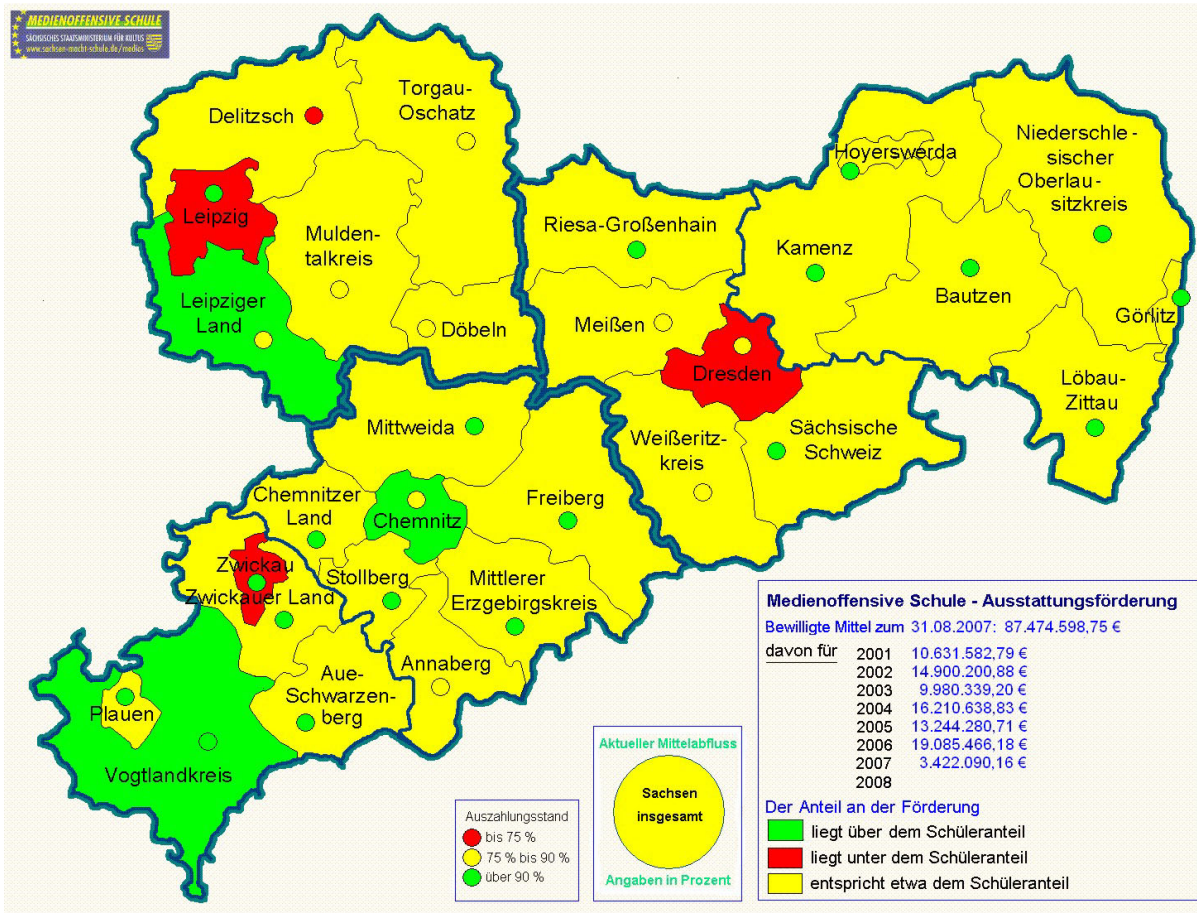


Abb. 19: Bewilligungs- und Auszahlungsstand MEDIOS (Quelle: SMK)

Förderung aus Sicht der SAKD allerdings ein Erfolg. Die Entwicklung der PC-Schüler-Relation verdeutlicht die nachstehende Tabelle 5.

6.2 Anspruch und Wirklichkeit

Ziel der Förderung war unter anderem auch, dass alle förderberechtigten Schulen in Sachsen diese auch erhalten bzw. nutzen. Das konnte leider nicht erreicht werden. Die Ursachen sind

Der Grad der Ausstattung sagt wenig über den Einsatz und die Nutzung der Technik sowie der Software aus. Die Intensität und Qualität des Einbindens in den Unterricht ist sehr unterschiedlich.

Schüler - Computer - Verhältnis

Schulart	1999	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Grundschule	418	79	33	27	19	13	9
Förderschule	74	22	12	11	8	6	4
Mittelschule	50	19	11	9	8	6	5
Gymnasium	99	22	13	10	8	6	5
Berufsschule	106	16	10	8	7	6	4
Gesamt	95	22	13	11	8	7	5

möglicherweise fehlende Eigenmittel der Schulträger oder auch ein gewisses Desinteresse an der Ausstattung der Schulen. Insgesamt war die

Tabelle 5: Entwicklung der PC-Schüler-Relation (Quelle SMK)

Das ist oftmals abhängig vom einzelnen Lehrer und seiner Qualifizierung im Umgang mit den neuen Lehrmitteln. Nach sechs Jahren Förderung kann aber festgestellt werden, dass die angeschafften Werte (Hard- und Software) immer mehr und auch selbstverständlicher Bestandteil der Ausbildung geworden sind.

6.3 Besondere Projekte

6.3.1 Südraum Leipzig

Über das Kommunale Forum Südraum Leipzig ist für 36 Schulen eine Infrastruktur entstanden, die einen innovativen Ansatz verfolgt. Nach mehreren Änderungen der Struktur ist eine „Technische Medienstelle“ in Betrieb, die für die Server und Clients in den Schulen viele Aufgaben übernimmt und die Nutzer u. a. mit Medien versorgt. Mailverkehr, Datenaustausch und -sicherung sind ebenfalls implementiert sowie ein gesicherter Internetzugang. Das System war im Vergleich zu anderen Projekten investiv sehr anspruchsvoll. Der Wirkbetrieb muss die umfangreiche Ausstattung noch besser rechtfertigen.

6.3.2 Stadt Dresden

Die Schulen der Stadt Dresden sind alle über VPN-Verbindungen an eine zentrale Plattform angeschlossen. Ähnlich wie im Südraum Leipzig werden auch hier zentrale Dienste angeboten, z. B. Software- und Medienverteilung und ein gesicherter Internetzugang. Von diesem Rechenzentrum aus werden auch die Schulserver und Client-PCs gewartet und ggf. wiederhergestellt. Insgesamt sind über einhundert Schulen eingebunden.

6.3.3 Stadt Chemnitz

Über ein Förderprogramm der Bundesregierung hat die Stadt Chemnitz ein Rechenzentrum mit innovativen Lösungen erhalten. In Zusammenarbeit mit der Fa. InSecMa Solutions und anderen ist es gelungen, eine leistungsfähige Schulösung mit einer zentralen Komponente zu entwickeln. Alle Schulserver werden über diese gepflegt und gesichert. Das System beinhaltet auch eine pädagogische Oberfläche mit Zugriff auf zentrale Informationen für die schulübergreifende Organisation.

6.4 Fortführung MEDIOS

6.4.1 Förderziele

Im Rahmen der Ausstattungsförderung durch die Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Förderung des Einsatzes der Informations- und Kommunikationstechnologien an Schulen und Medienstellen im Freistaat Sachsen (Fr-IuK-Techn-Schul) vom 06. Dezember 2002 wurden Computerarbeitsplätze für Schüler und Lehrkräfte sowie periphere Technik in einem Umfang bereit gestellt, so dass sich nunmehr durchschnittlich neun Schüler einen Computerarbeitsplatz teilen können. Dieser Ausstattungsgrad erfordert die nachhaltige Sicherung der vorhandenen schulischen IT-Infrastruktur. So werden durch den Einsatz von Terminal-Server-Lösungen ältere und weniger leistungsfähige Arbeitsplatzrechner weiterhin der Nutzung im Unterricht erhalten. Serverbasierte Anwendungen wie die Online-Verteilung elektronischer Medien, internetgestütztes Informationsmanagement oder die Kommunikation und Kooperation mittels geeigneter Internetdienste unterstützen landesweit die Lehr- und Lernprozesse. Zunehmend gewinnt der Einsatz terminalserver- und netzwerkfähiger pädagogischer Software in den Schulen an Bedeutung.

6.4.2 Neue Technologien

Mit der Förderung sollen neue und weiterentwickelte Technologien Einzug in die Schulen erhalten, die sowohl inhaltlich und pädagogisch wirksam werden.

Das können komplette Schullösungen sein, die z. B. pädagogische Oberflächen, Lehrmaterialien und Werkzeuge zur Unterrichtsvorbereitung und -gestaltung enthalten.

6.4.3 Förderumfang

Mit der neuen Förderrichtlinie werden ab 2008 insbesondere Server- und Terminalserver gefördert sowie zugehöriger Peripherie, Netzwerkanbindung und Datensicherung. Als Software werden Server-Betriebssysteme, Zugriffslizenzen, Systemverwaltung, Schutzsysteme (Antivirensoftware, Kinder- und Jugendschutz) und Schullösungen gefördert. Hinzu kommen mobile Einheiten aus Notebook, Datenprojektor und Interaktiver Tafel zur flexiblen Gestaltung des Unterrichts. Die notwendige Installation und die nachfolgende Wartung sind ebenfalls Bestandteil der Förderung, wobei im Bereich der Wartung mit progressiven Fördersätzen zu einer Zentralisierung motiviert werden soll.

7 Kommunale Doppik

7.1 Einführung der kommunalen Doppik als neues Rechnungswesen für sächsische Kommunen

Die Einführung der kommunalen Doppik als führender Buchungsstil ist ab dem Jahr 2013 verpflichtend für alle Kommunen des Freistaates Sachsen. Bereits ab dem 1. Januar 2008 jedoch ist es den Kommunen freigestellt, diese Umstellung für ihren Verantwortungsbereich vorzunehmen.

Seitens der Landesregierung wurden hierfür bereits in den Jahren 2006/2007 die Grundlagen in Form entsprechender Gesetzesänderungen, Verordnungen und weiterer Arbeitshilfen vorbereitet. Da diese zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch erst in Entwurfsform vorliegen, besteht seitens der Kommunen noch große Unsicherheit bezüglich der Umstellung.

Die Einführung der Doppik als neuer Rechnungsstil in den Kommunalverwaltungen Sachsens zieht tiefgreifende Änderungen in Organisation und Verwaltungsprozessen nach sich. Neben einer umfassenden Vermögenserfassung und -bewertung erlangen Anlagenbuchhaltung sowie Kosten- und Leistungsrechnung eine wesentlich größere Bedeutung als bisher. Hier liegt ein großer Schwerpunkt in einer klaren Projektvorbereitung und fundierten konzeptionellen Arbeit. Neben einer hohen politischen Priorisierung (Doppik-Einführung muss durch die Verwaltungsspitze initiiert und getragen werden), ist es von Beginn an erforderlich, dass eine fachliche, zeitliche und verantwortliche Strukturierung des gesamten Umstellungsprozesses in den einzelnen Verwaltungen vorgenommen und verbindlich festgeschrieben wird.

Mit der Umstellung auf die kommunale Doppik kommt eine Vielzahl von arbeitsintensiven und

konzeptionellen Aufgaben auf die Kommunen zu. Neben der aufwändigen Erfassung, Inventarisierung und Bewertung des kommunalen Anlagevermögens ist vor allem eine klare Umstellungsstrategie und -vorgehensweise erforderlich. Das ist in einer detaillierten Projektplanung entsprechend vorzubereiten, um die Rahmenbedingungen für einen erfolgreichen Umstieg auf das neue kommunale Rechnungswesen zur gewährleisten.

Viele, insbesondere kleinere, Kommunen sind jedoch personell und fachlich mit einer derartigen Umstellung überfordert. Gerade im IT-Bereich gibt es in kleineren und mittleren Kommunen nicht ausreichend Fachpersonal. Dazu kommt, dass die Fülle der Tagesaufgaben oft nur wenig Spielraum für konzeptionelle Arbeit in diesen Verwaltungen lässt.

Hier sieht die SAKD einen wesentlichen Schwerpunkt ihrer Aufgabe. Sie wird auch künftig den sächsischen Kommunen fachlich und organisatorisch beratend zur Seite stehen, sie insbesondere bei der Projektorganisation, -durchführung und bei Fragen der Softwareauswahl und -einführung zu unterstützen und ihnen ein fachlich kompetenter und seriöser Ansprechpartner sein.

Bereits 2007 wurden eine Reihe von fachlichen Anfragen von Kommunen zum Thema Doppikeinführung und Softwareauswahl durch die SAKD beantwortet und den Verwaltungen Hilfe und fachliche Unterstützung bei der Vorbereitung der Umstellung sowie der Projektplanung und Ausschreibungsunterstützung gegeben.

Darüber hinaus ist die SAKD maßgeblich an Arbeitsgruppen und Projekten, welche sich mit der Doppik-Einführung in den sächsischen Kommunen beschäftigen, beteiligt. Ein Beispiel dafür ist die Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines „Handbuches zur Auswahl eines neuen Doppik-Finanzverfahrens“ unter Federführung des SSG.

7.2 Handbuch zur Auswahl eines neuen Doppik-Finanzverfahrens

Ein wesentlicher Aspekt des Umstieges auf einen neuen Buchungsstil ist die softwaretechnische Unterstützung der kommunalen Finanzprozesse durch ein geeignetes Fachverfahren.

Gerade hier kommt der SAKD als kommunaler Partner und Berater eine besondere Bedeutung zu. Ihr Auftrag ist dabei unter zwei wesentlichen Aspekten zu betrachten. Neben der gesetzlichen Aufgabe der Zertifizierung finanzwirksamer Software nach § 87 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) liegt ein weiterer Schwerpunkt der Tätigkeit der SAKD darin, für sächsische Kommunen optimale Bedingungen für den effizienten Softwareeinsatz zu schaffen. Dies erfolgt einerseits durch Abschluss entsprechender Rahmenverträge, aber andererseits auch durch konzeptionelles Vordenken und kompetente Beratung zu Schwerpunkten des IT-Einsatzes.

Um den sächsischen Kommunalverwaltungen im Schwerpunktbereich Doppikeinführung bereits frühzeitig eine Hilfestellung zu Fragen der richtigen Softwareauswahl zu geben, wurde eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines „Handbuches zur Auswahl eines neuen Doppik-Finanzverfahrens“ unter Federführung des Sächsischen Städte- und Gemeindetages (SSG) ins Leben gerufen. Ziel dieser Arbeitsgemeinschaft ist es darüber hinaus, den sächsischen Kommunen mit diesem Handbuch eine Arbeitshilfe für ein entsprechendes Ausschreibungsverfahren in die Hand zu geben.

Da die SAKD einerseits bereits an der Erarbeitung eines entsprechenden Leitfadens im Projekt Verwaltungsmodernisierung maßgeblich mitgewirkt hat und darüber hinaus über einen großen Erfahrungsschatz auf dem Gebiet der Ausschreibung und Softwareauswahl verfügt,

erklärte sie sich gern bereit, sich aktiv in die fachliche Arbeit einzubringen.

An dieser Arbeitsgruppe wirken neben der SAKD auch Vertreter der beiden kommunalen Spitzenverbände (SSG, SLT), des Sächsischen Staatsministeriums des Innern, kommunale Vertreter aus Pirna, Leipzig und Hoyerswerda sowie der KISA und des OKKSA e. V. mit.

Das Handbuch wird neben detaillierten rechtlichen Hinweisen zu wichtigen Fragen des Vergabeverfahrens, hier insbesondere von IT-Dienstleistungen, auch Vergleiche von Umstellungsszenarien für den Übergang zur kommunalen Doppik und einen Kriterienkatalog zur Erstellung von Ausschreibungsunterlagen für die Auswahl eines neuen Fachverfahrens für das Finanzwesen umfassen. Damit erhalten interessierte Kommunen eine Handreichung, welche sie beim Umstieg auf ein neues Finanzverfahren effektiv unterstützt.

Durch das Einbringen eines sehr umfangreichen Kriterienkatalogs für die Auswahl eines kommunalen Finanzverfahrens hat die SAKD eine wesentliche Arbeitsgrundlage für die weitere Arbeitsgruppentätigkeit geschaffen.

Der Kriterienkatalog gliedert sich dabei in die Bereiche:

- Haushaltsplanung,
- Bewirtschaftung,
- Kasse,
- Veranlagung,
- Anlagenbuchhaltung,
- Darlehensverwaltung und
- Allgemeine Anforderungen

Die gesammelten Auswahlkriterien werden in der Arbeitsgruppe bewertet überarbeitet und gegebenenfalls um weitere, Doppik-spezifische Kriterien ergänzt.

Im Ergebnis stehen den Kommunen dann eine Auswahl an Pflicht- und Wahlkriterien für die fachliche und funktionale Bewertung eines Finanzverfahrens zur Verfügung. Der Leitfaden stellt somit einen umfassenden Katalog an fachlichen und funktionalen Kriterien zur Verfügung, aus welchem die Kommunen die für ihre Belange relevanten Anforderungskriterien auswählen und in einem Leistungsverzeichnis spezifisch gewichtet festschreiben können.

Ziel ist es, allen sächsischen Kommunen diesen Leitfaden Anfang 2008 als Handwerkszeug zur Verfügung zu stellen. Die SAKD steht dabei allen sächsischen Kommunen bei der Nutzung dieser Arbeitshilfe und der Lösung ihrer Probleme im Zuge der Doppik-Einführung auch künftig sachkundig und kompetent zur Seite.

8 Programmprüfung

8.1 Ergebnisse und Erfahrungen

Die Prüfungszuständigkeit der SAKD sowie die Prüfpflicht für finanzwirksame Verfahren beruht auf § 87 Absatz 2 SächsGemO. Danach dürfen in Sachsen nur von der SAKD geprüfte Finanzprogramme in den Kommunalverwaltungen eingesetzt werden. Das Prüfverfahren als solches gliedert sich in folgende Verfahrensabschnitte:

1. Bearbeitung des Prüfantrages,
2. Durchführung einer Anwenderbefragung zur Feststellung der Erfahrungen mit dem Programm in der Praxis,
3. Test des Programms,
4. Feststellung der Prüfergebnisse in Form eines vorläufigen Prüfberichtes,
5. Gespräch zu den im vorläufigen Prüfbericht ermittelten Mängeln (optional),
6. Mängelbeseitigung durch den Hersteller,
7. Nachprüfung des Programms,
8. Feststellung der Prüfergebnisse in Form eines endgültigen Prüfberichtes,
9. Erteilung der Zulassung bei Vorliegen der Voraussetzungen.

Ziel des gesamten Prüfverfahrens ist es, die für eine Zulassung notwendige Erfüllung aller zulassungsrelevanten Kriterien sicherzustellen. Die Grundlage des Prüfverfahrens bilden die jeweils aktuellen Prüfhandbücher in den Prüfbereichen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, Veranlagung der Gewerbe-, Grund- und Hundesteuer und Vermögensrechnung und Anlagenbuchhaltung. Die Prüfungen werden in jedem Prüfbereich separat durchgeführt. Zusätzlich zu den für jeden Prüfbereich gültigen

Kriterien werden die Allgemeinen Anforderungen an Finanzverfahren mitgeprüft, da diese einen allgemein gültigen Maßstab in Hinblick auf den finanzwirksamen Einsatz automatisierter Datenverarbeitung in Kommunen abbilden.

Ein wesentlicher Bestandteil der aktiven Prüftätigkeit stellt die Klärung der während der Prüfung auftretenden fachlichen Sachverhalte dar. Diese resultieren meist aus den Ergebnissen der Anwenderbefragung oder einer konträren Auffassung des Programmherstellers zu einem Problem. Um dazu eine rechtsverbindliche und allgemeingültige Klärung herbeizuführen, erfolgen dazu meist Diskussionen mit Anwendern und die Abstimmung mit den jeweiligen Ministerien oder dem Sächsischen Rechnungshof. Die auf diese Weise erzielten Resultate werden in Form von Fachartikeln auf den Internet-Seiten der SAKD zur Verfügung gestellt. Des Weiteren werden für die Darstellung und Organisation der Verfahrensprüfung relevante Sachverhalte in Form von Fachartikeln publiziert. Im Berichtszeitraum erfolgte die Veröffentlichung von sechs Fachartikeln:

- Ermittlung kalkulatorischer Zinsen nach der finanzmathematischen Durchschnittswertmethode (26.06.2007)
- Ermittlung progressiver Abschreibungen nach dem sächsischen Kommunalabgabengesetz (30.05.2007)
- Erläuterungen zur Darstellung der Prüfergebnisse im Falle von Wiederholungsprüfungen (30.11.2006)
- Hinweise zur Berechnung der Abschreibung nach der linearen und degressiven Methode (30.08.2006)
- Weiterentwicklung des Prüfhandbuches für Finanzverfahren, Teil Vermögensrechnung und Anlagenbuchhaltung (25.08.2006)
- Die Berechnung der Grundsteuer nach der Ersatzbemessungsgrundlage (§ 42 GrStG) wurde aktualisiert bereitgestellt.

Im Berichtszeitraum 01. Juli 2006 bis 30. Juni 2007 wurden bei der SAKD 17 neue Prüfanträge gestellt, wobei drei Anträge Finanzverfahren betrafen, die generell zwar unter die Prüfpflicht des § 87 SächsGemO fallen, für die aber derzeit noch keine gültigen Prüfgrundlagen vorhanden sind. Der Einsatz dieser nicht prüfbaren Verfahren ist in Sachsen derzeit geduldet, das heißt sie dürfen eingesetzt werden, bis dieser Prüfbereich erschlossen wird. Drei Prüfanträge wurden kurz vor Beginn der eigentlichen Programmprüfung von den jeweiligen Herstellern zurückgenommen, wobei diese noch im Berichtszeitraum die nachfolgenden Versionen ihrer Software zur Prüfung anmeldeten.

Insgesamt wurden 10 Finanzverfahren für den Einsatz in sächsischen Kommunalverwaltungen neu zugelassen. Drei Finanzverfahren (aus jedem Prüfbereich eines) erhielten ihre Zulassungen aufgrund einer Zulassungsübertragung, das heißt es erfolgte eine Übertragung der Zulassung eines Programms auf ein bau- und funktionsgleiches anderes Programm mit anderer Bezeichnung. Vier weitere Finanzverfahren befanden sich zum Ende des Berichtszeitraumes in Prüfung.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die zum 30. Juni 2007 in Sachsen zugelassenen Finanzverfahren, unterteilt nach Prüfbereich und Herstellern.

Antragsteller Programm/-teile Version	Umfang Prüfhandbuch der SAKD Stand	Prüfbereich	Prüfstatus	Datum	Zulassungs- zeitraum
AB-DATA Kommunal 1.6.1	Januar 2000	HKR und Veranlagung	Programm zugelassen - Wiederholungsprüfung / Folgeversionsprüfung beantragt	13.12.2005	12.12.2003 - 12.12.2005
AKDB OK.FIS/ Haushaltsplanung, Haushaltsüberwachung, Kasse, Veranlagung 3.1 geändert mit Antrag vom 22.05.03	Januar 2000	HKR und Veranlagung	Programm zugelassen - Wiederholungsprüfung / Folgeversionsprüfung beantragt	20.02.2006	20.02.2004 - 20.02.2006
C.I.P. CIP-Kommunal Haushalts-, Kassen-, Rechnungswesen, Abgaben 4.2 geändert mit Antrag vom 15.09.2003	Januar 2000	HKR und Veranlagung	Programm zugelassen - Wiederholungsprüfung / Folgeversionsprüfung beantragt	13.02.2004	13.02.2004 - 13.02.2006
H&H H&H HKR 3.	Januar 2000	HKR und Veranlagung	Programm zugelassen - Wiederholungsprüfung / Folgeversionsprüfung beantragt	24.05.2006	24.05.2004 - 23.05.2006
KOB adKOMM Kommunalsoftware/ HKR, Steuern und Abgaben 6	Januar 2000	HKR und Veranlagung	Programm zugelassen - Wiederholungsprüfung / Folgeversionsprüfung beantragt	16.10.2006	15.10.2004 - 16.10.2006
MPS mpsNF mit den Teilen mpsNF-Plan mpsNF-HÜL mpsNF-Kasse mpsNF-Jahresrechn. mpsNF-Steuern/Abg. 2.0	Januar 2000	HKR und Veranlagung	Programm zugelassen - Wiederholungsprüfung / Folgeversionsprüfung beantragt	01.11.2006	01.11.2004 - 01.11.2006
SASKIA SASKIA.de-HKR 3.1	Januar 2000	HKR und Veranlagung	Programm zugelassen - Wiederholungsprüfung / Folgeversionsprüfung beantragt	13.09.2006	13.09.2004 - 12.09.2006
AB-DATA Kommunal / HKR 2.1 / 01.07.2007	Februar 2007	HKR - Haushalts- Kassen- Rechnungswesen	Programm zugelassen	30.04.2007	30.04.2007 - 31.12.2012
INFOMA newsystem kommunal HKR/HÜLsystem 4 geändert mit Antrag vom 15.9.2005	Januar 2004	HKR - Haushalts- Kassen- Rechnungswesen	Programm zugelassen	27.03.2006	27.03.2006 - 31.12.2012

Antragsteller Programm/-teile Version	Umfang Prüfhandbuch der SAKD Stand	Prüfbereich	Prüfstatus	Datum	Zulassungs- zeitraum
KIRP KIRP Haushaltsplanung, Haus- haushaltsausführung, Kasse Serie 7	Januar 2004	HKR - Haushalts- Kassen- Rechnungswesen	Programm zugelassen	03.02.2006	03.02.2006 - 31.12.2012
KISA IFRSachsen.Ki-Sa Programmteil HKR K3.1	Januar 2000	HKR - Haushalts- Kassen- Rechnungswesen	Zulassungsübertragung	25.06.2007	13.09.2004 - 12.09.2006
Müller & Groth MG Kommunal 2006 Stand 31.12.2006 geändert mit Antrag vom 27.11.06	Januar 2004	HKR - Haushalts- Kassen- Rechnungswesen	Programm zugelassen	24.05.2007	24.05.2007 - 31.12.2012
SAP SAP R/3 Enterprise SAP for Public Sector in d. Ausprägung d. Landes- hauptstadt Dresden SAP R/3 Enterprise m. Ex- tension Set 2.0 (47X200) geändert mit Antrag vom 20.07.2006	Januar 2004	HKR - Haushalts- Kassen- Rechnungswesen	Programm zugelassen	10.04.2007	10.04.2007 - 31.12.2012
DATA-PLAN Finanz+ Steuern, Abgaben und Gebühren, Edimen 2.1	Januar 2004	Veranlagung	Programm zugelassen	15.02.2007	15.02.2007 - 14.02.2011
Datenzentrale BW KAS-EVA, Module Grundbesitzabga- ben, Gewerbesteuer, Hun- desteuer 2.8 geändert mit Antrag vom 18.08.2006	Januar 2004	Veranlagung	Programm zugelassen	22.01.2007	22.01.2007 - 21.01.2011
INFOMA newsystem kommunal HKR/HÜLsystem 4 geändert mit Antrag vom 15.09.2005	Januar 2004	Veranlagung	Programm zugelassen	27.03.2006	27.03.2006 - 26.03.2010
KISA IFRSachsen.Ki-Sa Programmteil Veranlagung K3.1	Januar 2000	Veranlagung	Zulassungsübertragung	25.06.2007	13.09.2004 - 12.09.2006
AB-DATA AB-DATA Kommunal, Vers. 2.1, Programmteil HKR, (Prüfber. Vermögensrech- nung) E+S Rechnungswesen,	November 2002	Anlagenbuch- haltung / Vermö- gens-rechnung	Programm zugelassen	05.04.2007	05.04.2007 - 04.04.2011

Antragsteller Programm/-teile Version	Umfang Prüfhandbuch der SAKD Stand	Prüfbereich	Prüfstatus	Datum	Zulassungs- zeitraum
Vers. 6i (6.1), Programmteil Anlagenbuchhaltung (Prüfber. Anlagenbuchhaltung) geä. mit Antrag vom 31.03.2006					
C.I.P. CIP-Kommunal Programmteil Haushalts-, Kassen-, Rechnungswesen (Prüfbereich Vermögens- rechnung) Programmteil Inventarver- waltung/ Anlagenbuchfüh- rung (Prüfbereich Anlagen- buchhaltung) 4.2	November 2002	Anlagenbuchhal- tung / Vermögens- rechnung	Programm zugelassen	12.01.2007	12.01.2007 - 11.01.2011
DATA-PLAN Finanz+ Teile Anlagenbuchhaltung (ANBU) Schulden- u. Darlehensverw.(SD) Vermögensrechnung(VR) 2.1 geändert mit Antrag vom 19.04.2005 u. 13.07.2005	November 2002	Anlagenbuchhal- tung / Vermögens- rechnung	Programm zugelassen	25.11.2005	25.11.2005 - 24.11.2009
H&H H&H KVV (Kommunale Vermögens- verwaltung) 3.	November 2002	Anlagenbuchhal- tung / Vermögens- rechnung	Programm zugelassen	01.11.2004	01.11.2004 - 03.11.2008
KISA IFRSachsen.Ki-Sa mit den Programmteilen Anlagenbuchhaltung, Schulden-/ Darlehensver- waltung, Vermögensaufstel- lung K3.1	November 2002	Anlagenbuchhal- tung / Vermögens- rechnung	Zulassungsübertragung	25.06.2007	18.11.2005 - 19.11.2009
KOB adKOMM® Anlagenbuchhal- tung 6 geändert mit Anträgen vom 02.02.2006 und 08.05.2006	November 2002	Anlagenbuchhal- tung / Vermögens- rechnung	Programm zugelassen	12.05.2006	12.05.2006 - 11.05.2010
SASKIA SASKIA.de-VR mit den Programmteilen Anla- genbuchhaltung, Schulden- / Darlehenverwal- tung, Vermögensaufstellung 3.1	November 2002	Anlagenbuchhal- tung / Vermögens- rechnung	Programm zugelassen	18.11.2005	18.11.2005 - 19.11.2009

Tabelle 6: Überblick über die zum 30. Juni 2007 in Sachsen zugelassenen Finanzverfahren, unterteilt nach Prüfbereich und Herstellern

Im letzten Arbeitsbericht wurden die Erfahrungen und Ergebnisse in den jeweiligen Prüfbereichen bereits sehr ausführlich dargestellt. Um Doppelungen zu vermeiden, erfolgt die Auswertung diesmal in etwas kürzerer Form. Hinzuweisen ist auch darauf, dass in die Auswertungen pro Prüfbereich neben den im Berichtszeitraum zugelassenen Verfahren auch diejenigen einbezogen wurden, für die bis zum 30. Juni 2007 bereits ein vorläufiger Prüfbericht vorlag. Aus Gründen der Gleichbehandlung aller Finanzverfahren sind die Auswertungsergebnisse anonymisiert dargestellt. Die drei Finanzverfahren, welche im Rahmen der Zulassungsübertragung ihr Zertifikat erhalten haben, bleiben in den folgenden Betrachtungen außen vor, da die Prüfung des übertragenden Programms nicht im Berichtszeitraum stattgefunden hat. Die Auswertungen beziehen sich jeweils nur auf Prüfkriterien, welche auch derzeit noch zulassungsrelevant sind und spiegeln den Erfüllungsstand zum vorläufigen Prüfbericht wieder.

Prüfbereich Haushalts-, Kassen-, Rechnungswesen

In diesem Prüfbereich wurden im Berichtszeitraum drei Finanzverfahren zugelassen. Für ein weiteres Verfahren lag ein vorläufiger Prüfbericht vor. Infolge dessen beziehen sich die Auswertungen auf vier HKR-Verfahren. Diese Prüfungen wurden auf Basis des Prüfhandbuches „Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen“, Ausgabe 4 bzw. 4.1 durchgeführt. Folgende Anforderungen wurden von der Mehrzahl der getesteten Programme beim erstmaligen Absolvieren des Prüfablaufes nicht erfüllt:

Haushaltsplanung:

- Möglichkeit der Hinterlegung von Haushaltsvermerken,
- Erzeugung einer Liste „Gruppierungsübersicht“,
- Erstellung von Nachtragshaushaltsplänen.

Haushaltsüberwachung:

- Erweiterung oder Verminderung der Verfügbarkeit von Ausgabemitteln auf Haushaltsstellen,
- Möglichkeit der Bildung von über- und außerplanmäßigen Ausgabemitteln,
- Vollständigkeit der Angaben auf der Stundungsanordnung,
- Unterstützung der Rücknahme des Stundungsvorgangs,
- Verhinderung der Weiterübertragung von Haushaltsresten aus dem Vorjahr im Verwaltungshaushalt,
- Anpassung der verfügbaren Mittel,
- Erkennbarkeit der verfügbaren Mittel.

Kassenwesen:

- Berechnung von Säumniszuschlägen für Kommunalabgaben und Verwaltungskosten

Jahresabschluss:

- Erzeugung einer Liste zur Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung,
- Erzeugung der Liste „Gruppierungsübersicht“ als Anlage zur Jahresrechnung.

In Abbildung 20 wird der Anteil der erfüllten Zulassungskriterien (Erfüllungsgrad) im vorläufigen Prüfbericht dargestellt. Im Vergleich zu den anderen Prüfgebieten ist dieser im Prüfbereich HKR zum Teil relativ hoch.

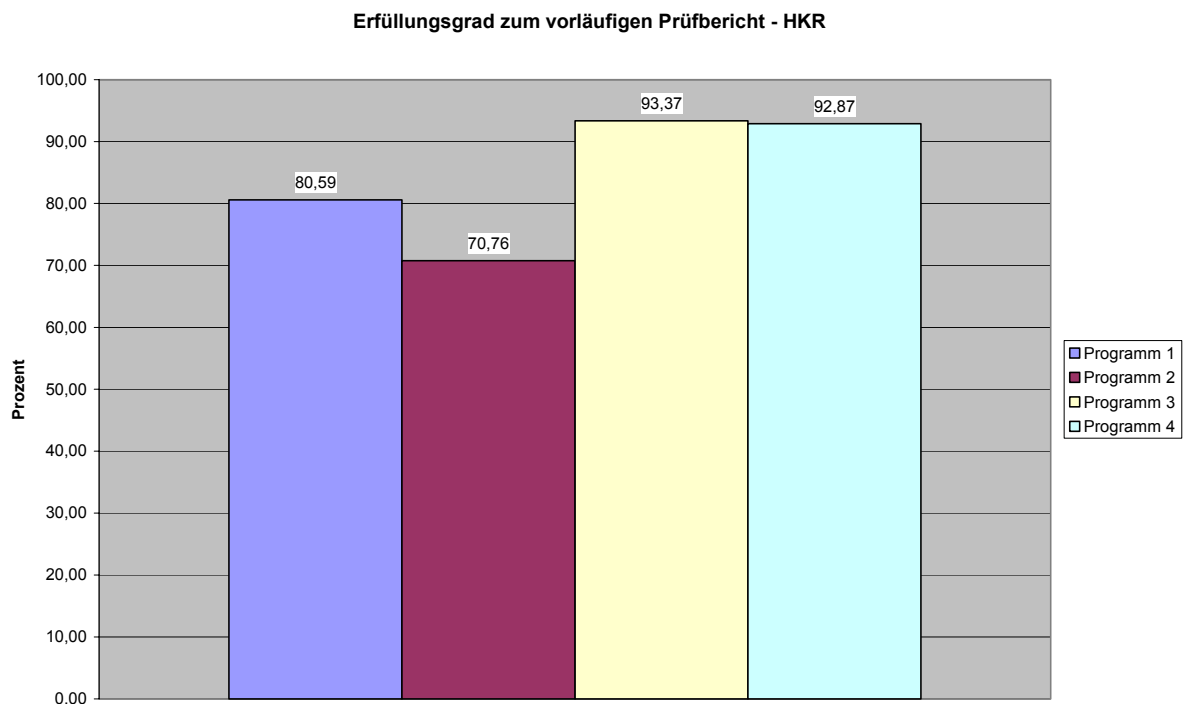


Abb. 20: Erfüllungsgrad Prüfbereich HKR

Prüfbereich Veranlagung der Gewerbe-, Grund- und Hundesteuer

In diesem Prüfbereich wurden im Berichtszeitraum zwei Veranlagungsverfahren zugelassen. Für zwei weitere Programme lag ein vorläufiger Prüfbericht vor. Die Prüfungen erfolgten auf Grundlage des Prüfhandbuches „Veranlagung der Gewerbe-, Grund- und Hundesteuer“, Ausgabe 4 bzw. 4.1. Die bereits im Vorjahr identifizierten Programmängel wurden von den diesjährig geprüften Veranlagungsverfahren ebenfalls nicht erfüllt. Folgende Kritikpunkte bestanden bei allen vier Programmen weiterhin:

Allgemeine Anforderungen an Veranlagungsverfahren:

- Automatisiertes Auslösen von Änderungsveranlagungen nach dem gesetzeskonformen Ändern von Abgabesätzen,
- Steuerbarkeit der Festsetzung bzw. Nichtfestsetzung von Abgabebeträgen,
- Möglichkeit, der Anlage einer finanzwirksamen Abgabehistorie im Nachhinein,

- Korrekte Ermittlung von Fristen und Terminen,
- Vollständigkeit der Angaben auf der schriftlich zu erstellenden Anordnung,
- Korrekte Erfassung finanzwirksamer Änderungen,
- Vollständigkeit der Angaben auf dem Abgabenbescheid,
- Wiederholte Bescheidschreibung und Verarbeitung der entsprechenden Änderungsbuchungen.

Anforderungen zur Gewerbesteuer:

- Ermittlung eines korrekten festzusetzenden Gewerbesteuervorauszahlungsbetrages,
- Überwachung der Anpassbarkeit von Gewerbesteuervorauszahlungen,
- Nachvollziehbare Erfassung von Rumpf- und abweichenden Wirtschaftsjahren sowie für diese die Gewerbesteuervorauszahlung erstmalig zu berechnen, festzusetzen und ggf. anzupassen und die Differenzbeträge fällig zu stellen.

Anforderungen zur Grundsteuer:

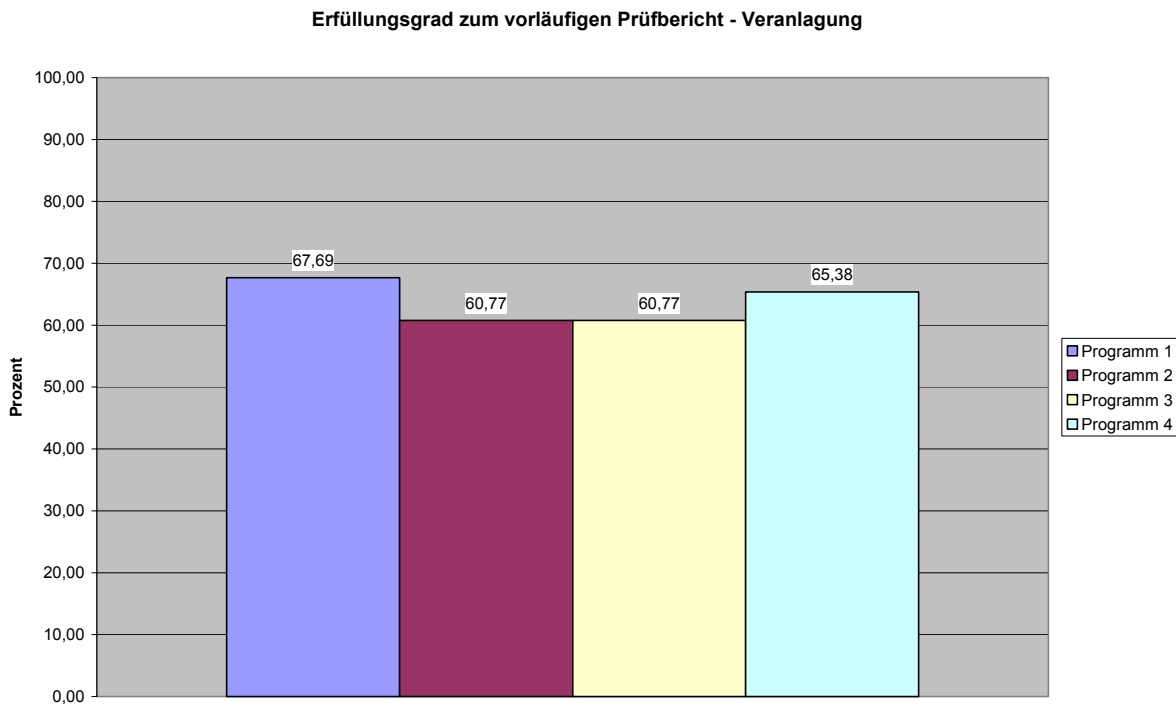
- Erhebung der Grundsteuer nach Ersatzbe-
messungsgrundlage

Abbildung 21 zeigt den Erfüllungsgrad für den Prüfbereich Veranlagung. Es ist erkennbar, dass circa ein Drittel der Zulassungskriterien von den Veranlagungsverfahren beim ersten Prüfdurchlauf nicht erfüllt wurden.

Verfahren nicht erfüllt. Folgenden Fehler traten auf:

Vermögensrechnung:

- Erstellung einer Liste zur Vermögensrech-
nung getrennt nach Vermögensarten,
- Erstellung einer Liste über den voraussicht-
lichen Stand der Rücklagen,



**Abb. 21: Erfüllungsgrad Prüfbereich
Veranlagung**

Prüfbereich Vermögensrech- nung/Anlagenbuchhaltung

In diesem Prüfbereich wurden im Berichtszeit-
raum zwei Programme zugelassen. Die Auswer-
tung bezieht sich auch nur auf diese Progam-
me, da sich bis zum 30. Juni 2007 keine wei-
teren Verfahren für die Anlagenbuchhaltung und
Vermögensrechnung in Prüfung befanden. Die-
se Prüfungen wurden auf Basis des Prüfhand-
buches „Vermögensrechnung und Anlagen-
buchhaltung“, Ausgabe 1 durchgeführt. Die be-
reits im Vorjahr identifizierten Programmängel
wurden auch hier von den diesjährig geprüften

- Erstellung einer Liste über den voraussicht-
lichen Stand der Schulden.

Anlagenbuchhaltung:

- Erfassung und korrekte Verarbeitung von
Zu- und Abgängen von und zu Vermögens-
gegenständen,
- Möglichkeit der Berechnung von Abschrei-
bungen auf das Anlagevermögen nach der
linearen Methode bzw. auf Basis von Wie-
derbeschaffungszeitwerten,
- Wählbarkeit der Abschreibungsbasis bei der
Berechnung kalkulatorischer Abschreibun-
gen,

- Erstellung von schriftlichen Anordnungen für die ermittelten Abschreibungen,
- Möglichkeit der Berechnung kalkulatorischer Zinsen auf das Anlagekapital,
- Erstellung von schriftlichen Anordnungen für die ermittelten kalkulatorischen Zinsen,
- Erzeugung einer Liste „Anlagennachweis“ (inkl. Nachweis der Berechnungsergebnisse),
- Erzeugung einer Liste „Vermögensübersicht“,
- Erstellung von Einzelnachweisen für die gespeicherten Gegenstände des Anlagevermögens.

In Abbildung 22 ist der Erfüllungsgrad für den Prüfbereich Vermögensrechnung/Anlagenbuchhaltung zu sehen. Zum vorläufigen Prüfbericht wurden von den Finanzverfahren nur knapp zwei Drittel der Zulassungskriterien erfüllt.

Prüfbereich Allgemeine Anforderungen an Finanzverfahren

Die allgemeinen Kriterien werden zusätzlich in jedem Prüfverfahren zu den prüfbereichsspezifischen Kriterien mit geprüft und sind für jeden Prüfbereich gleich. Deshalb wurden in die Auswertung alle Programme, die zuvor pro Prüfgebiet betrachtet wurden, mit einbezogen. Die Prüfungen erfolgten auf Grundlage des Prüfhandbuches „Allgemeine Anforderungen an Finanzverfahren“, Ausgabe 3, 4, bzw. 4.1. Es stellte sich heraus, dass die Mehrheit der Programme auch weiterhin Probleme bei folgenden Anforderungen besitzt:

- nachvollziehbare und wirklichkeitsgetreue Abbildung von Sachverhalten,
- Plausibilitätskontrollen,
- Verwendung von gesetzeskonformen Berechnungsalgorithmen,
- Übersichtlichkeit und Klarheit bei der Informationsdarstellung,

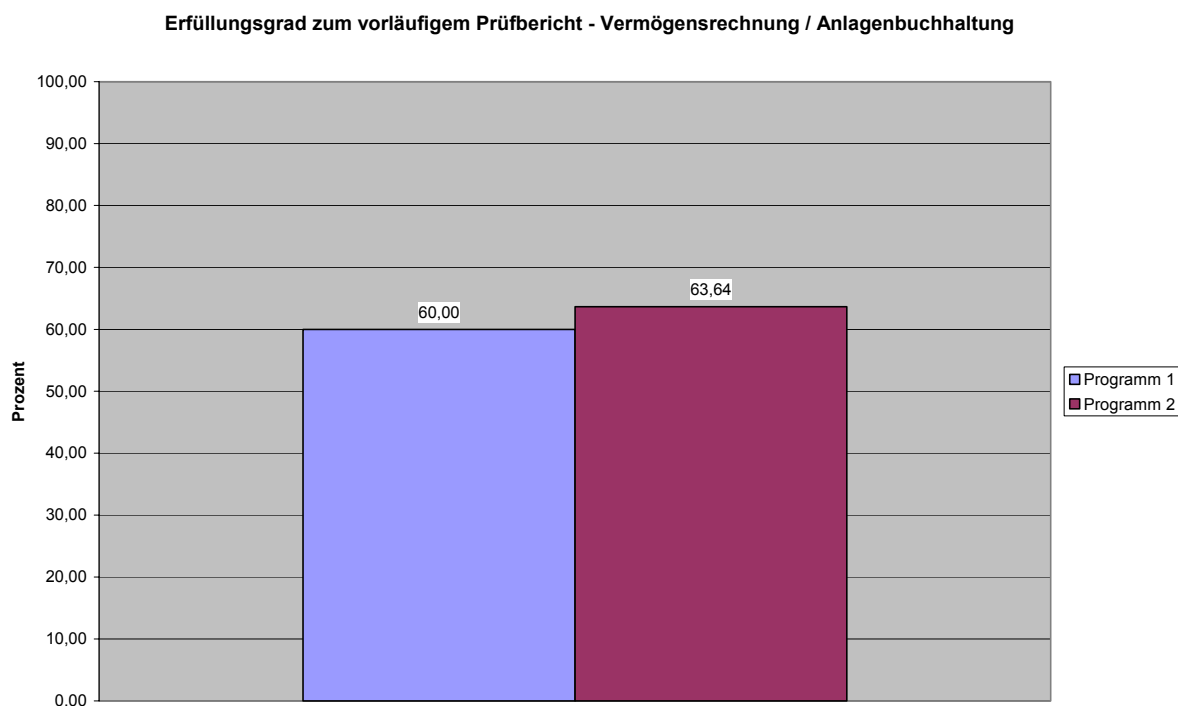


Abb. 22: Erfüllungsgrad Anlagenbuchhaltung/Vermögensrechnung

- Schutz von den im Programm gespeicherten Stammdaten,
- Vorhandensein einer Produktdokumentation bestehend aus Produktbeschreibung und Benutzerdokumentation.

Aus der Grafik (Abbildung 23) ist erkennbar, dass nur fünf von zehn geprüften Finanzverfahren die im Allgemeinen Bereich geprüften Zulassungskriterien zu mehr als 50 Prozent erfüllen.

Jahren gemachten Erfahrungen, dass eine neutrale Prüfung finanzwirksamer Verfahren durch eine unabhängige Prüfungsinstitution in Sachsen notwendig ist.

8.2 Änderungen im Prüfverfahren der SAKD

Die Einführung der doppelten Buchführung in den Kommunen des Freistaats Sachsen und die damit einhergehende Ablösung der kameralisti-

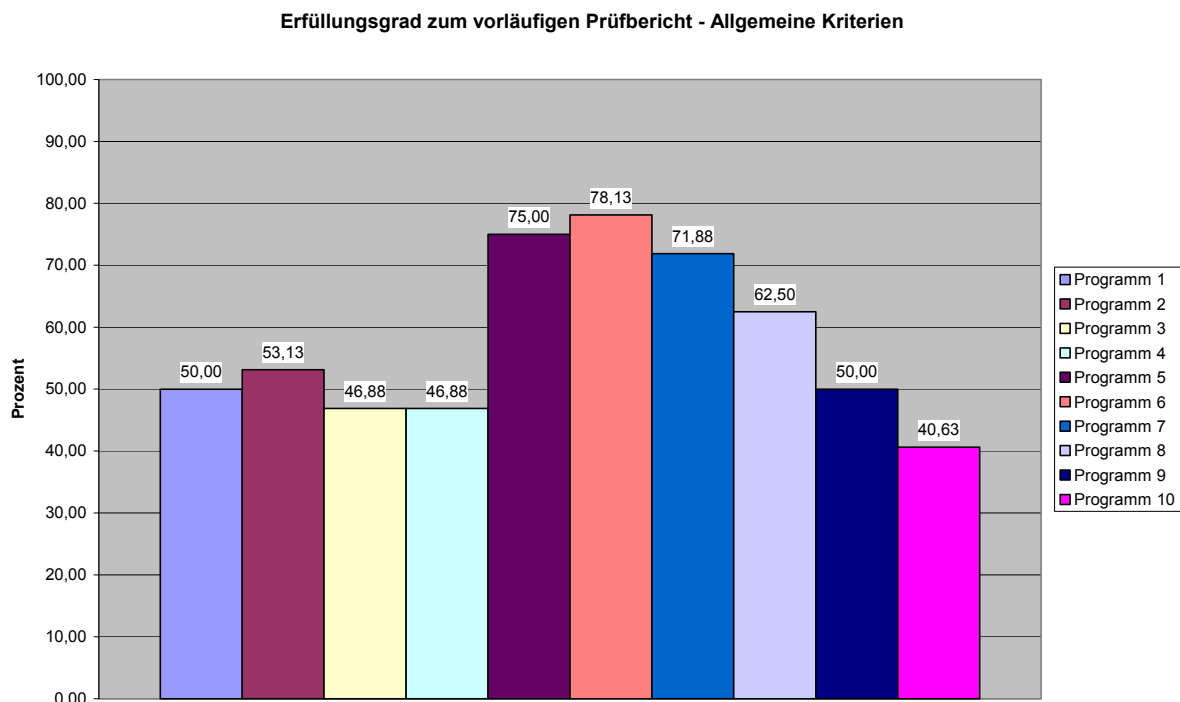


Abb. 23: Erfüllungsgrad Allgemeine Kriterien

Die Auswertungen zeigen, dass keines der geprüften Programme im ersten Prüfdurchlauf alle Zulassungskriterien erfüllt hat. Abschließend sei nochmals darauf hingewiesen, dass für einen erfolgreichen Abschluss des Prüfverfahrens alle aufgelisteten Programmmängel behoben sein müssen und als Ergebnis des Prüfverfahrens sächsischen Kommunen Programme zur Verfügung gestellt werden, die sowohl gültigen Gesetzesvorschriften und Rechtsprechungen als auch modernen Software-Standards entsprechen. Somit unterstreichen die oben gemachten Auswertungen die bereits in den vergangenen

schen Softwareprogramme durch Programmlösungen des doppelten kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens stellt für die SAKD im Allgemeinen und für die Abteilung Verfahrensprüfung im Besonderen eine enorme Herausforderung dar. Die Prüfpflicht für die kameralistischen Programme wird nach heutigem Kenntnisstand bis zum Pflichttermin zur Einführung des doppelten kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens am 01. Januar 2013 beibehalten. Daneben sieht sich die SAKD in der Pflicht, die Programmprüfung für die doppelten Programme möglichst frühzeitig anzubieten. So ist neben der laufenden Prüfungstätigkeit, insbesondere im Bereich des kameralisti-

schen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, das doppische kommunale Haushalts- und Rechnungswesen als neues Prüffeld in Personalunion zu erschließen. Beides sind Aufgaben, die für sich genommen die vorhandenen personellen Kapazitäten stark beanspruchen. Deshalb mussten die Randbedingungen des Prüfverfahrens für den Übergangszeitraum bis zur Einführung des doppischen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens an diese Situation angepasst werden. Eine Anpassung war auch deshalb erforderlich, um in der Übergangsphase sachgerecht gegenüber den sächsischen Kommunen, aber auch gegenüber den Softwareherstellern agieren zu können. In enger Abstimmung mit dem Sächsischen Staatsministerium des Innern als Rechtsaufsichtsbehörde wurde daher die Verfahrensweise bei der Programmprüfung in mehreren Punkten geändert.

8.2.1 Umwidmung der erweiterten Prüfkriterien zu Empfehlungen der SAKD

Neben den für die Zulassung eines Programms entscheidenden Prüfkriterien (Zulassungskriterien) prüfte die SAKD in der Vergangenheit auch die in den Prüfhandbüchern veröffentlichten, so genannten erweiterten Kriterien. Die Entwicklung dieser Kriterien war von Anfang an auch ein Beitrag, die gesetzliche Aufgabe der SAKD zu erfüllen, Empfehlungen zu erarbeiten. Diese erweiterten Prüfkriterien wurden nunmehr in allen aktuellen Prüfbereichen zu reinen Empfehlungen der SAKD umgewidmet. Als solche bleiben sie zwar mit entsprechender Kennzeichnung Bestandteil des jeweiligen Prüfhandbuches, sind jedoch nicht mehr Gegenstand der Verfahrensprüfungen. Die einzelnen Teile des Prüfhandbuches wurden entsprechend überarbeitet und in einer jeweils neuen Ausgabe veröffentlicht. Betroffen sind folgende Teile des Prüfhandbuches der SAKD für Finanzverfahren:

- Teil „Allgemeine Anforderungen an Finanzverfahren“, Ausgabe 4.1, Stand Februar 2007,
- Teil „Haushalts- Kassen- und Rechnungswesen“, Ausgabe 4.1, Stand Februar 2007,
- Teil „Veranlagung der Gewerbe-, Grund- und Hundesteuer“ Ausgabe 4.1, Stand Febr. 2007,
- Teil „Vermögensrechnung und Anlagenbuchhaltung“, Ausgabe 2.1, Stand Februar 2007.

Diese Ausgaben sind die Basis aller künftig durchzuführenden Programmprüfungen. Die Zulassungskriterien sind in diesem Zusammenhang nicht bearbeitet, sondern unverändert aus der jeweiligen Vorgängerversion übernommen worden. Gleichzeitig wurden die Aussagen zu den Erfüllungsgraden der erweiterten Prüfkriterien aus der Veröffentlichung der Prüfergebnisse auf den Internetseiten der SAKD entfernt.

8.2.2 Verlängerung der Gültigkeit von Zulassungen in den Prüfbereichen „Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen“ und „Vermögensrechnung und Anlagenbuchhaltung“

Die Zulassungen der SAKD wurden in der Vergangenheit in allen Prüfgebieten befristet auf vier Jahre ausgesprochen. Um zu vermeiden, dass in der Übergangszeit bis zum verpflichtenden Einsatz der kommunalen Doppik, vor allem am Ende dieser Übergangszeit, noch kamerale Programme zur Prüfung angemeldet werden und demzufolge Prüfverfahren durchzuführen sind, wurde folgende Vorgehensweise festgelegt:

- a) Für Programme des Prüfbereiches „Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen“, die bereits nach der vierten Ausgabe des Prüfhandbuchs geprüft und zugelassen worden sind, wird die im Bescheid verfügte Befristung

tung gemäß § 31 Absatz 7 VwVfG bis zum 31. Dezember 2012 verlängert.

- b) Programme des Prüfbereiches „Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen“, die eine Wiederholungs-/Folgeversionsprüfung nach der vierten Ausgabe noch nicht absolviert haben, werden nach der Ausgabe 4.1 geprüft und bei Erfüllung der Zulassungskriterien unmittelbar mit einer Zulassung bis zum 31. Dezember 2012 beschieden.
- c) Erstprüfungen von Programmen im Prüfbereich „Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen“ werden nach der Ausgabe 4.1 des Prüfhandbuchs vollzogen und bei Erfüllung der Zulassungskriterien ebenfalls unmittelbar mit einer Zulassung bis zum 31. Dezember 2012 beschieden.
- d) Programme des Prüfbereiches „Vermögensrechnung und Anlagenbuchhaltung“, die nach der ersten Ausgabe des Prüfhandbuchs geprüft und zugelassen worden sind, müssen sich nach Ablauf der Befristung einer Wiederholungsprüfung nach der modifizierten Ausgabe 2.1 unterziehen und werden bei Erfüllung unmittelbar mit einer Zulassung bis zum 31. Dezember 2012 beschieden. Nach der 2. Ausgabe des Prüfhandbuchs „Vermögensrechnung und Anlagenbuchhaltung“ wurden und werden keine Verfahren geprüft.
- e) Erstprüfungen für Programme des Prüfbereiches „Vermögensrechnung und Anlagenbuchhaltung“ werden nach der modifizierten Ausgabe 2.1 des Prüfhandbuchs vorgenommen und bei Erfüllung ebenfalls unmittelbar mit einer Zulassung bis zum 31. Dezember 2012 beschieden.

Die Programme zur Unterstützung der Veranlagung der Gewerbe-, Grund- und Hundesteuern sind von der Umstellung auf die kommunale Doppik und damit von den Änderungen an den rechtlichen Grundlagen nicht betroffen. Die im Prüfhandbuch definierten zulassungsrelevanten Programmanforderungen kommen weiterhin unverändert zur Anwendung und die Zulassung bleibt auf vier Jahre begrenzt.

8.2.3 Statusänderung bezüglich laufender Prüfverfahren mit nicht geduldetem Programmeinsatz

Auf Grund der im Jahr 2006 durchgeführten Erhebungen des SMI in den Kommunalverwaltungen zur eingesetzten Software in den SAKD-Prüfbereichen kameralistisches kommunales Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, Veranlagung kommunaler Steuern und Abgaben sowie Anlagenbuchhaltung/ Vermögensrechnung wurden sowohl Fristen gesetzt als auch mögliche rechtsaufsichtliche Maßnahmen angekündigt. In diesem Zusammenhang hat das SMI für alle Softwareprogramme, die bis zum 31. Dezember 2006 zur Prüfung angemeldet worden waren und für die mit der Bestätigung durch die SAKD ein Prüfverfahren eröffnet worden ist, bis zum Vorliegen des Prüfergebnisses eine Duldung ausgesprochen. Daraus ergibt sich für diese Software der Prüfstatus **„Laufendes Prüfverfahren – Programmeinsatz geduldet“**. Für Prüfverfahren, die ab dem 01. Januar 2007 beantragt worden sind bzw. werden oder für die der gültige Prüfantrag zurückgezogen und nach dem 31. Dezember 2006 erneut gestellt worden ist, gilt der Prüfstatus **„Laufendes Prüfverfahren – Programmeinsatz nicht geduldet“**.

Zusammenfassung:

Durch die aufgeführten Maßnahmen ist es gelungen, das Prüfverfahren der SAKD der momentanen Übergangssituation vom kameralistischen auf das doppische Haushalts- und Rechnungswesen sachgerecht anzupassen und die Effizienz zu steigern, aber auch zeitlich zu entzerren. Die dadurch intern eintretenden Entlastungen kommen vollständig der Erschließung des doppischen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens als neues Prüfgebiet der SAKD zu Gute.

8.3 Beendigung der Kooperation mit dem KomFIT

Seit dem 10. August 1999 arbeitete die SAKD mit dem Kommunalen Forum für Informationsverarbeitung der Kommunalen Landesverbände in Schleswig-Holstein (KomFIT), das als Beratungs- und Koordinierungsstelle der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände des Landes Schleswig-Holstein (bestehend aus dem Städtetag Schleswig-Holstein, dem Städtebund Schleswig-Holstein, dem Schleswig-Holsteinischen Gemeindeforum und dem Schleswig-Holsteinischen Landkreistag) fungiert, auf der Basis eines Kooperationsvertrages zusammen.

Der Grundgedanke für die Zusammenarbeit bestand darin, das umfangreiche Know-how der SAKD, das sie im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages gemäß § 87 Abs. 2 Sächsischer Gemeindeordnung bei der Prüfung, Zertifizierung und Zulassung finanzwirksamer EDV-Programme in Sachsen erworben hat, für analoge Anforderungen des Bundeslandes Schleswig-Holstein nachzunutzen. Insbesondere standen dabei das hohe Spezial- und Erfahrungswissen sowohl bei der Erarbeitung von Prüfkriterien aus abstrakten gesetzlichen und fachlichen Sachverhalten als auch das Management und

die Durchführung von Programmprüfungen im Fokus.

Die Kooperation verfolgte grundsätzlich folgende Ziele:

- Schaffung von Qualitätsnormen für die kommunale Software in Schleswig-Holstein,
- Entwicklung von einheitlichen Methoden und Erzeugung von vergleichbaren Ergebnissen bei der Zertifizierung von Kommunalsoftware in den Bundesländern Sachsen und Schleswig-Holstein, die darüber hinaus als Basis für die Schaffung eines bundeseinheitlichen Modells verwendet werden könnten.

Ausgangspunkt der Kooperation war das „Prüfhandbuch für Finanzverfahren der SAKD“ in der 2. Ausgabe (Stand Juni 1999), das in Zusammenarbeit mit der Projektgruppe „Prüfkriterium“ des KomFIT überarbeitet wurde. In diesem Rahmen wurden ausgehend von der in Sachsen gesetzlich vorgeschriebenen und bewährten Vorgehensweise der SAKD unter Berücksichtigung der Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften des Landes Schleswig-Holstein die Prüfgrundlagen und -methoden der SAKD um die entsprechenden landesspezifischen Besonderheiten ergänzt. Begonnen wurde dabei mit den Bereichen des kommunalen Finanzwesens „Haushalts-, Kassen-, Rechnungswesen (HKR)“ und „Veranlagung der Gewerbe-, Grund- und Hundesteuer“. Als Ergebnis der Überarbeitung entstand das Prüfhandbuch 3. Ausgabe (Stand Januar 2000), das in dieser Fassung erstmals als gemeinsame Prüfgrundlage für eine Prüfung und Zertifizierung von Kommunalsoftware in den Bundesländern Sachsen und Schleswig-Holstein einheitlich zum Einsatz kam. Die spezifischen Programmanforderungen für Schleswig-Holstein spiegelten sich in diesen Handbüchern entweder als separate Prüfkriterien oder als Kriterien mit abweichender Zulassungsrelevanz wider.

Für die Überarbeitung der Prüfgrundlagen war es weiterhin erforderlich, das Verfahren der SAKD-Programmprüfung den Kooperationsbedingungen anzupassen. Diese Anpassung fand in der bis Mitte 2007 gültigen Fassung des Prüfhandbuches Teil B ihren Niederschlag, indem organisatorisch und inhaltlich im Detail dargestellt und geregelt wurde, wie z. B. die Verantwortlichkeiten zwischen der SAKD und dem KomFIT aufgeteilt sind, wie eine durch das KomFIT beauftragte Programmprüfung durch die SAKD bearbeitet wird und wie bzw. in welcher Form die durch die SAKD erzielten Prüfergebnisse durch das KomFIT weiter verwendet werden.

Die Programmprüfung für Sachsen und für Schleswig-Holstein erfolgte in der Regel in einem gemeinsamen Verfahren, so dass Mehrfachprüfungen identischer Anforderungen vermieden und die Prüfung der spezifischen Kriterien und Sachverhalte für Schleswig-Holstein mit optimalem Aufwand durchgeführt werden konnten.

Welche Programme einer Prüfung für Schleswig-Holstein zu unterziehen waren, lag in der Entscheidung der Softwareanbieter. Im Zeitraum von 1999 bis 2006 stellten fünf Firmen für verschiedene Versionen ihrer Programme Prüfaufträge beim KomFIT, die zu einem Prüfauftrag gegenüber der SAKD führten. In diesem Rahmen wurden insgesamt sieben Programme einer Prüfung unterzogen, die gemäß dem Prüfverfahren mit einem Ergebnis abgeschlossen wurden, auf dessen Grundlage das KomFIT eine entsprechende Empfehlung für den Einsatz im Bundesland Schleswig-Holstein aussprechen konnte.

Die Entwicklung des SAKD-Prüfverfahrens einschließlich der Prüfgrundlagen sowie die Erschließung neuer Prüfbereiche entsprechen der Aufgabenstellung, die durch die SAKD zu erfüllen ist. Gemäß dem Kooperationsvertrag sollte

dies im Einklang mit dem schleswig-holsteinischen Kooperationspartner erfolgen; in der Praxis fehlte jedoch zunehmend die aktive und konstruktive Mitwirkung gerade bei diesem Vertragspunkt.

So erfolgte im Rahmen der Erschließung des neuen Prüfbereiches „Vermögensrechnung/Anlagenbuchhaltung“ seitens des KomFIT keinerlei Mitwirkung.

Sowohl der Entwurf des Prüfhandbuches zu diesem neuen Prüfbereich in der 1. Version (Stand November 2002) als auch die allein durch die SAKD überarbeitete 2. Version (Stand März 2006), die dem KomFIT jeweils rechtzeitig zur Beurteilung und zum Zweck der Ergänzung der spezifischen Kriterien für Schleswig-Holstein übergeben worden waren, blieben durch das KomFIT unkommentiert. In fast gleicher Weise wurde durch das KomFIT mit den in der 4. Ausgabe (Stand Januar 2004) vorgelegten rein kameral ausgerichteten Prüfhandbüchern „Allgemeine Anforderungen an Finanzverfahren“, „Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen“ und „Veranlagung der Gewerbe-, Grund- und Hundesteuer“ verfahren. Diese Verhaltensweisen stellen praktisch ein Einstellen der Zusammenarbeit schon seit geraumer Zeit dar. Darüber hinaus positionierte sich der Kooperationspartner mit Blick auf den neuen Prüfbereich „Doppik“ dahingehend eindeutig, dass dessen Erschließung und Entwicklung aufgrund des Zeitversatzes bei der Doppik-Einführung in Sachsen und Schleswig-Holstein nicht in Zusammenarbeit mit der SAKD vorgenommen wird. Berücksichtigt man darüber hinaus, dass sich die Möglichkeiten für die Erreichung der Zielstellung, mit der die Kooperation im Jahr 1999 begründet wurde, inzwischen entwickelt haben und das Ziel auch auf anderem Weg als nur mit Hilfe der SAKD realisierbar ist, war es an der Zeit, den gegenseitigen Nutzen und damit den Sinn des Kooperationsvertrages realistisch zu überprüfen.

Unter Beachtung und Abwägung aller Sachverhalte hatte deshalb die SAKD der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände des Landes Schleswig-Holstein den Vorschlag einer einvernehmlichen Aufhebung des Vertrages unterbreitet, der jedoch unbeantwortet blieb. Als Konsequenz erfolgte eine Kündigung des Kooperationsvertrages seitens der SAKD zum 30. Juni 2007.

8.4 Erarbeitung von Fachinformationen weiterhin Hauptaufgabe der Verfahrensprüfung

Bereits im dritten Jahresarbeitsbericht (http://www.sakd.de/sakd/jab/jab_2002.pdf), der im November 2002 vorgelegt wurde, berichtete die SAKD unter der Überschrift „Gesetzesauslegung als eine Hauptaufgabe des Bereiches Verfahrensprüfung der SAKD“ über die Notwendigkeit und die daraus resultierende Aufgabe der SAKD, spezielle Fragestellungen und Probleme beim Einsatz automatisierter Verfahren zu lösen. Inzwischen sind fünf Jahre vergangen und es kann festgestellt werden, dass das Aufgreifen dieser Problemstellungen und das Herausarbeiten einer Lösung neben dem eigentlichen Durchführen von Verfahrensprüfungen nach wie vor zu den Hauptaufgaben im Bereich der Verfahrensprüfung gehört.

Im Berichtszeitraum waren verstärkt Anfragen von Programmherstellern zu verzeichnen, die im Vorfeld eines Prüfprojektes die rechtskonforme Ausgestaltung von Programmfunktionen hinterfragten. Dabei handelte es sich um sehr spezielle Fragestellungen, so zum Beispiel darum, wann nach der Beendigung der Aussetzung der Vollziehung einer Forderung die Säumnis eintritt und für welchen Zeitraum in Folge dessen Säumniszuschläge zu berechnen sind. Abgesehen davon griff die SAKD Fragestellungen auf,

die sich in den durchgeführten Verfahrensprüfungen als problematisch herausgestellt hatten.

Nach wie vor veröffentlicht die SAKD die Klärung fachlicher Problemstellungen auf ihren Internetseiten sowie im monatlich erscheinenden Newsletter „SAKD-aktuell“. Betrachtet man die Zahl der hier veröffentlichten Fachartikel, so wird auch daran dieser Aufgabenschwerpunkt des Bereiches Verfahrensprüfung der SAKD deutlich. In den vergangenen Jahren wurden insgesamt mehr als 30 Fachartikel veröffentlicht, wovon der überwiegende Teil haushalts- und gebührenrechtliche Fragestellungen zum Inhalt hatte. Im Berichtszeitraum des Jahresarbeitsberichtes widmete sich die SAKD in fünf neuen und einem überarbeiteten Fachartikel dieser speziellen Aufgabe, wobei Themen der Prüfbereiche „Veranlagung der Gewerbe-, Grund und Hundesteuer“ und „Vermögensrechnung und Anlagenbuchhaltung“ aufgegriffen wurden. Nachfolgend sollen zwei dieser Themen beispielhaft angesprochen werden:

Die Berechnung der Grundsteuer nach der Ersatzbemessungsgrundlage (§ 42 GrStG)

Die Erhebung der Grundsteuer nach der Ersatzbemessungsgrundlage hat vor allem in den östlichen Bundesländern eine besondere Bedeutung und kommt immer dann zur Anwendung, wenn für den Veranlagungszeitpunkt kein für die Grundsteuer maßgebender Einheitswert festgestellt oder festzustellen ist.

Der Fachartikel widmet sich einleitend der geltenden Rechtslage, um in Folge ausführlich das Verfahren der Erhebung und der Festsetzung der Grundsteuer nach der Ersatzbemessungsgrundlage zu beschreiben, wobei die Ausführungen durch anschauliche Beispiele ergänzt werden. Den Abschluss des Fachartikels bildet – basierend auf der Darstellung der gesetzlichen Vorgaben – eine Ableitung der Programm-anforderungen, um den gesetzlichen Vorgaben

gerecht zu werden. Der Fachartikel kann auf den Internetseiten der SAKD unter http://www.sakd.de/pruefung/fachartikel/GrSt-Ersatzbemessung_neu.pdf abgerufen werden.

Ermittlung kalkulatorischer Zinsen nach der finanzmathematischen Durchschnittswertmethode

Neben den kalkulatorischen Abschreibungen sind die kalkulatorischen Zinsen ein nicht unerheblicher Teil der Kosten im Rahmen der Gebührenkalkulation kostenrechnender Einrichtungen. Das Sächsische Kommunalabgabengesetz sieht in diesem Zusammenhang zwei Methoden der Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen vor: die Restwertmethode und die Durchschnittswertmethode. Dabei ist zu beachten, dass die kalkulatorischen Zinsen bei Anwendung der Durchschnittswertmethode nach finanzmathematischen Grundsätzen zu ermitteln sind (vgl. Tz 12.1.5 der AnwHinwSächsKAG).

Die (finanzmathematische) Durchschnittswertmethode ist in ihren Grundzügen in der Literatur beschrieben; dazu sei insbesondere auf die Ausführungen von Prof. Dr. D. Brenzke „Die kalkulatorische Verzinsung nach dem Sächsischen Kommunalabgabenrecht“ („Kommunal-Praxis MO“ 3/2000, S. 85 ff., und 4/2000, S. 118 ff.) verwiesen. Der Fachartikel baut auf diesen Veröffentlichungen auf und veranschaulicht die Berechnungsprinzipien anhand eines durchgängigen Berechnungsbeispiels. Dazu wird die Anschaffung eines Vermögensgegenstandes zu Grunde gelegt, in späteren Jahren der Nutzung erfolgen ein Teilzugang sowie die Änderung der Nutzungsdauer. Anhand dieses Berechnungsbeispiels wird der Lebenszyklus eines Vermögensgegenstandes simuliert und die daraus resultierenden Berechnungsschritte dargestellt.

Auch dieser Fachartikel ist auf den Internetseiten der SAKD unter

http://www.sakd.de/pruefung/fachartikel/kalkulatorische_zinsen_durchschnittswertmethode.pdf abrufbar.

Zusammenfassung

Die SAKD sieht sich bei ihrer Prüftätigkeit dem Grundsatz verpflichtet, ein größtmögliches Maß an Transparenz zu gewährleisten. Diesem Grundsatz wird nicht allein durch Veröffentlichung der Prüfergebnisse entsprochen. Gerade auch das Aufgreifen fachlicher Probleme, die Lösung derer und die Veröffentlichung dieser Ergebnisse sind vor diesem Hintergrund zu sehen.

8.5 Das doppelte kommunale Haushalts- und Rechnungswesen als Prüfbereich der SAKD

Die Einführung des doppelten kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens in Sachsen steht unmittelbar bevor. Bleibt es bei dem vom Sächsischen Staatsministerium des Innern (SMI) angestrebten Zeitplan, so treten die dafür notwendigen Gesetze ab dem 01. Januar 2008 in Kraft. Auf der Basis dieser Gesetze ist es allen Kommunen des Freistaates Sachsen ab diesem Zeitpunkt optional möglich, ihr Rechnungswesen nach den Regeln des doppelten kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens auszugestalten. Ab dem 01. Januar 2013 ist das doppelte kommunale Haushalts- und Rechnungswesen dann in allen Kommunen Sachsens verpflichtend anzuwenden.

Mit der Einführung des doppelten kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens in Sachsen werden die entsprechenden Finanzprogramme ein neues Maß an Integration und Komplexität erreichen. Während in der Vergangenheit beispielsweise die Verwaltung des Anlagevermögens einer Kommune sowie die Kosten- und Leistungsrechnung eine untergeordnete Rolle

gespielt haben, sind diese Komponenten integraler Bestandteil des doppelten kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens, wodurch sich mannigfaltige Beziehungen und Abhängigkeiten innerhalb eines DV-Systems ergeben. Auch wenn kamerale Grundfunktionen der Haushaltsplanung, -überwachung und -ausführung ihren Niederschlag in einem Programm zur Unterstützung des doppelten kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens finden, werden diese aufgrund einer geänderten Buchungslogik grundsätzlich anders arbeiten. Infolgedessen wird man bei Programmen zur Unterstützung des doppelten kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens von "neuen Programmen" sprechen können – neu in dem Sinne, als dass die Prüfzertifikate gemäß § 87 Absatz 2 SächsGemO hinsichtlich eventueller Vorgängerversionen nicht übertragbar sind, woraus sich eine neue Prüfpflicht dieser Programme in vollem Umfang ergibt.

Die bevorstehende Einführung des doppelten kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens stellt damit auch für die SAKD eine große Herausforderung dar. So hat die SAKD nach wie vor die Aufgabe, Verfahrensprüfungen im Bereich der kameralistischen HKR-Programme durchzuführen, um damit den Anwendern, die in der Übergangszeit bis zum 31. Dezember 2012 weiterhin kameralistisch arbeiten wollen, die entsprechende Rechtsicherheit bei der Programmanwendung zu geben. Gleichzeitig besteht die Erwartung, dass die SAKD frühzeitig Prüfungen im Bereich des doppelten kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens durchführt, um den Frühstartern in Sachsen sowie den Kommunen, die ihr Rechnungswesen ab dem 01. Januar 2008 umstellen, eine rechtssichere Programmanwendung zu gewährleisten und den Kommunen, die erst später ihr Rechnungswesen umstellen wollen, eine Entscheidungshilfe zu geben.

Vor diesem Hintergrund sind die Änderungen am Prüfverfahren der SAKD zu sehen (siehe dazu den Abschnitt 8.2 „Änderungen am Prüfverfahren der SAKD“). Infolge dieser Veränderungen am Prüfverfahren war es der SAKD möglich, die personellen Kapazitäten innerhalb der SAKD anders zu verteilen und auf diese Weise nicht nur Prüfungen in allen aktuellen Prüfbereichen durchzuführen (darüber wird im Abschnitt 8.1 dieses Berichtes informiert), sondern darüber hinaus auch mit der Erschließung des neuen Prüfgebietes „Doppeltes kommunales Haushalts- und Rechnungswesen“ zu beginnen. Die Anpassung des Prüfverfahrens der SAKD kann insofern als wegbereitend für die parallele Bearbeitung der Prüfbereiche kamerales Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie doppeltes kommunales Haushalts- und Rechnungswesen angesehen werden.

Für das Erschließen eines neuen Prüfbereiches sind fundierte Kenntnisse der entsprechenden Gesetze und Verordnungen unbedingte Voraussetzung. Dieser Tatsache folgend besuchten die Mitarbeiter des Bereiches Verfahrensprüfung Schulungen und Weiterbildungen mit dem Ziel, in kurzer Zeit einen hohen Kenntnisstand des doppelten kommunalen Haushalts- und Kassenrechts zu erreichen. Unerlässlich ist ungeachtet dessen eine eigenständige Auseinandersetzung mit den Gesetzlichkeiten, um auf der Grundlage dieses Wissens und des Verständnisses für Zusammenhänge Programmanforderungen ableiten zu können.

Rückblickend auf diese Phase kann festgestellt werden, dass die besuchten Schulungen zwar einen guten Einstieg in die Systematik des doppelten kommunalen Haushalts- und Kassenrechts ermöglichten, jedoch aus diesen Schulungen in den seltensten Fällen Impulse für die Prüfhandbuchentwicklung kamen.

Im Weiteren wurde damit begonnen, erste Kriterienkomplexe des kameralen Prüfhandbuches „Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen“ an das doppelte kommunale Haushalts- und Kassenrecht anzupassen und in das neue Prüfhandbuch „Doppeltes Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen“ zu überführen. Dabei fand die Vermutung Bestätigung, dass das doppelte kommunale Haushalts- und Kassenrecht sich im Wesentlichen an dem bisher gültigen kameralen Haushaltsrecht orientiert. So widerspiegeln sich viele Anforderungen zur Haushaltsplanung in adäquater Weise im doppelten kommunalen Haushalts- und Kassenrecht und finden damit ihren Niederschlag im Prüfhandbuch.

Erschwerend erwies sich in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass es sich bei den gegenwärtig verfügbaren Gesetzestexten lediglich um Entwürfe handelt, denen es an endgültiger Rechtsverbindlichkeit mangelt und die einer weiteren Überarbeitung nicht nur im laufenden Gesetzgebungsverfahren unterliegen. Aufgrund dessen ergab sich schon nach der Fertigstellung der ersten Teilkomplexe des neuen Prüfhandbuches die Notwendigkeit, diese Ergebnisse den gesetzlichen Änderungen anzupassen. Hier sind vor dem Hintergrund, dass sich die Gesetze und Verordnungen bezüglich des doppelten kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens gegenwärtig noch im Gesetzgebungsverfahren befinden und weitere Änderungen zu erwarten sind, von Seiten der SAKD wiederholte Anpassungen schon fertiger Kriterienkomplexe an die geänderte Rechtslage zu erwarten.

An dieser Stelle soll auch die enge Kooperation mit dem SMI Erwähnung finden. Das doppelte kommunale Haushalts- und Kassenrecht bedarf auf Grund seiner Aktualität immer wieder Ergänzungen, vor allem aber Erläuterungen. Diesbezüglich konnten sich die Mitarbeiter des Bereiches Verfahrensprüfung jederzeit mit Fra-

gen an das SMI wenden, die zeitnah Beantwortung fanden, worin eine große Unterstützung zu sehen ist.

Für das weitere Vorgehen ist eine enge Abstimmung sowohl innerhalb der SAKD, als auch mit dem SMI, dem Sächsischen Rechnungshof sowie den Kommunalen Spitzenverbänden geplant. Zu diesem Zweck sollen fertig gestellte Kriterienkomplexe nach einer internen Abstimmung innerhalb der SAKD den genannten Abstimmungspartnern zur Verfügung gestellt werden, um auf diese Weise eine frühzeitige Diskussion und Konsensfindung zu ermöglichen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass sich die SAKD der besonderen Situation in der Übergangszeit vom kameralistischen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen zum doppelten kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen und den daraus erwachsenden Erwartungen an sie bewusst ist. Um diesen Erwartungen gerecht zu werden, wurden erste Schritte initiiert, die bereits zu Ergebnissen geführt haben. Aufgrund dessen, dass die Prüfpflicht für kameralistische HKR-Programme unverändert fortbesteht, kann sich die SAKD jedoch nicht ausschließlich der Erschließung des doppelten kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens als Prüfbereich widmen. Im Rahmen ihrer personellen Kapazitäten wird sie jedoch alles dafür tun, um so früh als möglich Prüfungen in diesem Bereich zu ermöglichen.

8.6 10 Jahre Verfahrensprüfung durch die SAKD

– Eine Betrachtung zur Notwendigkeit und Wirksamkeit, zu Aufwand und Nutzen der durch die SAKD durchgeführten Verfahrensprüfungen –

Im Jahr 1997 wurden durch die SAKD erstmals Verfahrensprüfungen auf der Grundlage des § 87 Absatz 2 SächsGemO durchgeführt, die im

darauffolgenden Jahr zu den ersten Zulassungen für den Einsatz von Programmen im Freistaat Sachsen geführt haben. Damit jährt sich die Durchführung von Verfahrensprüfungen im Freistaat Sachsen unter dem Dach der SAKD zum zehnten Mal. Anlass genug, um ein Fazit über eine Verwaltungstätigkeit zu ziehen, die in Zeiten komplexer und umfangreicher werdender, hochintegrierter DV-Systeme ein hohes Maß an Rechtskonformität und Anwendersicherheit gewährleistet. Dabei soll jedoch auch nicht verschwiegen werden, dass von verschiedenen Seiten immer wieder Fragen nach der Notwendigkeit und Wirksamkeit der Verfahrensprüfung sowie nach der Kostenbelastung der sächsischen Kommunen gestellt werden. Diese Kritik wird im Nachfolgenden aufgegriffen und anhand konkreter Beispiele beantwortet.

8.6.1 Das Prüfhandbuch der SAKD – Bindeglied zwischen Gesetz und Programm

Gemäß § 87 Absatz 2 SächsGemO dürfen für die automatisierte Ausführung der Kassengeschäfte und anderer Geschäfte im Bereich des Finanzwesens nur Programme verwendet werden, die von der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung im Einvernehmen mit der überörtlichen Prüfungseinrichtung geprüft worden sind.

Um diesen gesetzlichen Prüfauftrag zu realisieren hat die SAKD ein Prüfverfahren entworfen, das eine unabhängige und neutrale Durchführung von Verfahrensprüfungen bei transparenter Darstellung der Programmanforderungen sowie der Prüfergebnisse gewährleistet. Ein Kernelement dieses Prüfverfahrens ist das Prüfhandbuch für Finanzverfahren der SAKD. Gegenwärtig umfasst dieses Prüfhandbuch die Teile „Allgemeine Anforderungen an Finanzverfahren“, „Haushalts-, Kassen-, Rechnungswesen“, „Veranlagung der Gewerbe-, Grund- und Hun-

desteuer“ sowie „Vermögensrechnung und Anlagenbuchhaltung“. Der Prüfhandbucheil für das (neue) doppische kommunale Haushalts- und Rechnungswesen ist gegenwärtig in Entwicklung.

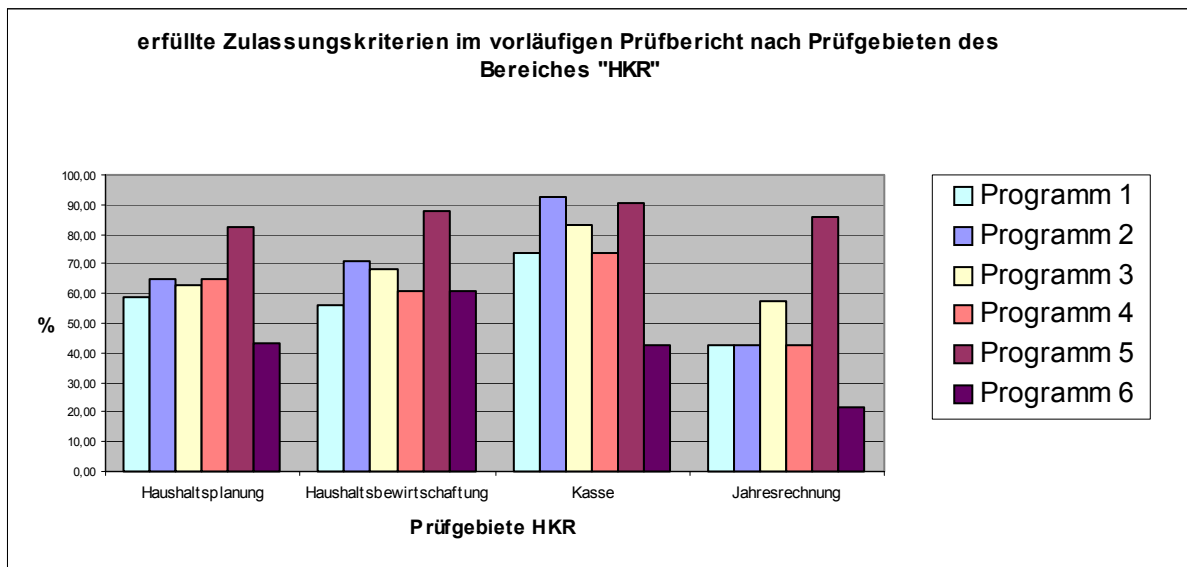
Eine besondere Bedeutung besitzt das Prüfhandbuch der SAKD deshalb, da es ein Bindeglied zwischen dem Gesetz- beziehungsweise Verordnungstext auf der einen Seite und einem konkreten Programm auf der anderen Seite ist. Der Gesetz- beziehungsweise der Verordnungstext ist in der Regel mit Blick auf die Erledigung des gesetzlichen Regelungsinhaltes mittels Programmunterstützung neutral formuliert. So regelt § 34 Absatz 1 KomHVO beispielsweise ganz allgemein, unter welchen Bedingungen Ansprüche der Kommune gestundet werden dürfen. Aus dem Verordnungstext ergeben sich jedoch weder die Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, um eine rechtskonforme und effiziente Aufgabenerledigung sicherzustellen, noch die Anforderungen, die insofern an ein Programm zu stellen sind. Genau diese Lücke schließt das Prüfhandbuch der SAKD, indem es auf der Grundlage der Gesetz- und Verordnungstexte die sich hieraus ergebenden Programmanforderungen benennt. Das Prüfhandbuch ist damit kein direktes Abbild der Gesetz- und Verordnungstexte, es stellt vielmehr eine Überführung der Gesetz- und Verordnungstexte in Programmanforderungen und Prüfkriterien dar.

8.6.2 Notwendigkeit und Wirksamkeit von Verfahrensprüfungen durch die SAKD

Die gesetzgeberische Intention, im Wege einer Verfahrensprüfung zu sichern, dass nur rechtskonforme Programme im Bereich des Finanzwesens durch die sächsischen Kommunen verwendet werden, ist aus Sicht der SAKD nur durch eine institutionalisierte Verfahrensprüfung

erfüllbar. Die Notwendigkeit von Verfahrensprüfungen wird aber immer wieder mit dem Verweis auf andere Bundesländer in Frage gestellt. Als Argument wird vorgebracht, dass auch in Bundesländern, in denen es keine dem § 87 Absatz 2 SächsGemO vergleichbare Rechtsnorm und damit keine institutionalisierte Verfahrensprüfung gäbe, rechtskonforme und damit sichere Programme zum Einsatz kommen würden.

Ablauf einer Verfahrensprüfung durch die SAKD bereits ein- oder zweimal durchlaufen. Und dennoch ergibt sich bei Auswertung der im Rahmen weiterer Folge- oder Wiederholungsprüfungen erstellten vorläufigen Prüfberichte folgendes Bild:



Diese Argumentation steht allerdings in krassem Gegensatz zu den praktischen Erfahrungen der SAKD. Insofern wird auch auf die Ausführungen im „ 7. Jahresarbeitsbericht der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung“, der auf den Internetseiten der SAKD veröffentlicht wurde

(http://www.sakd.de/sakd/jab/jab_2006.pdf),

verwiesen.

Seit 10 Jahren führt die SAKD Verfahrensprüfungen in den Prüfbereichen „Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen“ sowie „Veranlagung der Gewerbe-, Grund- und Hundesteuer“ durch. Das Prüfhandbuch lag zum Zeitpunkt der Erstellung des 7. Jahresarbeitsberichtes bereits in der 4. Ausgabe vor und viele der geprüften Programme, auf die in den folgenden Auswertungen Bezug genommen wird, hatten aufgrund von Folge- oder Wiederholungsprüfungen den

Abb. 24: Erfüllte Zulassungskriterien nach Prüfgebieten des Bereiches „HKR“

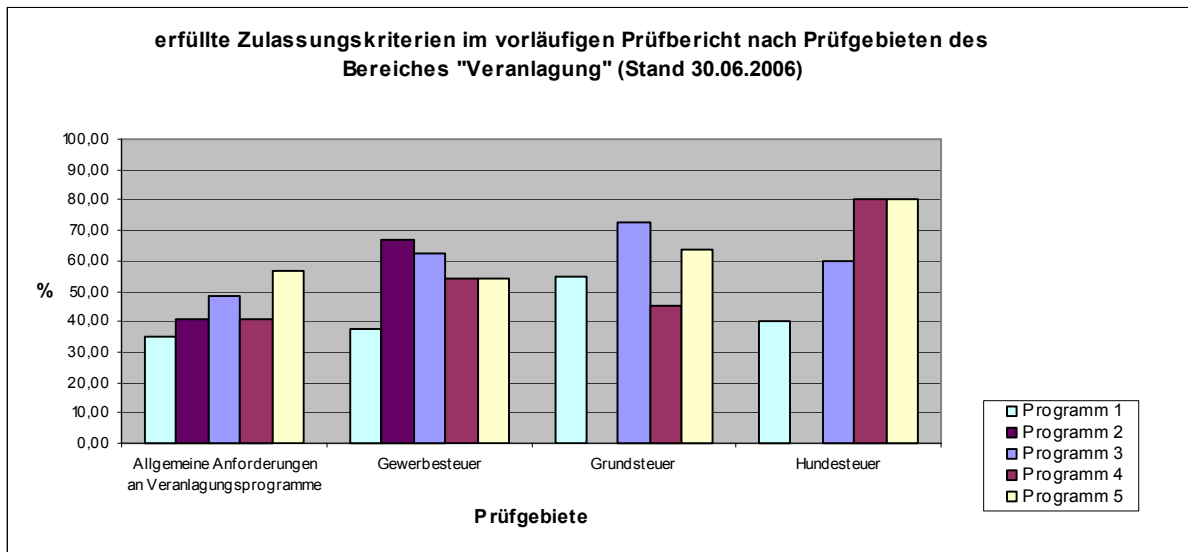


Abb. 25: Erfüllte Zulassungskriterien nach Prüfgebieten des Bereiches „Veranlagung“

In die Auswertungen einbezogen wurden sechs Programme des Prüfbereiches „Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen“ und fünf Programme des Prüfbereiches „Veranlagung der Gewerbe-, Grund- und Hundesteuer“, deren Darstellung anonymisiert wurde. Bei den geprüften Programmen handelt es sich um solche, die im gesamten Bundesgebiet und bei Kommunen aller Größenordnungen Verwendung finden.

Die Abbildungen 24 und 25 machen deutlich, dass in beiden Prüfbereichen bis zur Erstellung des vorläufigen Prüfberichtes kein Programm alle zulassungsrelevanten Prüfkriterien erfüllte. Dies ist aus Sicht der SAKD gerade vor dem Hintergrund beachtlich, da die zulassungsrelevanten Prüfkriterien direkt aus Gesetzen oder Verordnungen ableitbar sind. Die eingangs angeführten Argumente, die eine wiederholte und kontinuierliche Prüfung finanzwirksamer Programme für nicht notwendig erscheinen lassen, finden somit keine Bestätigung. Es zeigt sich, dass der breite Einsatz eines Programms allein noch lange kein Garant für die Rechtskonformität eines Programms ist.

Aus Sicht der SAKD gibt es dafür folgende Gründe, die gerade die Notwendigkeit der

Durchführung von Verfahrensprüfungen unter dem Dach der SAKD unterstreichen:

1. Die Nutzung eines Programms unter alltäglichen Arbeitsbedingungen ist eine andere, als die unter dem Aspekt der Verfahrensprüfung.

Im täglichen Arbeitsablauf werden mit dem Programm Routinearbeiten in großer Zahl abgewickelt. Der einzelne Anwender ist dabei an die Arbeitsabläufe des Programms gebunden und nutzt nur die für seinen abgegrenzten Arbeitsbereich relevanten Programmfunktionen. Aus diesem Grund fehlt einem einzelnen Mitarbeiter in der Regel die durchgängige Sicht darauf, welche einzelnen Verarbeitungsschritte für einen Verwaltungsprozess notwendig sind. Darüber hinaus haben die Anwender überwiegend keine tieferen DV-technischen Kenntnisse und kennen oft nur das im Einsatz befindliche Programm, so dass ihnen die Vergleichsbasis fehlt, um ineffiziente oder aus rechtlicher Sicht gar fragwürdige Verarbeitungsschritte des Programms erkennen zu können.

Im Rahmen der Verfahrensprüfung wird vollkommen anders vorgegangen. Routine-

abläufe sind weniger bedeutend und es wird vielmehr untersucht, wie der durch das Gesetz abgesteckte kommunale Handlungsspielraum im Programm abgebildet ist. Dabei geht es nicht allein darum sicherzustellen, dass der gesetzliche Handlungsspielraum bei Anwendung des Programms nicht übertreten werden kann, sondern vor allem auch darum, eine gesetzlich fundierte, durchgängig programmgestützte und auf diese Weise nicht nur effektive, sondern auch effiziente Aufgabenerfüllung zu ermöglichen.

Um dies zu gewährleisten ist für die SAKD die Verbindung von technischem Sachverstand und fachlichen Kenntnissen in einer Person von großem Vorteil. Die Mitarbeiter des Bereiches Verfahrensprüfung haben nicht nur fundierte Kenntnisse des Verwaltungsrechts im jeweiligen Prüfbereich, sondern darüber hinaus ein tiefes Verständnis für DV-technische Zusammenhänge, Abläufe und Notwendigkeiten. Nicht zuletzt die Kenntnis vieler verschiedener Programme zur Unterstützung eines bestimmten Prüfbereiches ist für die Mitarbeiter des Bereiches Verfahrensprüfung bei der Prüfung und Beurteilung eines Programms von entscheidender Bedeutung.

Dieses Grundverständnis des Inhaltes der Verfahrensprüfung soll an einem Beispiel verdeutlicht werden:

Der § 34 SächsKomHVO sowie § 3 Absatz 1 Nr. 5a und 5b i. V. m. §§ 222 und 234 AO regeln das Verfahren der Stundung. Dieser Rechtsrahmen wird im Prüfhandbuch für Finanzverfahren nicht allein in einer pauschalen Anforderung abgebildet, wonach ein Programm das Stunden von Ansprü-

chen der Kommune ermöglichen muss. Vielmehr werden darüber hinaus in weiteren Zulassungskriterien detaillierte Programmanforderungen beschrieben, die erst in Kombination eine sinnvolle Programmunterstützung von Stundungen ermöglichen. Das betrifft nicht allein schon fast triviale Anforderungen nach der Möglichkeit, eine Stundung mit deren Eckdaten im Programm erfassen und basierend darauf Stundungszinsen ermitteln zu können. Es geht um eine durchgängige Programmunterstützung, die bei der Erfassung der Stundung beginnt und basierend auf diesen Daten die komplette Abwicklung eines Stundungsfalles über die Zinsberechnung und Bescheidschreibung bis hin zur Bearbeitung erfasseter Stundungsfälle im Sinne einer Rücknahme bzw. eines Widerrufs und der damit einhergehenden Bescheidschreibung ermöglicht.

Gerade diese fehlende durchgängige Unterstützung kommunaler Verwaltungsaufgaben gibt häufig Anlass zur Kritik in den durch die SAKD durchgeführten Verfahrensprüfungen. Welchen Nutzen bietet ein Programm, welches – um an obigem Beispiel zu bleiben – dem Anwender zwar die Möglichkeit eröffnet, die Rücknahme bzw. den Widerruf einer Stundung zu erfassen, diese Vorgänge jedoch nicht in der Form eines automatisiert erstellten Bescheides abbilden kann und damit den Nutzer zu einem manuellen Eingriff (manuelle Bescheidschreibung) zwingt, wodurch Fehlermöglichkeiten und Ineffizienzen entstehen?

2. Die SAKD hat im Jahr 2003 im Rahmen des Projektes „Erstellung eines Personalbedarfskonzeptes für den kommunalen IT-

Bereich“ die Personalausstattung im IT-Bereich in Landkreisen, Städten und Gemeinden untersucht. Dabei wurde festgestellt, dass mit ca. einem Vollzeitäquivalent je 100 Arbeitsplätze der IT-Bereich angesichts der vielfältigen Aufgaben und der Breite der zu betreuenden IT-Technik und Fachverfahren personell unterbesetzt ist. Darin kann ein weiterer Grund für das in den Abbildungen 24 und 25 aufgezeigte Ergebnis gesehen werden. Denn kaum eine Kommune hat angesichts der Personalausstattung die Kapazitäten, um die Prüfung und Begutachtung ihrer Finanzprogramme wiederholt in eigener Regie durchführen zu können.

3. Letztlich sind die Möglichkeiten einer Kommune, notwendige oder gewünschte Programmänderungen gegenüber einem Hersteller durchzusetzen, relativ beschränkt. Die Möglichkeiten der SAKD sind hier weitergehend. Aufgrund des gesetzlichen Auftrags der SAKD hat diese die Möglichkeit, das Vorhandensein und die korrekte Wirkungsweise gesetzlich begründeter und somit notwendiger Programmfunktionen sowohl im Rahmen eines laufenden Prüfverfahrens als auch nach Abschluss dessen zu fordern und durchzusetzen.

Die Wirksamkeit der von der SAKD durchgeführten Verfahrensprüfungen kann an oben dargestellten Grafiken verdeutlicht werden: alle in diesen Grafiken ausgewerteten Programme haben im Moment der Zulassung für den Einsatz im Freistaat Sachsen 100 % der zulassungsrelevanten Prüfkriterien erfüllt. Alle zugelassenen Programmversionen stellen ihren Anwendern nicht nur korrekt funktionierende Programmfunktionen zur Verfügung, sondern

ermöglichen den Anwendern innerhalb eines durch die Gesetze definierten Rahmens eine ganzheitliche Bearbeitung von Verwaltungsaufgaben mit dem jeweiligen Programm.

8.6.3 Nutzen und Aufwand von Verfahrensprüfungen

8.6.3.1 Nutzen der Verfahrensprüfung für sächsische Kommunen

Neben der oben dargelegten Rechtskonformitätssicherheit für die sächsischen Kommunen ergeben sich aus den durchgeführten Verfahrensprüfungen weitere Nutzenpotentiale. Diese sollen anhand der nachfolgend aufgeführten konkreten Beispiele veranschaulicht werden.

Realisierung von kommunalen Einnahmen mittels durchgesetzter Programmfunktionen im Rahmen der Verfahrensprüfung

Gemäß § 240 AO sind Säumniszuschläge dann zu erheben, wenn eine Forderung nicht fristgerecht beglichen wurde. In der Vergangenheit ermöglichten Programme die Berechnung und Festsetzung von Säumniszuschlägen häufig allein im Zusammenhang mit einer Mahnung. War im Zeitpunkt eines Mahnlaufes eine Forderung jedoch bereits ausgeglichen, wurde diese im Mahnlauf nicht mehr berücksichtigt und es konnten programmgestützt keine Säumniszuschläge erhoben werden – auch dann nicht, wenn die entsprechende Forderung erst nach Fälligkeit ausgeglichen wurde.

In den Fällen der verspäteten Zahlung wurden aufgrund fehlender Programmunterstützung in der Folge oft keine Säumniszuschläge erhoben, da die manuelle Bearbeitung einen zu großen Verwaltungsaufwand erfordert hätte. Damit lag nicht nur ein Verstoß gegen § 240 AO vor – denn dieser stellt die Erhebung von Säumniszuschlägen nicht in das Ermessen der Kommune

– vielmehr entgingen den Kommunen auch Einnahmen.

Im Prüfhandbuch für Finanzverfahren, 4. Ausgabe, Teil „Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen“ fordert die SAKD eine Programmunterstützung für die von der Mahnung unabhängige Ermittlung und Erhebung von Säumniszuschlägen. Dazu muss das Programm zu einem bestimmten Zeitpunkt alle ausgeglichenen Forderungen daraufhin auswerten, ob der Forderungsausgleich nach der Fälligkeit vorgenommen wurde, wobei die Regelung des § 240 Absatz 3 AO zu beachten ist. In den Fällen verspäteter Zahlungen sind Säumniszuschläge zu ermitteln und vom Programm ist ein Bescheid zu erstellen.

Mit Blick auf die in der Abbildung 24 untersuchten HKR-Programme ist festzustellen, dass nur eines der sechs Programme die von der Mahnung unabhängige Ermittlung und Erhebung von Säumniszuschlägen unterstützte. Bei den verbleibenden fünf Programmen war in dem Programmstand, der am Beginn der Prüfung vorgelegen hat, die Erhebung von Säumniszuschlägen nur im Zusammenhang mit der Mahnung möglich. Wie eingangs erläutert, war den Anwenderkommunen dieser fünf Programme die Erhebung von Säumniszuschlägen unabhängig von der Mahnung somit nicht oder nur mit sehr hohem personellem Aufwand möglich.

Nach Abschluss dieser Prüfverfahren beinhalten alle sechs Programme entsprechende Programmfunktionen für eine von der Mahnung unabhängige Erhebung von Säumniszuschlägen, wodurch nicht nur das rechtskonforme Verwaltungshandeln einer Kommune gestärkt, sondern darüber hinaus die Erhebung (zusätzlicher) Einnahmen erst ermöglicht, zumindest aber stark vereinfacht wurde.

Effizienzsteigerungen mittels durchgängiger Programmunterstützung

Zulassungskriterien des Prüfhandbuches für Finanzverfahren, 4. Ausgabe, Teil „Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen“ fordern im Zusammenhang mit von der Vollziehung auszusetzenden Forderungen die Erstellung eines entsprechenden Aussetzungsbescheides sowie eines Bescheides für die im Verwaltungsverfahren festzusetzenden Aussetzungszinsen. Lediglich zwei der in der Abbildung 24 dargestellten HKR-Programme stellten am Beginn des Prüfverfahrens dafür Programmfunktionen zur Verfügung. Damit waren die Anwender der verbleibenden vier HKR-Programme auf eine manuelle Bescheidschreibung mit allen damit zusammenhängenden Problemen (Medienbrüche durch Wechseln des Programms, mögliche Eingabefehler aufgrund der manuellen Übernahme der Bescheidaten, ggf. fehlende Übereinstimmung zwischen den Bescheidaten und den Buchungsdaten) angewiesen. Aufgrund der Verfahrensprüfung haben die Hersteller dieser vier Programme entsprechende Funktionen in die Programme aufgenommen, so dass nun eine durchgängig programmgestützte Bearbeitung dieser Sachverhalte mit allen Programmen möglich ist.

Ein weiteres Beispiel für Effizienzsteigerungen aufgrund einer durchgängigen Programmunterstützung ist die Erhebung der Grundsteuer nach der Ersatzbemessungsgrundlage. Ein Zulassungskriterium des Prüfhandbuches für Finanzverfahren, 4. Ausgabe, Teil „Veranlagung der Gewerbe-, Grund- und Hundesteuer“ fordert neben der Erfassung entsprechender Sachverhalte im Programm, auch die Verarbeitung von Hebesatzänderungen in diesen Fällen sowie die Bescheidschreibung. Mit Blick auf die in der Abbildung 25 ausgewerteten Programme ist festzustellen, dass keines dieser Programme Funktionen zur Erhebung der Grundsteuer nach der Ersatzbemessungsgrundlage beinhaltet.

Dabei wird gerade in Sachsen sowie in den anderen neuen Bundesländern diese Veranlagungsmethode aufgrund fehlender festgestellter aktueller Einheitswerte häufig angewendet. In Folge fehlender Programmfunktionen waren die Anwender gezwungen, entsprechende Veranlagungen neben dem Programm durchzuführen und die Ergebnisse manuell einzubuchen, damit diese ihren regulären Niederschlag in den Büchern der Kommune und in der Forderungsüberwachung bzw. dem Mahnwesen finden.

Auch mit Blick auf dieses Beispiel haben die Hersteller ihre entsprechenden Programme erst im Rahmen des Prüfverfahrens angepasst und Programmfunktionen für eine programmgestützte Veranlagung der Grundsteuer nach der Ersatzbemessungsgrundlage aufgenommen. Den Anwendern bleiben deshalb Doppelarbeiten erspart, Fehler aufgrund des manuellen Einbuchens der Veranlagungsdaten können vermieden werden und für Auskünfte und Recherchen kann auf einen alle Veranlagungsfälle umfassenden Datenbestand zurückgegriffen werden.

Rechtssichere Verwaltungsakte ersparen der Kommune die Bearbeitung von Widersprüchen

Alle Verwaltungsakte einer Kommune werden von den hiervon Betroffenen in besonders kritischem Maße geprüft. Die jeweiligen Verwaltungsakte darstellenden Bescheide müssen in allen Punkten formal und inhaltlich korrekt sein. Da die Bescheidschreibung im Zusammenhang mit der Veranlagung von Steuern, Gebühren und Beiträgen ein Massengeschäft ist, welches ohne Programmunterstützung gar nicht mehr vorstellbar wäre, kommt in diesem Punkt den eingesetzten Programmen eine besondere Bedeutung zu. Diese müssen ein hohes Maß an Variabilität bieten, um die vielen Optionen bei der Veranlagung von Steuern, Gebühren und Beiträgen sachgerecht abbilden und anwenden zu können. Das betrifft beispielsweise die Anga-

be der sich in den Personen unterscheidenden Bekanntgabe- und Inhaltsadressaten sowie des Empfängers eines Bescheides. Abgesehen davon müssen selbstverständlich auch die Grundprinzipien der Veranlagung – so zum Beispiel die Regeln zur Bekanntgabe und der darauf aufbauenden Bestimmung von Fälligkeiten – im Programm korrekt zur Anwendung gebracht werden können.

Es ist bedauerlich, dass die in der Programmprüfung beurteilten Programme genau diese Grundanforderung noch immer nicht beherrschen. In einem Zulassungskriterium des Prüfhandbuches für Finanzverfahren, 4. Ausgabe, Teil „Veranlagung der Gewerbe-, Grund- und Hundesteuer“ wird zur Gewährleistung der Rechtssicherheit der Ausweis von Mindestinformationen auf einem Bescheid gefordert, der mit einem Programm erstellt wurde. Doch keines der in der obigen Auswertung 25 berücksichtigten Programme konnte diese Grundanforderung von vornherein erfüllen. Erst im Rahmen des weiteren Prüfverfahrens konnten die aufgezeigten Mängel beseitigt und nunmehr rechtskonforme Bescheide durch die Programme erstellt werden. Die Folge von fehlerhaften Bescheiden dürfte jedem, der in diesem Bereich tätig ist, bekannt sein. Die Bearbeitung der Widersprüche bindet personelle Ressourcen und erfordert Zeit – noch dazu, da in die Widerspruchsbearbeitung nicht nur die jeweiligen Sachbearbeiter, sondern auch Vorgesetzte eingebunden sind. Nicht selten können darüber hinaus die Zahlungsansprüche angefochtener Verwaltungsakte für die Dauer des schwebenden Widerspruches nicht beigetrieben werden, was zu temporären Einnahmeausfällen führt und damit die Liquidität der Kommune negativ beeinflusst.

Hohe Programmqualität resultierend aus einer breiten Beachtung des Prüfhandbuches der SAKD

Auf den Inhalt und die Bedeutung des Prüfhandbuches für die Durchführung von Verfahrensprüfungen wurde bereits im Abschnitt 8.6.1 eingegangen. Aufgrund des Prüfgrundsatzes der SAKD, bei den durchgeführten Verfahrensprüfungen eine größtmögliche Transparenz zu gewährleisten, ist das Prüfhandbuch der SAKD frei zugänglich. Dieses Angebot der SAKD wird rege genutzt. Beachtlich ist in diesem Zusammenhang, dass die Prüfhandbücher nicht nur von Interessenten innerhalb Sachsens, sondern im ganzen Bundesgebiet abgerufen werden. Die Adressaten sind nicht nur Kommunen, sondern auch Rechnungsprüfungsämter und vor allem die Hersteller von Finanzprogrammen.

Bei den Inhalten und dem Verfahren der von der SAKD durchgeführten Verfahrensprüfungen handelt es sich inzwischen um ein bundesweit anerkanntes Vorgehen. Diese breite Beachtung der in den Prüfhandbüchern der SAKD zum Ausdruck gebrachten Anforderungen an Finanzprogramme hat auch unmittelbare Vorteile für die sächsischen Kommunen, da sich die Hersteller so über die relevanten Programmanforderungen informieren und diese in ihrer Programmentwicklungsplanung berücksichtigen können.

8.6.3.2 Aufwand der Verfahrensprüfung für sächsische Kommunen

Einer der Hauptkritikpunkte an der Verfahrensprüfung zielt immer auch darauf, dass hierdurch den sächsischen Kommunen hohe, zusätzliche Kosten entstehen würden. Hierbei ist allerdings zunächst zu unterscheiden zwischen den reinen Prüfgebühren der SAKD, die diese aufgrund ihrer Gebührensatzung erhebt, und dem Aufwand, der in der Anpassungsprogrammierung von Seiten der Hersteller begründet ist.

In Hinblick auf die Prüfgebühren der SAKD haben die Erfahrungen der Vergangenheit gezeigt, dass diese durch die Verfahrensprüfung begründeten Kosten von den Programmherstellern in der Regel nicht direkt auf die sächsischen Anwenderkommunen, sondern deutschlandweit über ggf. angepasste Wartungsgebühren auf alle Programmanwender umgelegt werden. Darüber hinaus gibt es Hersteller, die für die Einarbeitung der Prüfergebnisse (Anpassungsprogrammierung) sowie die Prüfgebühren keine zusätzlichen Umlagen erheben, sondern diese durch die ohnehin notwendigen Wartungsgebühren finanzieren, so dass sich in diesen Fällen gar keine Mehrbelastung der sächsischen Kommunen ergibt.

Neben den Prüfgebühren der SAKD entstehen den Programmherstellern Kosten, die in der Anpassung der Programme begründet sind. Mit einem Blick auf die Abbildungen 24 und 25 werden zwei Dinge deutlich. Um die Zulassungskriterien zu erfüllen, müssen die verschiedenen Hersteller erstens unterschiedlich hohe Anstrengungen unternehmen, die sich dementsprechend in unterschiedlich hohen Kosten niederschlagen. Weitaus bedeutender ist jedoch zweitens der Fakt, dass diese Kosten allein deswegen anfallen, da die Programme im Zeitpunkt der Prüfung in keinem rechtskonformen und damit zulassungsfähigen Zustand vorliegen. Diese Kosten sind also nicht primär in der Durchführung der Verfahrensprüfung als solcher sondern vielmehr in einem unzureichenden Stand der Umsetzung gesetzlich notwendiger Programmfunktionen begründet und entstehen dadurch, dass Hersteller ihre Programme erst im Rahmen der Verfahrensprüfung rechtskonform gestalten. Diese Kosten werden zwar erst im Rahmen der Verfahrensprüfungen durch die SAKD offensichtlich, sie wären jedoch eher den eigentlichen Entwicklungskosten des Programms zuzuordnen, denn bei den in den Zulassungskriterien zum Ausdruck kommenden

Programmanforderungen handelt es sich nicht um lediglich wünschenswerte Komfortfunktionen, sondern um Programmfunktionen für ein rechtskonformes Arbeiten, deren Verfügbarkeit und korrekte Arbeitsweise schon bei Verkauf und Inbetriebnahme des Programms hätten gewährleistet sein müssen.

8.6.4 Ausblick

Mit der Einführung der kommunalen Doppik in Sachsen werden die entsprechenden Finanzprogramme ein neues Maß an Integration und Komplexität erreichen. Während in der Vergangenheit beispielsweise die Verwaltung des Anlagenvermögens einer Kommune sowie die Kosten- und Leistungsrechnung eine untergeordnete Rolle gespielt haben, sind diese Komponenten integraler Bestandteil des Neuen Kommunalen Kassen- und Rechnungswesens, wodurch sich mannigfaltige Beziehungen und Abhängigkeiten innerhalb eines DV-Systems ergeben. Auch wenn kamerale Grundfunktionen der Haushaltsplanung, -überwachung und -ausführung ihren Niederschlag in einem Programm zur Unterstützung des Neuen Kommunalen Kassen- und Rechnungswesens finden, werden diese aufgrund einer geänderten Buchungslogik grundsätzlich anders arbeiten. Um vor diesem Hintergrund den Kommunen im Freistaat Sachsen auch künftig ein hohes Maß an Sicherheit und Rechtskonformität bei der Programmanwendung gewährleisten zu können, ist die Verfahrensprüfung der SAKD gem. § 87 Absatz 2 SächsGemO auch in Zukunft unverzichtbar.

9 Öffentlichkeitsarbeit der SAKD

9.1 Internetauftritte

Die SAKD bietet momentan folgende thematisch unterteilte Websites an:

▪ Homepage der SAKD:	www.sakd.de
▪ E-Government-Homepage:	e-government.sakd.de
▪ Standardisierung Finanzdatenaustausch:	standards.sakd.de
▪ Angebote im KDN (nur für Kunden des KDN):	kdn-angebote.sakd.de
▪ Kernmelderegister Sachsen:	www.kkm-sachsen.de
▪ Kernmelderegister (nur für Kunden des KDN, seit Mitte 2007):	kkm-kdn.sakd.de

Diese unterliegen der ständigen inhaltlichen Aktualisierung und IT-technischen Betreuung.

Aussagen über die Nutzung der auf diesen Seiten angebotenen Informationen können anhand der Seitenzugriffszahlen eingeschätzt werden. Die Auswertung der Logfiles des Webserver ergab folgende Statistik:

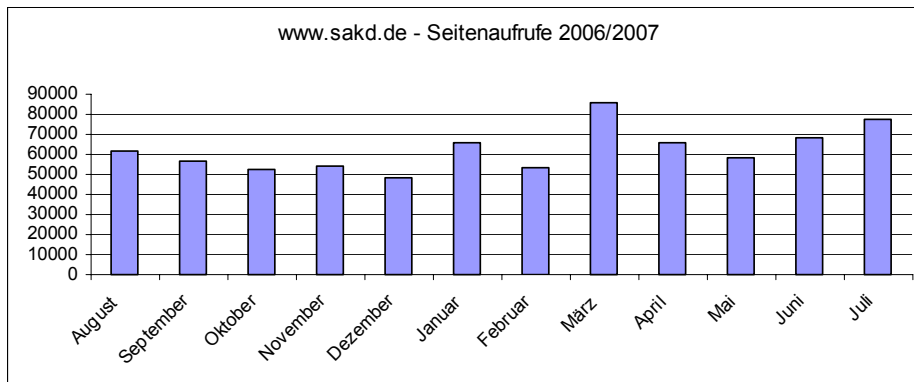


Abb. 26: Seitenaufrufe von www.sakd.de

Eine Umfrage zur IT-Ausstattung der sächsischen Landkreise und kreisfreien Städte im Zusammenhang mit der Kreisgebietsreform schlägt sich in vermehrten Zugriffen im März nieder (siehe Abbildung 26). Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum wurden ca. sechs Prozent mehr Zugriffe registriert.

Der Standard XFinanz V 1.0 wurde im April 2005 im Beuth-Verlag veröffentlicht. Das zunehmende Interesse der letzten Monate resultiert aus der Wiederaufnahme der Arbeit der Projektgruppe, welche den Standard weiterentwickeln und damit zu einer breiteren Anwendung bringen wird (vergleiche Abbildung 27).

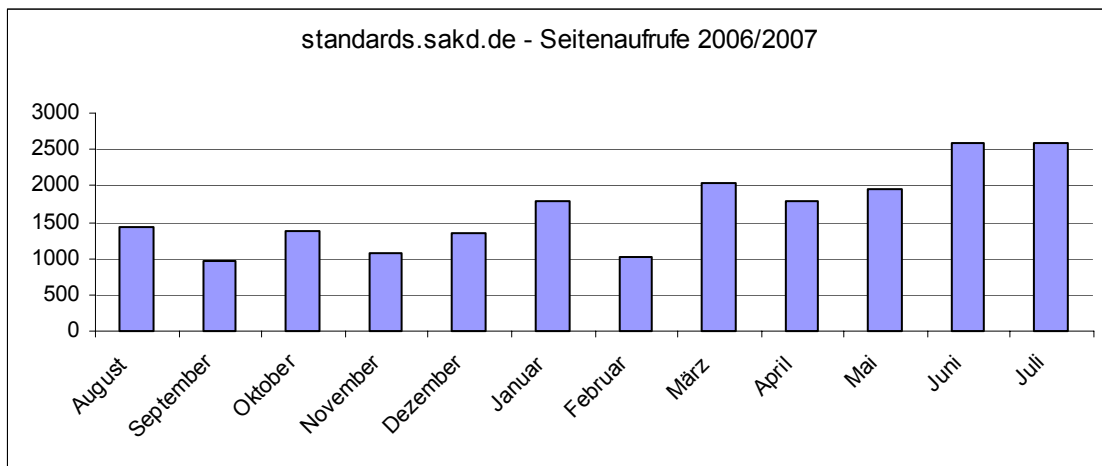


Abb. 27: Seitenaufrufe von <http://standards.sakd.de>

Die Zugriffszahlen auf die Seite e-government.sakd.de sinken im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um ca. 10 % (vergleiche Abbildung 28). Eine weitere Fördermittelvergabe fand im Betrachtungszeitraum nicht statt. Die Ergebnisse der geförderten eGovernment-Vorhaben werden auf der neuen Website <http://egovprojekte.sakd.de> veröffentlicht, welche in einem eigenen Artikel dieses Berichtes vorgestellt wird (siehe Abschnitt 2.2).

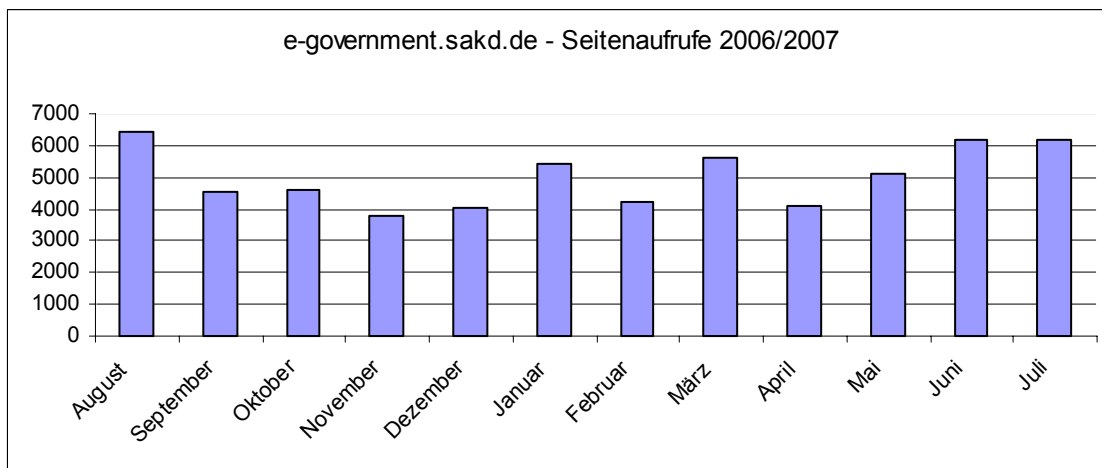


Abb. 28: Seitenaufrufe von <http://e-government.sakd.de>

Die für die Öffentlichkeit bestimmte Website zum Sächsischen Kommunalen Kernmelderegister wurde im März 2007 frei geschaltet und erfährt zunehmendes Interesse (siehe Abbildung 29).

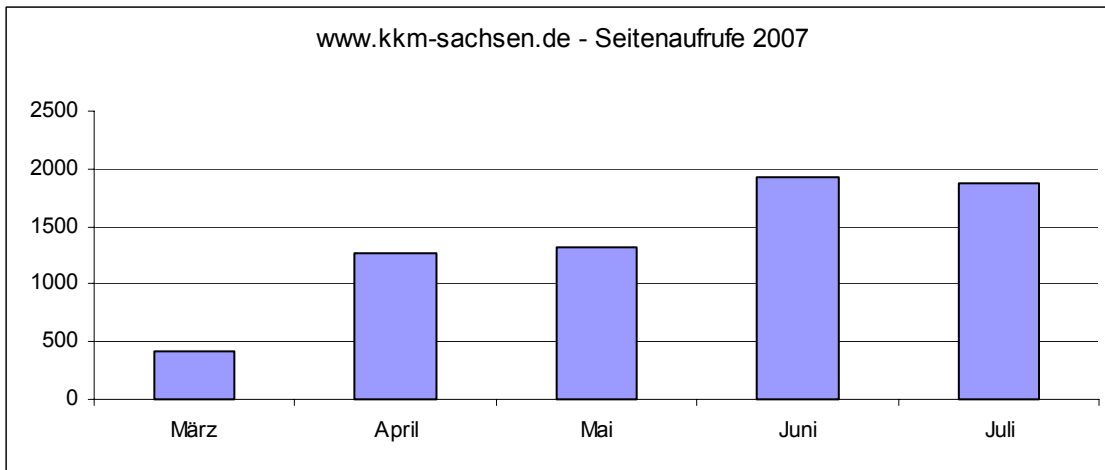


Abb. 29: Seitenaufrufe von www.kkm-sachsen.de

9.2 Newsletter SAKD-aktuell

Von September 2006 bis August 2007 erschien SAKD-aktuell 12-mal sowie eine Sonderausgabe zur Verlängerung des Select-Vertrages mit der Firma Microsoft.

In 54 Beiträgen informierte die SAKD über ihre Tätigkeit und aktuelle Entwicklungen der Informations- und Kommunikationstechnik. Vier dieser Beiträge enthielten als Fachartikel Informationen zur Programmprüfung und sind auf der SAKD-Homepage dauerhaft abrufbar. Zur weiteren Verbreitung wurden Einzelartikel aus dem Newsletter auch über die Veröffentlichungsmedien der beiden sächsischen kommunalen Spitzenverbände publiziert.

Der Newsletter wird an 785 Adressaten (Stand 10.10.2007) versendet. Der Adressatenbestand unterliegt einer manuellen Pflege, was auf eine hohe Qualität schließen lässt.

9.3 Sonstige Aktivitäten

Nachdem die KDN-GmbH die Redaktion ihres Internetauftrittes mittels eines Content-Management-Systems in die eigenen Hände genommen hat, obliegt der SAKD als Gesell-

schafter noch das Hosting des Webauftrittes www.kdn-gmbh.de.

Der Sächsische Landkreistag lässt auf den Seiten der SAKD ein Forum zum Informationsaustausch zwischen den IT-Fachleuten der Landkreise betreiben.

Ebenso der Deutsche Landkreistag (<http://www.kreise.de/landkreistag/>) Foren für die Themengebiete Optionskommunen und Arbeitsgemeinschaften (Leistungserbringung für Arbeitssuchende) sowie IuK (Information und Kommunikation).

Im SAKD-Softwarekatalog/Anbieterverzeichnis registrierten sich im Berichtszeitraum fünf Firmen, um ihre Daten eigenständig auf dem aktuellen Stand zu halten.

9.4 IT- und Organisations-Forum Sachsen 2007

Im Turnus von zwei Jahren führen die Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung sowie die Koordinierungs- und Beratungsstelle Informationstechnik (KoBIT) bei der Staatskanzlei des Freistaates Sachsen und seit 2005 zusammen mit dem Sächsischen Staatsministerium des Innern einen Kongress für die kommunalen und staatlichen Verwaltungen Sachsens durch. In diesem Jahr fand das IT- und Organisations-Forum am 5. und 6. Septem-

ber wiederum im Rathaus der Landeshauptstadt Dresden statt.

Durch den zeitigen Beginn der Vorbereitungen im August 2006 konnten sowohl der Ministerpräsident, Herr Prof. Dr. Georg Milbradt als auch der Staatsminister des Innern, Herr Dr. Albrecht Buttolo, für die Einführungsvorträge gewonnen werden. Außerdem übernahm der Ministerpräsident die Schirmherrschaft für diese Veranstaltung. Die staatlichen Verantwortungsträger nutzten die Gelegenheit, um die politischen Zielstellungen im Bereich der Verwaltungsorganisation und -reform sowie beim Einsatz der Informationstechnik im Freistaat den anwesenden Fachkräften darzulegen. Aus aktuellem Anlass vertrat die Staatssekretärin aus der Staatskanzlei, Frau Andrea Fischer, den Ministerpräsidenten, der sie im letzten Moment mit seiner Vertretung beauftragen musste. Den Organisatoren gelang es außerdem, hochkarätige Referenten für übergreifende Fachvorträge zu gewinnen, denen im Laufe des Kongresses Referenten mit spezifisch sächsischen Themen folgten.

Zusammen mit der Firma CPM wurde nach dem bewährten wirtschaftlichen Modell erneut ein Kongress vorbereitet, für den die Teilnehmer aus der Landesverwaltung und den Kommunen Sachsens keine Tagungsgebühren entrichten mussten. Außerdem stellte die Stadt Dresden erneut den Plenar- und den Festsaal des Rathauses als repräsentativen Tagungsort kostenlos zur Verfügung. Die begleitende Fachausstellung fand wiederum im Foyer des Eingangsbereiches „Goldene Pforte“ ihren Platz.

Der thematische Ablauf der Vortragsreihen wurde gemäß dem bisherigen Muster gestaltet. Nach dem Einführungsvortrag am ersten Tag folgten die alle Teilnehmer interessierenden Plenarvorträge. Am Nachmittag wurden zwei Vortragsreihen angeboten, im Plenarsaal eine zu IT-Themen, im Festsaal eine zu Organisationsthemen. Nach dem Einführungsvortrag am

zweiten Tag fanden ebenfalls zwei Vortragsreihen statt, im Plenarsaal zu kommunalen IT-Themen, im Festsaal zu staatlichen IT-Themen. Der traditionsgemäß unter dem Motto „Was machen andere?“ stehende Abschluss bot zum interessanten Komplex „Bürokratieabbau in Bund und Ländern“ hochkarätige Referenten. Die Aufgaben und Aktivitäten erläuterten für den Bund der Staatssekretär im Bundeskanzleramt, Herr Dr. H. B. Beus, für den Freistaat Sachsen der Staatsminister der Justiz, Herr G. Mackenroth. Damit fand das 4. IT-Forum bzw. das 2. IT- und Organisationsforum einen würdigen Abschluss.

Das Vortragsangebot in der Übersicht:

- je ein Einführungsvortrag für den ersten und zweiten Tag, zum einen durch die Staatssekretärin der Staatskanzlei, Frau Fischer, in Vertretung für den Ministerpräsidenten, zum anderen durch den Staatsminister des Innern, Herrn Dr. Buttolo,
- drei Plenarvorträge zu unterschiedlichen, jedoch alle interessierenden Themen,
- vier gemeinsame Fachvorträge zu staatlichen und kommunalen IT-Themen,
- sechs Fachvorträge aus dem Bereich Organisation,
- 16 Fachvorträge in zwei Forenreihen – eine mit staatlichen und eine mit kommunalen Themen,
- zwei Abschlussvorträge zum Thema Bürokratieabbau.

Insgesamt wurden 31 Fachvorträge gehalten, wofür gute und teilweise hochkarätige Referenten zur Verfügung standen. Die Vorträge wurden im Anschluss an den Kongress auf den Internetseiten der Firma CPM zum Download bereitgestellt. Auch die begleitende Industrieausstellung, an der sich 26 Aussteller an 24 Ständen beteiligt haben, und die Kurzvorstellung der Firmen durch die Moderatoren förderten die praktische und direkte Information der Teilnehmer des

Forums. Die Rundgänge der Regierungsvertreter durch die Fachausstellung nach ihren Vorträgen zeugten vom großen Interesse an den Angeboten der Wirtschaft bezüglich Technik, Technologien, Software und Dienstleistungen für staatliche und kommunale Kunden bzw. Auftraggeber. Selbst der Vertreter des Bundes lies sich einen Rundgang durch die Ausstellung nicht nehmen.

Für das IT- und Organisations-Forum lagen insgesamt 817 Anmeldungen vor, die jedoch erfahrungsgemäß nicht im vollen Umfang in Anspruch genommen worden sind. Als aktive Teilnehmer wurden 644 Personen gezählt, die z. T. nur an einem der beiden Tage anwesend waren. Für eine regionale Veranstaltung bedeutet das einen enorm großen Zuspruch. Auf Grund der allgemeinen Resonanz und von verschiedenen Meinungsäußerungen können die Initiatoren und Vorbereiter des Forums wiederum von einer sehr guten und gelungenen Veranstaltung ausgehen, die in ihrer Tradition fortgeführt werden sollte.

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Geplanter Terminablauf des Projektes KKM	2
Abb. 2: Suchprofileingabe Behördenabruf	6
Abb. 3: Auskunftserteilung Behördenabruf	7
Abb. 4: Angepasster Terminablauf des Projektes KKM	8
Abb. 5: Verteilung der Förderungen nach Regierungsbezirken	14
Abb. 6: Startseite des Projekt- informationssystems	21
Abb. 7: Ansicht für anonyme Nutzer	22
Abb. 8: Detaillierte Ansicht eines Projektes	23
Abb. 9: Anzahl der Zugriffe auf die Themengebiete	24
Abb. 10: Technische Basiskomponente „Formularservice“	25
Abb. 11: Komponenten einer Geodateninfrastruktur	35
Abb. 12: Ebenen zur Koordinierung von Geodateninfrastrukturen	36
Abb. 13: Datenbeziehung HKR - Fachverfahren	42
Abb. 14: Template für Projektorganisation nach dem XÖV-Framework	44
Abb. 15: Darstellung XPlanGML-Toolbox und Objektattribut	49
Abb. 16: Projektablauf des GDI-DE-Modellprojektes „Xplanung“	50
Abb. 17: Screenshot des Flächennutzungsplans der Freien und Hansestadt Hamburg auf Basis einer XPlanGML- Datei, die als SVG-Datei visualisiert mit Hilfe der XPlanGML-Toolbox erstellt wurde	53
Abb. 18: Beispiel einer Visualisierung mit Hilfe SLD-WMS-Service auf Basis der X3P-Plattform	53
Abb. 19: Bewilligungs- und Auszahlungsstand MEDIOS (Quelle: SMK)	57
Abb. 20: Erfüllungsgrad Prüfbereich HKR	69
Abb. 21: Erfüllungsgrad Prüfbereich Veranlagung	70
Abb. 22: Erfüllungsgrad Anlagenbuchhaltung/Vermögensrechnung	71
Abb. 23: Erfüllungsgrad Allgemeine Kriterien	72
Abb. 24: Erfüllte Zulassungskriterien nach Prüfgebieten des Bereiches „HKR“	82
Abb. 25: Erfüllte Zulassungskriterien nach Prüfgebieten des Bereiches „Veranlagung“	83
Abb. 26: Seitenaufrufe von www.sakd.de	90
Abb. 27: Seitenaufrufe von http://standards.sakd.de	91
Abb. 28: Seitenaufrufe von http://e-government.sakd.de	91
Abb. 29: Seitenaufrufe von www.kkm-sachsen.de	92

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht über die Antragslage nach Förderrunden	12
Tabelle 2: Übersicht über die Struktur der Zuwendungsempfänger	12
Tabelle 3:	28
Tabelle 4: Entwicklung der PC-Schüler-Relation (Quelle SMK)	57
Tabelle 5: Überblick über die zum 30. Juni 2007 in Sachsen zugelassenen Finanzverfahren, unterteilt nach Prüfbereich und Herstellern.....	67

Impressum | | | | | | | |

Herausgeber:

Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung
Axel Lohmann
Bischofstraße 18
01877 Bischofswerda

Telefon: 03594 77 52-0
Telefax: 03594 77 52-99
E-Mail: sakd@sakd.de
Internet: www.sakd.de

1. Auflage Januar 2008